This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

D
51
.K65
1908
C 523,848

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte

Herausgegeben

von

C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann.

Achtes Beiheft.

Das Attentat

der

Konsulare auf Hadrian

im Jahre 118 n. Chr.

Von

Anton v. Premerstein.

Leipzig

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung

Theodor Weicher

Inselstrasse 20

1908.

Preis für die Abonnenten der Beiträge Mk. 4.80.

Einzelpreis Mk. 5.60.

Im bibliothekarischen Interesse und auf vielseitig geäusserte Wünsche hin werden die „Beihefte" von jetzt ab kartoniert ausgegeben und nicht mehr zu Supplementbänden zusammengefasst.

Eine Verpflichtung zur Abnahme der Beihefte besteht für die Abonnenten nicht.

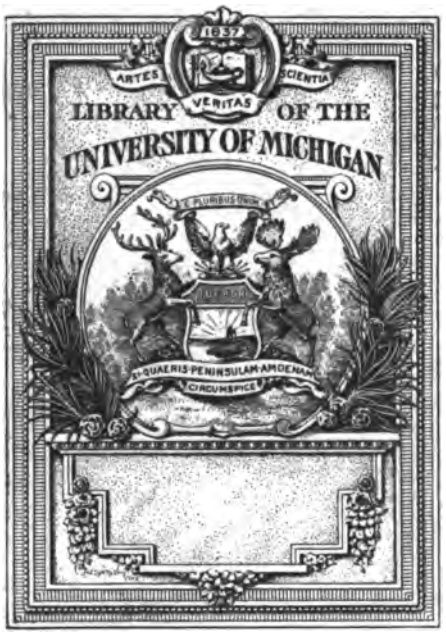
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

D
51
.K65

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Achtes Beiheft.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
Inselstrasse 10
1908.

Das Attentat

der

Konsulare auf Hadrian

im Jahre 118 n. Chr.

von

Anton v. Premerstein.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
Inselstrasse 10
1908.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1— 2

I. Die Kämpfe an der unteren Donau im J. 117/8 und das Kommando des Nigrinus . . . . . 3—24

Der Plan der Aufgabe Daciens und die sarmatische Bewegung (S. 3). — Das Kommando des Nigrinus in Dacien (S. 9). — Die Enthebung des Nigrinus (S. 13). — Befehlsübernahme und Kompetenzen des Turbo (S. 16). — Politische Wirkungen (S. 22).

II. Die Berichte über das Attentat.

1. Die Vita Hadriani . . . . . 25—43

Vorgeschichte des Ereignisses (S. 26). — Das Attentat (S. 30). — Die Hinrichtung der Konsulare und ihre Folgen (S. 34). — Allgemeines Urteil (S. 41).

2. Cassius Dio . . . . . 43—46

3. Der Attentatsbericht des Polemon . . . . . 46—71

Der Text (S. 46). — Identifizierung des Vorgangs (S. 49). — Die Kaiserreise in Kleinasien (S. 52). — Gleichzeitige Truppen- und Flottenbewegungen. Hadrians Reisebegleiter (S. 57). — Der Hauptverschwörer und seine Genossen (S. 60). — Das Attentat und seine Realität (S. 67). — Allgemeines Urteil (S. 71).

4. Die Chronologie der Quellen . . . . . 71—73

5. Ergebnisse . . . . . 73—74

III. Rekonstruktion der Begebenheiten . . . . . 75—85

Die Vorgeschichte (S. 75). — Das fingierte Attentat und seine Folgen (S. 80). — Chronologischer Ueberblick (S. 84).

Register . . . . . 86—88

241763

Einleitung.

Der Versuch eines Attentats auf Hadrian, welcher im J. 118 C. Avidius Nigrinus und Lusius Quietus zur Last gelegt wurde und zur Hinrichtung dieser sowie noch zweier anderer Konsulare Anlaß gab, bisher aus der lateinischen Biographie Hadrians und aus der Epitome des Cassius Dio bekannt, ist in der Literatur bis in die jüngste Zeit, wenn wir von der ausführlicheren Darlegung J. Plews absehen, meist nur vorübergehend gestreift worden[1]). Infolge des erhöhten Interesses, das gerade in den letzten Jahren den eigentümlichen Problemen der Geschichte Hadrians sich zuwendet, wurde neuerdings auch diese Frage eingehender behandelt, von Otto Th. Schulz[2]) und in der sehr anregenden und lehrreichen Schrift von E. Kornemann[3]) wesentlich vom Standpunkt der Analyse und Kritik der Quellen, während das vor kurzem erschienene, durch ausgebreitete Kenntnis des Materials und eindringende Sachkritik bedeutsame Buch Wilhelm Webers[4]), eines Schülers A. v. Domaszewskis, auch hierin mehr den Gesichtspunkt der Synthese vertritt.

Der nach kurzer Frist hier unternommene Versuch einer neuen, ausführlichen Erörterung des geschichtlich wichtigen Ereignisses, welches in seinen Nachwirkungen für Hadrians Verhältnis zum Senat bestimmend wurde, wird sich hoffentlich durch die Vorlage und Verarbeitung bisher unbeachtet gelassenen Quellenmaterials rechtfertigen. Dieses, vor allem der neue Bericht des Sophisten Polemon, setzt uns in den Stand, den Hergang des Ganzen mit größerer Sicherheit zu erkennen und namentlich

1) J. Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian, Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminares Wien* II (1884) 21 mit A. 70; J. Plew, *Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian* (Straßburg 1890) 25 ff.; 55 ff.; Gregorovius, *Der Kaiser Hadrian*[3]; P. v. Rohden, *P. Aelius Hadrianus*, Pauly-Wissowas *RE* I 502. Von allgemeinen Darstellungen seien genannt: H. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I 2 S. 615 f., bes. S. 616; G. Goyau, *Chronologie de l'empire romain* 190; B. Niese, *Grundriss der röm. Gesch.*, Iwan v. Müllers *Handbuch*[3] III 5 S. 302.

2) *Leben des Kaisers Hadrian* (Leipzig 1904) 47 ff.

3) *Kaiser Hadrian und der letzte grosse Historiker von Rom* (Leipzig 1905) 30 f.

4) *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus* (Leipzig 1907) 27 ff.; 76 ff. Ich bekenne mich dem Herrn Verfasser gerne nicht nur für reiche Belehrung, sondern auch für persönliches Entgegenkommen zu Dank verpflichtet, indem er mir in sein Werk, noch bevor es im Buchhandel zugänglich wurde, Einblick gewährte. — Auf die in Anm. 1—4 genauer zitierten Werke wird im folgenden einfach mit dem Namen des Verfassers (z. B. Dürr S. 21; Weber S. 27) verwiesen.

die strittigen Fragen nach der Realität des Attentats und nach dem Grad der Beteiligung Hadrians an dem Untergang der vier Konsulare präziser als bisher zu beantworten. Die Untersuchung erhält ein über den konkreten Fall hinausreichendes allgemeineres Interesse dadurch, daß sie uns die geflissentliche Trübung und Verfälschung der historischen Ueberlieferung durch Hadrian und seine Parteigänger deutlicher, als es sonst irgendwo möglich ist, erkennen läßt, woraus sich wieder Analogieschlüsse bezüglich anderer Probleme der Geschichte Hadrians, insbesondere der seit dem Altertum umstrittenen Frage seiner Adoption durch Traian, ergeben, und so einen menschlich minder sympathischen Zug in dem Charakterbild jenes merkwürdigen Mannes enthüllt.

Die nachstehende Abhandlung zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste sucht im Rahmen der kriegerischen Vorgänge an der unteren Donau zu Ende des J. 117 ein inschriftliches Dokument für die Vorgeschichte des Attentats nutzbar zu machen. Der zweite beschäftigt sich mit der Analyse und Kritik der beiden bisher bekannten Berichte und der hier zum erstenmal herangezogenen Schilderung der Attentatsepisode durch einen Augenzeugen, den Sophisten Polemon, welche zugleich für die Bewertung der anderen Quellen den Ausschlag gibt. Im dritten Abschnitt endlich wird auf Grund der im vorangehenden gewonnenen Ergebnisse der tatsächliche Verlauf des Ereignisses mit seiner Vorgeschichte und seinen Folgewirkungen rekonstruiert.

I. Die Kämpfe an der unteren Donau im J. 117/8 und das Kommando des Nigrinus.

In der *vita H.* 7, 1 wird das Attentat der Konsulare Nigrinus und Lusius auf Hadrian unmittelbar nach dessen Eingreifen an der unteren Donau berichtet, welches durch Wirren der sarmatischen Iazygen und Roxolanen veranlaßt war. In die Kämpfe mit diesen unbotmäßigen Grenznachbarn, über die auch nach den jüngsten verdienstvollen Untersuchungen Kornemanns (S. 28 f.) und Webers (S. 71 ff.) noch mancherlei Neues gesagt werden kann, ist, wie sich aus einer dacischen Inschrift erweisen läßt, ein wichtiges Stück der Vorgeschichte des Attentats verflochten.

Der Plan der Aufgabe Daciens und die sarmatische Bewegung. Die eben erwähnten Unruhen stehen, was bisher noch nicht erkannt wurde, in enger kausaler Beziehung zu dem von Hadrian in der allerersten Zeit seiner Regierung gefaßten Plane, die neugewonnene Provinz Dacien — gleich den Eroberungen Traians jenseits des Euphrat — wieder aufzugeben[1]). Nachstehend stelle ich das Material für diese Frage zusammen.

Vita H. 5, 1[2]): *adeptus imperium . . . tenendae per orbem terrarum paci operam intendit.* (2) *nam deficientibus is nationibus, quas Traianus subegerat, Mauri lacessebant, Sarmatae bellum inferebant. . .* (3) *quare omnia trans Eufratem ac Tigrim reliquit. . .* Vgl. auch *Vita H.* 9, 1[3]).

Vita H. 5, 10: *Antiochiam regressus praepositoque Syriae Catilio Severo per Illyricum Romam venit*[4]).

1) Ueber diese Absicht Hadrians vgl. Schiller I 606 f.; J. Jung, *Römer und Romanen*[2] (Innsbruck 1887) 22. Der neueste Bearbeiter der gleichzeitigen Ereignisse, W. Weber (S. 66 ff.), erwähnt sie nicht.

2) Die Stelle gehört dem chronologisch-sachlichen Bestand der Vita (dazu unten S. 25 A. 1) an und ist jedenfalls von Hadrians Autobiographie beeinflußt; vgl. Kornemann S. 21 ff. Ueber das Inhaltliche s. Weber S. 50 f.

3) Letztere Stelle ist ein Einbruch aus der s. g. biographischen Quelle der Vita; vgl. Schulz S. 40 f.; Kornemann S. 31.

4) Im Gegensatz zu der bisherigen, zuletzt von Kornemann (S. 22, 3) vertretenen Auffassung, daß die Worte *praepositoque — venit* an falscher Stelle stehen, stimme ich der von Weber S. 54 ff. ausführlich begründeten Ansicht v. Domaszewskis (vgl. Weber S. 55 f., 194) bei: „Man darf '*Romam venit*' nicht urgieren; es ist der gemeinsame Kopf des Kapitels 6, 1—7, 2, und alles was in diesem Kapitel steht, bezieht sich . . . auf die Reise des Jahres 117/8". Die Nachricht von dem Tumultus hat den Kaiser also nicht mehr in Antiocheia, sondern bereits auf der Reise getroffen.

Vita H. 6, 6: *audito dein tumultu Sarmatarum et Roxalanorum praemissis exercitibus Moesiam petit.*

Eutropius VIII 6, 2: *Traiani gloriae invidens statim provincias tres reliquit, quas Traianus addiderat, et de Assyria, Mesopotamia, Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphratem*[1]. *Idem de Dacia facere conatum amici deterruerunt, ne multi cives Romani barbaris traderentur, propterea quod Traianus victa Dacia ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas.*

Cassius Dio LXVIII 13, 6 über den Bau der Donaubrücke im J. 104: *ὁ μὲν γὰρ Τραϊανὸς δείσας, μή ποτε παγέντος τοῦ Ἴστρου πόλεμος τοῖς πέραν Ῥωμαίοις γένηται, ἐποίησε τὴν γέφυραν, ἵνα αἱ ἐπιβασίαι ῥαδίως δι' αὐτῆς διεξίωσιν*[2]. *Ἀδριανὸς δὲ τοὐναντίον φοβηθείς, μὴ καὶ τοῖς βαρβάροις τοὺς φρουροὺς αὐτῆς βιαζομένοις ῥαδία διάβασις ἐς τὴν Μυσίαν ᾖ, ἀφεῖλε τὴν ἐπιπολῆς κατασκευήν.*

Fronto *principia historiae* p. 205 f. N. (in der neuen Lesung E. Haulers, *Serta Harteliana*, Wien 1896, S. 264 f., vgl. S. 269[3]):

Namque post imperatorem Traianum disciplina propemodum exercitus carebant Hadriano et amicis cogundis et facunde appellandis exercitibus satis inimicis et in summa instrumentis bellorum[4].

---

1) Mit dem ersten Satze stimmen die Notizen bei Hieronymus zum J. Abr. 2133 (Hadrians J. 1) p. 165 ed. Schöne; Sex. Rufus *breviar.* 13; 19 a. E. auch im Ausdruck überein.

2) Die Eisbildung auf der Donau, die anderwärts das Ueberschreiten des Stromes zu Fuß gestattete (unten S. 9 A. 1), konnte an der wichtigen Uebergangsstelle beim Eisernen Tor, da hier der Strom nicht ganz zufriert, dem Uebersetzen mit Kähnen hinderlich werden.

3) Hauler hat seine von den jüngsten Bearbeitern der Geschichte Hadrians leider übersehene Edition dieser von ihm völlig neu gelesenen Stelle des Fronto-Palimpsests mit einem gediegenen Kommentar begleitet, der S. 268 auch die geplante Aufgabe der Provinz Dacien berührt. Ich schreibe hier den ganzen auf Hadrian bezüglichen Abschnitt des Textes aus, um noch einige eigene Bemerkungen (S. 4 A. 4 ff.) daran zu knüpfen.

4) Dem geschmacklos lobhudelnden Rhetor ist es, wie Hauler S. 268 und Brzoska, Pauly-Wissowas *RE* IV 1323 f. hervorheben, in seiner den Wünschen des Gefeierten (vgl. p. 202, 11 N.) entgegenkommenden Darstellung darum zu tun, durch Schmälerung der Verdienste der Vorgänger selbst auf Kosten der Wahrheit den Kriegsruhm des L. Verus als Oberbefehlshabers im Partherkriege in umso hellerem Licht erstrahlen zu lassen. Die Hohlheit der Behauptungen Frontos, der noch obendrein in allen militärischen Fragen völlig inkompetent war, braucht nicht erst besonders erwiesen zu werden, so reich ist unsere sonstige Ueberlieferung an Angaben über Hadrians Heeresreformen und militärische Inspektionstätigkeit in allen Reichsteilen, auf die Fronto selbst an anderer Stelle (*ad M. Caesarem* p. 25 N.) in seinem Vergleich Hadrians mit Mars Gradivus (dazu Weber S. 5 f., 14; 91, 308 a) anspielt. Gerade die Wiederaufrichtung der *disciplina* nach den großen republikanischen Mustern war ein Hauptpunkt seines Programms (*Vita H.* 10, 3; im allg. 10, 2—11, 1); ihre Wahrung betont er auch in dem für die ägyptischen Legionssoldaten bestimmten Erlaß vom J. 119 (*BGU* 140; dazu U. Wilcken, *Hermes* XXXVII 84 ff.); seine Bestrebungen sind urkundlich bezeugt im Erscheinen der Disciplina auf seinen Münzen und in ihrer

Quin provincias manu Traiani captas variis bellis ac novo constituendas omittere maluit quam exercitu retinere. Eius itinerum monumenta videas per plurimas Asiae atque Europae urbes sita, cum alia multa tum sepulchra ex saxo formata[1]).

Non solum in gelosas, sed etiam in alias meridionalis sedis terras profectus est saluti his provinciis, quas trans Euphratis et Danuvii ripas sitas Traianus spe Moesiae et Asiae provinciae addere posse se imperio Romano adnexuerat. Has omnino provincias, Daciam et Parthis amissas partes, ultro restituit[2]). *Exercitus in Asia se pro scutis atque gladiis salibus sub pellibus delectare: neminem umquam ducem post eiusmodi vidit*[3]).

Einführung in den Kreis der Heeresgottheiten (A. v. Domaszewski, *Westd. Zeitschr.* XIV 44 f.). Den Vorwurf, Hadrian wäre *facunde appellandis exercitibus* wenig geneigt gewesen, widerlegt seine inschriftlich erhaltene ausführliche Manöverkritik vom 1. Juli 128 über die Leistungen der Legio III Augusta (*CIL* VIII 18 042; die erst kürzlich hinzugefundene Ueberschrift: *Festschrift für O. Hirschfeld* 192 ff.); dazu Weber S. 201 f. und die (bei diesem nicht erwähnten) monographischen Behandlungen von Seb. Dehner, *Hadriani reliquiae*, part. I (Diss. Bonn 1883) 5—25; Albert Müller, *Manöverkritik Kaiser Hadrians* (Leipzig 1900). — Das umfangreiche Kapitel der Heeresreformen Hadrians im allg. behandeln Schiller I 608 ff.; Plew S. 58 ff.; Schulz S. 50 ff.; Kornemann S. 41 ff.; Weber S. 90; 106 ff. Ueber seine Verteidigungsmaßregeln im ganzen Reiche Kornemann S. 1 f.; 45; derselbe, *Klio* VII 88 ff.; Weber S. 106; 107, 362; 111 usw.

1) Zahlreich sind die Belege für die Schlußworte: Bau eines neuen Grabes für Aias bei Troia (wohl im J. 123; Weber S. 133; dazu A. Brückner bei W. Dörpfeld, *Troja und Ilion* 591); Anbringung einer Stele mit Epigramm auf Epameinondas' Grab zu Mantineia (Weber S. 185); Errichtung einer Statue des Alkibiades auf dessen Grab in Melissa (Phrygien) (nach Weber S. 227 f. im J. 129); Wiederherstellung des Pompeius-Grabes bei Pelusium (Weber S. 246 mit A. 893). Dazu *Vita H.* 20, 12: *equos et canes sic amavit, ut eis sepulchra constitueret;* Cassius Dio LXIX 10, 2: Grab, Stele und (noch erhaltene) Grabschrift für das im J. 121 verendete Leibpferd Borysthenes (unten S. 8 A. 4).

2) Man beachte in diesen Sätzen den gekünstelten Chiasmus der Ausdrücke, welche die Begriffe 'Dacien' *(a)* und 'Orient' *(b)* vermitteln sollen. Zuerst *a (gelosas t.) — b (meridionalis s. t.)*; dann *b (Euphratis r.) — a (Danuvii r.)*; wieder *a (Moesiae) — b (Asiae p.)*; endlich *a (Daciam) — b (Parthis a. p.)*.

3) Wenig sachgemäß ist die Bezeichnung *Asiae provinciae*, wobei man zunächst an die prokonsularische Provinz denkt, während Fronto den ganzen Komplex der asiatischen Provinzen Roms meint. Die *exercitus in Asia* sind die Heere von Syrien und Kappadokien. Nach dem früheren allgemeinen Ausfall gegen Hadrians Heeresverwaltung wird hier noch eine besondere Kriegsuntüchtigkeit und Untätigkeit der orientalischen Heere, die ja bekanntlich nie zu den Elitetruppen des Reichs gehörten, gerade unter Hadrians Herrschaft behauptet. Auch dieser Vorwurf wird widerlegt durch die häufigen, mit Inspektionen und Truppenbewegungen verbundenen Aufenthalte Hadrians in Syrien (so im J. 122: Weber S. 118; 119 ff.; im J. 129/30: Weber S. 234 ff.) und in Kappadokien (im J. 129: Weber 234; vgl. besonders *Vita H.* 13, 7), auf welche die Münzen mit *exercitus Syriacus, ex. Parthicus* und *ex. Cappadocicus* (Weber S. 233, 841; 234; 235, 850) gehen, sowie durch den siegreich durchgeführten Judenkrieg des J. 133, in dem neben den Vexillationen der westlichen Heere auch die orientalischen Legionen nach Ausweis der ihren Angehörigen erteilten Dona militaria (P. Steiner, *Bonner Jahrb.* CXIV 62 ff.) sich tapfer hielten.

A rebus—pari studio pacis—sane iustis retinuisse se fertur, plane vana abstinendo, uni omnium Romanorum principum Numae regi aequiperandus[1]). *Pax — — —*

Die Notiz Eutrops über die beabsichtigte Auflassung der Provinz Dacien, welche Schiller (I 606) und Schulz (S. 46) als unhistorisch hingestellt haben, wird jetzt bestätigt und ergänzt durch das zeitgenössische Zeugnis des Redners Fronto, welches trotz seiner rhetorisch verkünstelten Ausdrucksweise und obgleich es in der Behauptung des *ultro restituit* hinsichtlich Daciens zu weit geht, bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung immerhin von Wert ist. Der mit Hadrians Thronbesteigung jäh eingetretene Systemwechsel, das plötzliche Zurücktreten des Reiches aus kraftvollster Expansion in eine zurückhaltende Verteidigungsstellung, welche sich überall hinter die großen Ströme als die natürlichen Reichsgrenzen zurückzuziehen bedacht war[2]), bewirkte nicht bloß im Orient die Aufgabe der neugewonnenen Reichsteile jenseits des Euphrat, sondern sollte sich auch im Westen auf eine andere Eroberung Traians, auf Dacien erstrecken, wobei allerdings die große militärische Wichtigkeit der römischen Stellung in diesem Lande unterschätzt wurde[3]). Auch dieses erst in den Anfängen der Provinzialisierung stehende Gebiet[4]) sollte durch Abberufung der Behörden und durch Zurückziehung der Garnisonen den Charakter einer Provinz verlieren; doch bestand sicherlich gleichzeitig die Absicht, Dacien — gleich den traianischen Erwerbungen im Osten[5]) — als Klientelstaat unter von Rom bestätigten Herrschern in der Pflicht der Tributleistung und Grenzverteidigung und somit in einer allerdings lockeren Zugehörigkeit zum Reichsverband zu erhalten.

Den Antrieb zur Aufgabe auch der Provinz Dacia gab die in *vita H.* 5, 2 (oben S. 3) knapp aber treffend geschilderte allgemeine Lage zu Beginn der Regierung Hadrians. Es erschien unmöglich, ohne nennenswerte Truppenvermehrungen einerseits der Unruhen an der Peripherie des Reiches Herr zu werden, andererseits die neueroberten Gebiete zu halten. Den unmittelbaren äußeren Anlaß bot die wohl schon damals sich bemerkbar machende Bewegung der Sarmaten (*vita H.* 5, 2), welche durch den Abgang größerer Abordnungen der pannonischen und moesischen Truppen

1) Hadrian wollte als zweiter Numa gelten; vgl. die *sors Vergiliana, vita H.* 2, 8, welche er selbst angeführt hat (Plew S. 10 mit A. 2). Auch Aur. Victor *de Caes.* 14, 2, bringt diesen Vergleich, allerdings mit Hinblick auf Hadrians gottesdienstliche und wissenschaftliche Neigungen: (*Romae*) *Graecorum more, seu Pompilii Numae caerimonias leges gymnasia doctoresque curare occepit*; dazu Schulz S. 45 mit A. 107; 110. Er ist auch auf Hadrians Nachfolger Antoninus Pius angewendet worden; vgl. Plew S. 10, 2; O. Th. Schulz, *Das Kaiserhaus der Antonine* (1907) 23; 25 f.

2) Kornemann S. 1 f.; derselbe, *Klio* VII 88 ff.

3) Darüber neuerdings A. v. Domaszewski, *Neue Heidelb. Jahrb.* V 117; Kornemann, *Klio* a. a. O. S. 88.

4) Vgl. Fronto: *provincias ... novo constituendas.*

5) Weber S. 68 mit A. 237.

zum Partherkriege Traians begünstigt worden war[1]). Gleichzeitig mit der Abrüstung im Orient, welche Hadrian im Laufe des Septembers 117 persönlich leitete[2]), werden jedenfalls die ersten Befehle für die Räumung Daciens ausgegeben worden sein. Der Schlußakt des Ganzen, die „Restitution" der bisherigen Provinz an einen von Rom eingesetzten Herrscher sollte indessen, wie im Orient, so auch an der Donau, höchst wahrscheinlich in persönlicher Anwesenheit des Kaisers stattfinden. Denn daß Hadrian bei seiner Reise quer durch Kleinasien nach der unteren Donau zu Ende des J. 117 nicht etwa „zunächst nur die Absicht" hatte, „die Truppen aus dem Osten auf dem Landweg nach Europa zu führen"[3]), sondern damit in erster Reihe den Zweck verfolgte, die Verhältnisse in Dacien zu ordnen und die Rückgabe zu vollziehen, scheint sich mir in der Gedankenfolge bei Fronto *(profectus est saluti his provinciis . . . ultro restituit)* ziemlich verständlich auszudrücken. Diese hervorragend wichtigen Geschäfte geben uns auch erst eine ausreichende Erklärung dafür, warum Hadrian die Hauptstadt, wo seine Anwesenheit eigentlich schon notwendig war und erwartet wurde[4]), von Syrien aus nicht auf dem kurzen Seewege (über Ephesos, Athen, Korinth und Brundisium), sondern auf dem viel umständlicheren Landweg *per Illyricum* (*vita H.* 5, 10) zu erreichen sich entschloß.

Mittlerweile griffen die Unruhen der Sarmaten, d. h. der sarmatischen Iazygen in der Theißebene, auf die östlichen Nachbarn Daciens, die Roxolanen[5]) über. Diese beiden stammverwandten Völkerschaften waren ehedem mit ihren äußersten Ausläufern im Süden Daciens am Flusse Aluta (h. Alt) zusammengetroffen[6]). Durch die Errichtung der neuen Provinz, welche sich wie ein Keil zwischen Ost- und Westsarmaten einschob, wurde der von ihnen als Bedürfnis empfundene rege Verkehr aufgehoben[7]). Wenn nun Iazygen und Roxolanen neuerdings zu einem anscheinend gemeinsamen Vorgehen gegen die alten römischen Provinzen am rechten Donauufer, vor allem Moesien, freie Hand gewannen (*vita H.* 6, 6), so

1) B. Filow, *Die Legionen der Provinz Moesia*, *Klio* Erg.-Bd. I Beiheft 6, S. 67 ff.

2) Weber S. 68. — 3) So Weber S. 59.

4) Dies bezeugen die Münzen mit *Fortuna Redux* vom J. 117; über sie Weber S. 49, 166; 61; 62 mit A. 223.

5) Die Roxolanen (die *vita H.* 6, 6. 8 schreibt *Roxalani*) sind der Klientelstaat, den die Römer der Donaumündung vorgelegt hatten; A. v. Domaszewski, *Serta Harteliana* 10 (vgl. S. 12); *Neue Heidelb. Jahrb.* V 125, 1; Kornemann S. 28 mit A. 5; *Klio* VII 88 mit A. 1; Filow, a. a. O. S. 87, 1; Weber S. 72.

6) Autor des 2. Jahrh. bei Iordanes *Get.* 12, 73 (zitiert von J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 150, 4): *Iazyges ab Aroxolanis Aluta tantum fluvio segregantur.* Diese Notiz wird ohne ausreichenden Grund von Brandis, Pauly-Wissowas *RE* IV 1969 angezweifelt, der an eine Konfusion des Iordanes denkt.

7) In dem Frieden mit den Iazygen im J. 175 bewilligt Kaiser Marcus diesen *πρὸς τοὺς Ῥοξολάνους διὰ τῆς Δακίας ἐπιμίγνυσθαι, ὁσάκις ἂν ὁ ἄρχων αὐτῆς ἐπιτρέψῃ σφίσιν* (Cassius Dio LXXI 19, 2). A. v. Domaszewski, *Jahrb.* a. a. O. S. 125, 1 denkt dabei an gemeinsame Kriegs- und Raubzüge nach dem Osten.

hängt dies allem Anschein nach mit der von Hadrian bereits verfügten Zurückziehung der römischen Besatzungen aus Dacien zusammen.

Auf der eben erwähnten Reise, die der Kaiser nach Webers überzeugenden Darlegungen (S. 54 ff.) etwa zu Anfang Oktober 117 von Antiocheia aus angetreten hatte, und während welcher auch die in *vita H.* 6, 1—4 auszugsweise wiedergegebene Korrespondenz mit dem Senat sich abwickelte[1]), langte die Nachricht von jenen Unruhen ein. Hadrian sah sich dadurch bestimmt, die von der Ostgrenze zurückgezogenen Truppen, die ihn begleiteten, an die Donau vorauszuschicken und dann selbst zunächst nach Untermoesien zu gehen: *vita H.* 6, 6 *audito dein tumultu Sarmatarum et Roxalanorum praemissis exercitibus Moesiam petit.* Wie die Verhandlungen mit dem Roxolanenkönig (*vita H.* 6, 8) zeigen, begab er sich in eines der Lager unweit der Donaumündung (Troesmis oder Durostorum). Weber (S. 59 f.; vgl. S. 72 f.) hat unter Hinweis darauf, daß der Krieg im Winter ruhe, dessen Ausbruch nicht mehr ins J. 117, sondern in den Beginn des Frühjahrs 118 verlegt. Er läßt den Kaiser in Nikomedeia oder sonst einer Stadt der kleinasiatischen Küste Winteraufenthalt nehmen und von da auf die Kunde von den Unruhen an die Donaumündung eilen. Diese Konstruktion wird jedoch durch den Bericht Polemons (unten II 3) unmöglich gemacht, der uns nötigt, zwischen dem Roxolanenfrieden und dem endgültigen Aufbruch des Kaisers von der unteren Donau nach Rom eine mehrmonatliche Reise desselben in Kleinasien einzuschieben. Der Krieg[2]) war somit bereits im Frühwinter (etwa November) 117 in vollem Gange; Hadrian ist noch in der kalten Jahreszeit, zu Ende November oder im Dezember[3]) in Untermoesien eingetroffen, sodaß Frontos *in gelosas ... terras* keine bloße Floskel ist, und hat seinen Körper auch damals ungescheut den „skythischen Frösten" ausgesetzt[4]). Diese Datierung wird

1) Weber S. 62 ff. An welchem Punkte die Nachricht den Kaiser erreichte, ob z. B. vor oder nach dem Aufenthalt in Iuliopolis (11. November 117; vgl. Weber S. 59; unten S. 73), wissen wir nicht.

2) Ueber diesen jetzt Weber S. 50; 71 ff.; Filow S. 67 f.

3) So schon, größtenteils allerdings mit Berufung auf *CIL* III 1445, welches für diese Frage außer betracht bleiben muß (Weber 73 f.), die meisten früheren Forscher: Dürr S. 18 f.; Schiller I 610; v. Rohden Sp. 501 f.; Schulz S. 38; vgl. Kornemann S. 26, 2.

4) In dem Scherzgedicht des Florus auf Hadrian (*Vita H.* 16, 3; Baehrens, *Fragm. poet. Rom.* p. 373) wird sich *Scythicas pati pruinas* ebensowohl auf diesen Aufenthalt in den Lagern des s. g. kleinen Skythiens (Strabon VII C. 318: *τὰ ἕλη τὰ τῆς μικρᾶς καλουμένης Σκυθίας τῆς ἐντὸς Ἴστρου*; seit Diokletian ein Teil der Provinz Scythia; vgl. meine Bem. *Oesterr. Jahreshefte* I Beibl. 152) beziehen, wie auf eine spätere Inspektionsreise in Untermoesien, welche Weber S. 150 ff. in den Winter 123/4 setzt. Anläßlich des Aufenthalts im J. 117/8 wird das nach dem Hauptstrom des Skythenlandes genannte alanische Jagdpferd des Kaisers, Borysthenes, welches bereits im J. 121 auf der Reise in Gallien verendete (*CIL* XII 1122 = Bücheler, *Carm. epigr.* II 1522; Dio LXIX 10, 2 mit Boissevains Anm.; dazu Weber S. 105; 112, 382; oben S. 5 A. 1), in dessen Besitz gekommen sein, desgleichen der kriegsgefangene Iazyge Mastor (Dio LXIX 22, 2; vgl. *vita H.* 24, 8; Kornemann S. 67 mit A. 2).

durch zahlreiche Analogien gestützt; die in den Wintermonaten (etwa Dezember bis Februar) häufig eintretende ausgedehnte Eisbildung im mittleren und unteren Lauf der Donau hat früher wie später zu wiederholtenmalen Einbrüche feindlicher Barbarenscharen ins römische Gebiet begünstigt[1]).

Gleich zu Anfang des Krieges ist, wie die Motivierung bei Dio (oben S. 4) zeigt, wahrscheinlich der Befehl Hadrians ergangen, den Oberbau der von Traian errichteten großen Donaubrücke abzutragen[2]). Diese Maßnahme hat zur Voraussetzung, daß Dacien bereits von römischen Truppen entblößt und nunmehr die Provinzen am rechten Donauufer unmittelbar von den Barbaren bedroht waren; zugleich zeigt sie deutlich das Fortbestehen der Absicht, Dacien als Provinz aufzugeben und jede Verbindung mit Moesien zu erschweren.

Das Kommando des Nigrinus in Dacien. Entsprechend den Sitzen der beiden Hauptgegner wurde der Krieg auf zwei verschiedenen Schauplätzen geführt, einerseits an der unteren Donau gegen die Roxolanen, andererseits zwischen Dacien und Unterpannonien gegen die

---

1) Vgl. Dio LIV 36, 2 (zum J. 744/10); Florus II 28 (Dakereinfälle unter Augustus); Ovid an mehreren Stellen (Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* III 159); Dio LXXI 7, 1 ff. (Kampf auf dem Eise der Donau im *bellum Sarmaticum* des Marcus). Die Skythenzüge über den gefrorenen Ister als Sophistenthema: Philostratos *vitae soph.* II 5, 3 (II p. 79, 14 ed. K.). Vgl. O. Seeck, *Untergang der antiken Welt* I² 220; 533, woselbst noch andere Belege; meine Bemerkungen *Oesterr. Jahreshefte* I Beibl. 169 f. mit A. 2; VII 228, 52; 233, 74.

2) Mit Unrecht von Schiller I 607 bezweifelt. Ob der Erbauer der Brücke, Apollodoros von Damaskos, sich damals im Gefolge Hadrians befunden hat, ist mir sehr zweifelhaft. Die von Weber S. 74 f., 260 auf den Sarmatenkrieg bezogenen Worte Apollodors in dem an Hadrian gerichteten Prooemium seiner *Πολιορκητικά* (Ch. Wescher, *Poliorcétique des anciens Grecs*, Paris 1867, p. 135 ff.; *Revue des études gr.* III 1890, 234 f.; auch bei J. Plew, *Quellenunters. zur Gesch. d. K. Hadrian* 92 f.): *μετά σου ἐν ταῖς παρατάξεσι γενόμενος ὅτε εὐτύχουν* können sich ebensogut auf die gemeinsame Teilnahme Hadrians und Apollodors an Traians dacischen Kriegen beziehen (so Plew S. 94). Dagegen wird der Feldzug, während dessen Apollodor auf eine Anfrage Hadrians jene Schrift verfaßte, wegen seiner Aeußerung, der Kriegsschauplatz sei ihm unbekannt (*ἐπεὶ οὖν ἀγνοῶ τοὺς τόπους*), schwerlich der Sarmatenkrieg des J. 117/8 (so Fabricius, Pauly-Wissowas *RE* I 2896 n. 73), sondern der einzige andere Krieg, dem Hadrian als Herrscher persönlich beiwohnte, das *bellum Iudaicum* vom J. 133, sein (so auch Weber S. 276, 1013). Sehr mit Unrecht hat man den Bericht Dios (LXIX 4, 2—5) über Apollodors Verbannung und Tötung, der in der großen Charakteristik Hadrians, also außerhalb des chronologischen Zusammenhangs steht, in die J. 118/121 datieren (dagegen Weber S. 269 f., 986) und deswegen Dios Angaben überhaupt verdächtigen wollen (Plew S. 91 f.). Apollodor blieb noch längere Zeit unter Hadrian tätig; vgl. *vita H.* 19, 13. Gewiß fiel ihm, dem Erbauer des Traiansforums, auch die Herstellung des Templum divi Traiani (*vita H.* 19, 16) zu. Nach seinem Brief an Hadrian leitete er noch im J. 133, jedenfalls im Regierungsauftrage, einen größeren Bau, von dem er einen Bauführer (*ὑπουργόν*) und *τέκτονας ἐγχωρίους* (also wohl Leute aus Palästina) *καὶ τοὺς ἄλλους* zur Aushilfe an den Kaiser entsendete.

Iazygen[1]). Im Osten griff Hadrian persönlich ein und leitete die Verhandlungen mit den Roxolanen (*vita H.* 6, 8). Dagegen ist es fraglich, welcher Feldherr zunächst auf dem westlichen Schauplatz tätig war. Nach der *vita H.* 6, 7 berief der Kaiser allerdings den Ritter Marcius Turbo zu einem außerordentlichen Kommando in Pannonien und Dacien; aber dieser, bisher im fernen Mauretanien beschäftigt, kann nach dem unten (S. 13 f.) gegebenen Nachweis diesen Posten frühestens zu Beginn des J. 118 angetreten haben. Unterdessen hat, da der prätorische Legat Dacien wohl schon verlassen hatte, der durch seine Stellung zunächst dazu berufene Statthalter von Obermoesien die Operationen gegen die Jazygen geleitet. Diese Funktion hatte damals der nämliche C. Avidius Nigrinus inne, der unmittelbar darauf am Attentat gegen Hadrian beteiligt erscheint (*vita H.* 7, 1). Wir verdanken diese überraschende Auskunft und damit zugleich einen neuen Einblick in die Vorgeschichte des Attentats, insbesondere die Beantwortung der Frage, wieso Nigrinus im J. 118 in der Umgebung des Kaisers sich befand, einer Weihinschrift aus Sarmizegetusa, der Hauptstadt Daciens, *CIL* III Suppl. 7904 (Dessau n. 2417), die nebenstehend (S. 11) nach einem Abklatsch A. v. Domaszewskis[2]) im Faksimile wiedergegeben wird.

Den hier genannten Legaten hielt schon der erste Herausgeber[3]) für identisch mit dem Zeitgenossen Traians und Hadrians; trotz der Einsprache A. v. Domaszewskis, demzufolge die Schrift für eine spätere Zeit sprechen würde[4]), neigt auch H. Dessau (zu n. 2417, A. 2) dieser an sich sehr plausiblen Annahme zu[5]). In der Tat ergibt — dies ist auch Dessaus mir brieflich mitgeteilte Ansicht — eine genauere Untersuchung des Abklatsches, daß keine genügende Veranlassung vorliegt, den C. Avidius Nigrinus unserer Inschrift von dem anderweitig bekannten zu differenzieren. Ungeachtet der zahlreichen Ligaturen kann die Schrift sehr wohl der traianisch-hadrianischen Zeit angehören. Ihre verhältnismäßige Ungelenkigkeit ist gerade in den ersten Jahren der Provinzialisierung Daciens sehr begreiflich.

Auf welche Provinz ist nun die hier bezeugte Legation zu beziehen? Obgleich die Legio IV Flavia seit Domitian (J. 86) dem konsularischen Legaten von Moesia superior unterstand, hat doch der Fundort des Steins mehrere Gelehrte, wie Dessau, Jung, Liebenam, zu der An-

1) A. v. Domaszewski, *Serta Harteliana* 9; Kornemann S. 28; Weber S. 72.

2) Er liegt im Corpus-Apparat der Berliner Akademie; seine Benützung wurde mir durch die liebenswürdige Vermittlung des Herrn Prof. H. Dessau ermöglicht.

3) K. Torma, *Arch.-epigr. Mitt.* VI 101 zu n. 9; ebenso W. Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgesch.* I (1888) 136 n. 2; Levison, *Fasti praetorii* 113 n. 751.

4) *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143, 80; vgl. dessen Note zu *CIL* III Suppl. 7904: *'litterae omnino saeculi tertii'.*

5) Unentschieden lassen die Frage J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 15 f. n. 18 (vgl. S. XXII, 36); P. v. Rohden, *Prosopogr.* I 189 n. 1170; Pauly-Wissowas *RE* II 2384 n. 6.

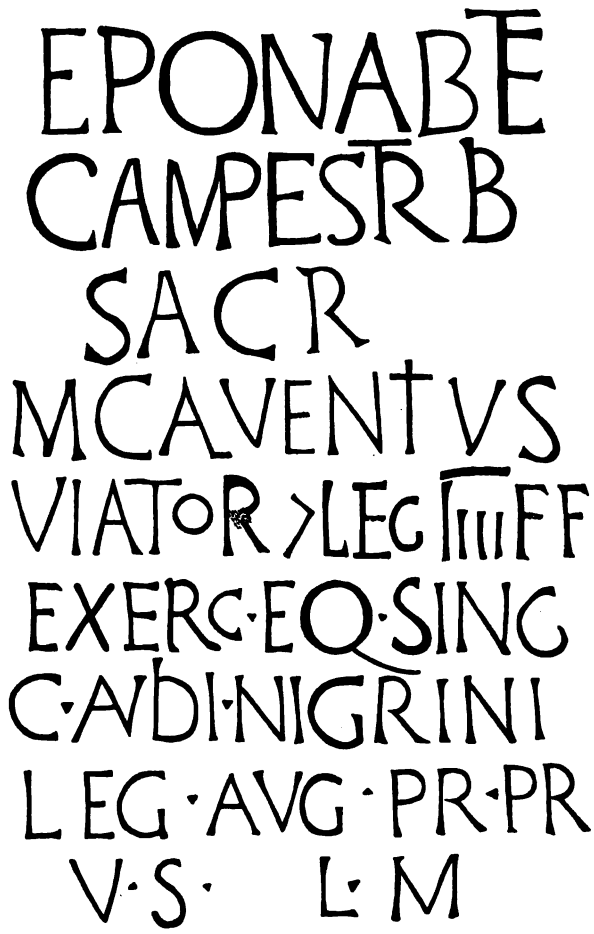

Eponab(us) et

Campestrib(us)

sacr(um)

M. Calventius

viator (centurio) leg(ionis) IIII F(laviae) f(elicis),

exerc(itator) eq(uitum) sing(ularium)

C. Avidi Nigrini

leg(ati) Au(gusti) pr(o) pr(aetore)

v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

nahme bestimmt, daß Nigrinus prätorischer Statthalter von Dacien war. Indessen ist die dabei zugrundeliegende Voraussetzung, daß zum Exerziermeister der *equites singulares* des dacischen Legaten ein aus dem Heer einer Nachbarprovinz abkommandierter Unteroffizier bestellt sein konnte, von Domaszewski [1]), soviel ich sehen kann, mit Recht abgelehnt worden. Die *equites singulares*, deren Instruktor ein Centurio der Legio IV Flavia war, müssen dem Provinzheer von Obermoesien angehört haben, als dessen konsularischen Legaten wir demnach C. Avidius Nigrinus anzusehen haben [2]). Zu der nämlichen Folgerung muß man gelangen, wenn man sich, wie wir, für die Identität des in der Inschrift genannten Legaten und des Zeitgenossen Hadrians entscheidet; denn letzterer, der schon unter Domitian,

1) Die Religion des röm. Heeres, *Westdeutsche Zeitschr.* XIV 31, 135: „Dass dieser exercitator aus der Provinzialarmee selbst genommen wurde, ist selbstverständlich. Centuriones deputati gibt es nur in Rom . . . und in den von Rom direkt abhängigen Officien der Provinz".

2) So schon v. Domaszewski, *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143.

also spätestens im J. 96 n. Chr., Prokonsul einer Provinz (wohl von Achaia), mithin Prätorier war, muß schon zur Zeit, da das von Traian eroberte Dacien als prätorische Provinz eingerichtet wurde (J. 107), sicherlich im Range eines Konsularen gestanden haben[1]), als welcher er zufolge der *vita H.* 7, 3 (vgl. 9, 3) im J. 118 auftritt.

Die Weihung aus Sarmizegetusa und damit die Legation des C. Avidius Nigrinus in Moesia superior wird einerseits durch den dacischen Fundort des Denkmals, andererseits durch den Zeitpunkt der Hinrichtung des Nigrinus auf den Zeitraum zwischen 107/8 und 118 n. Chr. festgelegt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß zur Zeit der Errichtung der Dedikation, deren militärisch-offizieller Charakter einleuchtet, nicht etwa des *exercitator* allein, sondern auch die von ihm instruierte Truppe der *equites singulares* des obermoesischen Heeres zeitweilig in Sarmizegetusa sich aufhielt, daß mithin der Statthalter Obermoesiens, dessen ständiges Gefolge diese Stabskavallerie[2]) bildete, an dem damaligen Hauptwaffenplatz Daciens[3]) persönlich anwesend war. Der Grund dieser Intervention des C. Avidius Nigrinus in der sonst durch ihre normale Besatzung (Legio XIII gemina und Auxilien) unter Kommando des prätorischen Legaten ausreichend geschützten Nachbarprovinz ist jedenfalls in einem außerordentlichen militärischen Bedürfnis zu suchen. Bekanntlich war Moesien, zumal die obere Provinz, die Basis einer jeden größeren Kriegführung in Dacien, und wiederholt stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Statthalter Obermoesiens zugleich mit dem Oberbefehl in Dacien zu betrauen[4]). Innerhalb der im vorliegenden Fall enggesteckten zeitlichen Grenzen bietet sich nun für eine derartige Maßnahme, soweit unsere Kenntnis reicht, ein einziger Anlaß dar, nämlich der beim Regierungsantritt Hadrians

1) Vgl. P. v. Rohden, *Prosopogr.* I 188 n. 1169: *'consul suffectus igitur anno incerto saeculi I exeuntis vel II ineuntis'*.

2) Zu den *equites singulares* der Provinzstatthalter vgl. P. Cauer, *Ephem. epigr.* IV p. 401 ff.; Mommsen, ebenda p. 404; A. v. Domaszewski, *Arch.-epigr. Mitt.* X 22 f. mit A. 11. 12; derselbe in Marquardts *St.-Verw.* II² 489 mit A. 1; J. Jung, a. a. O. S. 179 mit A. 1—3; R. Cagnat, Daremberg-Saglios *Dict.* II 1 p. 791; W. Liebenam, Pauly-Wissowas *RE* VI 321 n. 2.

3) Vgl. Dio LXVIII 9, 7: (*Τραϊανὸς*) *τὸ στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούσῃ καταλιπών*; dazu B. Filow, *Klio* Erg.-Bd. I 6 S. 72, 1. Später war Apulum als Lager der Legio XIII gemina das Hauptquartier Daciens.

4) S. im allg. v. Domaszewski, *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143 f.; *Westd. Zeitschr.* a. a. O. Zu Beginn des *bellum Germanicum et Sarmaticum* unter Marcus, etwa J. 167/170, wurde nach *CIL* III 1457; VI 1377 (= 31 640) (Dessau n. 1097; 1098) das Kommando Obermoesiens und zunächst eines Teils von Dacien, dann des gesamten Dacien in der Hand des M. Claudius Fronto vereinigt; dazu Jung, a. a. O. S. 18 n. 20; A. v. Domaszewski, *Neue Heidelb. Jahrb.* V (1895) 107 ff.; E. Groag, Pauly-Wissowas *RE* III 2722 f. n. 157. Die gelegentliche Heranziehung der obermoesischen Legionen IV Flavia und VII Claudia zur Verstärkung der dacischen Besatzung wird durch Inschriften und Ziegelstempel erwiesen; vgl. Jung, a. a. O. S. 16; *Oesterr. Jahreshefte* III Beibl. 183 f.; Filow, a. a. O. S. 58 f.; C. Patsch, *Röm. Mitt.* XX 229, 1.

drohende Ausbruch eines Sarmatenkrieges und der daran sich schließende *tumultus Sarmatarum et Roxalanorum.*

Demnach hat, wenn nicht alles trügt, C. Avidius Nigrinus als konsularischer Legat von Moesia superior in den ersten Monaten dieses Krieges die Verteidigung Daciens gegen die Iazygen übernommen und persönlich geführt. Zu seiner obermoesischen Legation paßt es nun wieder vorzüglich, daß er bald nachher nach *vita H.* 7, 1 in der Umgebung des Kaisers sich befand, als dieser von Moesia inferior aus, wie sich aus dem Bericht Polemons ergibt, Kleinasien bereiste. Die von Nigrinus geleiteten Operationen können zu Anfang wenigstens kaum sehr weit ausgreifend und besonders erfolgreich gewesen sein, da die ihm unterstehenden obermoesischen Truppen durch Abordnungen nach dem orientalischen Kriegsschauplatz geschwächt waren (oben S. 7 A. 1). Erst als die von Hadrian nach Einlangen der Kunde vom Kriegsausbruch aus Kleinasien vorausgeschickten Truppen (*vita H.* 6, 6; oben S. 8) eintrafen, konnte die Verteidigung mit ausreichenderer Kraft geführt werden.

Die Enthebung des Nigrinus. Das Kommando des Nigrinus in Dacien zu Ende des J. 117 war nur eine Zwischenmaßregel. Die *vita H.*, die darüber nichts enthält, berichtet 6, 7: *Marcium Turbonem post Mauretaniam praefecturae infulis ornatum Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.* Nigrinus muß demnach von der Leitung der Operationen enthoben worden sein; durch Zusammenlegung von „Pannonia", worunter wohl nur Pannonia inferior zu verstehen ist, und Dacien wurde ein neues außerordentliches Kommando geschaffen, welches jedoch keinem senatorischen Legaten, sondern einem Mann aus dem Ritterstande, dem schon in früheren Unternehmungen bewährten Q. Marcius Turbo[1]) übertragen wurde. Die Frage seiner Kompetenzen wird später (S. 17 ff.) eingehend erörtert werden; hier kommt es vor allem auf die Bestimmung des Zeitpunktes an, zu welchem Turbo auf dem Kriegsschauplatz eintraf und den Avidius Nigrinus ersetzte[2]).

Dabei muß ausgegangen werden von *vita H.* 5, 8: *Lusium Quietum sublatis gentibus Mauris, quas regebat, quia suspectus imperio fuerat, exarmavit*[3]) *Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato.* Die hier erwähnten Maßnahmen Hadrians fallen *sub primis imperii diebus* (*vita H.* 5, 5), also bald nach dem 11. August 117, und noch vor die Abreise von Antiocheia *ad inspicicndas reliquias Traiani* (ebenda 5, 9)[4]). Für die Durchführung des neuen Auftrags,

1) Die Litteratur über Turbos Persönlichkeit und Laufbahn s. unten S. 17 A. 4.

2) Dazu Schulz S. 37; Kornemann S. 26 mit A. 3; Weber S. 73.

3) Zur Maßregelung des Lusius Quietus s. auch unten S. 29 f.

4) Weber S. 53 meint, daß nur die Enthebung des Lusius Quietus vom Kommando (in Iudaea) und die Auflösung der von ihm befehligten irregulären Truppen (*gentes Maurae*) in diese Tage fallen; der Aufstand in Mauretanien sei als Rache dafür aufzufassen, mithin erst später ausgebrochen. Diese Annahme, welcher das chronologische Fortschreiten der Erzählung widerspricht, ist nicht nötig; Unruhen der Mauren

der Turbo aus Aegypten und Kyrene, wo er bisher in außerordentlicher Mission mit der Unterdrückung der jüdischen Unruhen beschäftigt gewesen war[1]), nach dem Nordwesten Afrikas führte, muß eine angemessene Zeit, einschließlich der Reisen mindestens ein Vierteljahr, in Anschlag gebracht werden. Andererseits wird die Nachricht von dem *tumultus Sarmatarum et Roxalanorum* (*vita H.* 6, 6) den etwa anfangs Oktober von Antiocheia abgereisten[2]) Kaiser kaum vor Ende Oktober, wahrscheinlich aber erst im November, wo die Eisbildung auf der Donau beginnt (oben S. 9), überbracht worden sein; frühestens nach ihrem Einlangen konnte die Ordre an Turbo abgehen, sich aus Mauretanien an die untere Donau zu begeben, wo er nicht vor den letzten Tagen des J. 117, vielleicht erst zu Beginn des J. 118 eingetroffen sein wird. Jedenfalls führte er das Kommando bereits im Vorfrühling des J. 118, als Hadrian seine von Polemon beschriebene kleinasiatische Reise antrat (unten S. 51).

Damit, dass Nigrinus diesem Vertrauensmanne Hadrians auf dem westlichen Kriegsschauplatze weichen mußte, scheint es indessen nicht sein Bewenden gehabt zu haben. Zu gleicher Zeit oder bald hernach, spätestens vor Antritt der eben erwähnten Reise nach Kleinasien wurde er auch seiner Stellung als Statthalter und Truppenkommandant von Moesia superior enthoben. Polemons Nachricht, wonach das angebliche Attentat auf Hadrian in Kleinasien stattfand (unten S. 57), läßt erkennen, daß der nach *vita* 7, 1 und Cassius Dio der Teilnahme daran bezichtigte Nigrinus ungeachtet der fortdauernd schwierigen Situation an der unteren Donau den Kaiser dorthin begleitet hatte, somit nicht mehr durch dienstliche Verpflichtungen an seine bisherige Provinz gebunden war. Dies gibt uns nun eine Handhabe zur richtigen Beurteilung nachstehender Stelle der Vita Hadriani, die in letzter Reihe wohl auf des Kaisers Selbstbiographie zurückgeht (unten S. 32).

Vita H. 7, 1: *Nigrini insidias, quas ille sacrificanti Hadriano conscio sibi Lusio et multis aliis paraverat, cum etiam successorem Hadrianus sibimet destinasset, evasit.*

Wie diese Worte jetzt lauten, scheinen sie den Vorwurf kurzsichtigen Undanks gegen Nigrinus zu enthalten, weil er demjenigen nach dem Leben

---

waren schon beim Regierungsantritt Hadrians im Zuge, *vita H.* 5, 2: *Mauri lacessebant*; vielleicht reicht ihr Beginn noch in die Zeit Traians zurück, für die uns *CIL* VIII 9990 (zwischen 102 und 114/5; vgl. Henze, Pauly-Wissowas *RE* II 327 f.) in der Tingitana einen *procurator pro legato*, d. h. einen vorübergehend mit dem Kommando von Legionstruppen betrauten ritterlichen Provinzstatthalter (Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392) bezeugt. Wohl aber wird die enge Beziehung, in welche noch die in der *vita H.* vorliegende verdünnte Epitome die Maßnahmen gegen Quietus und die *gentes Maurae* zu dem *tumultus Mauretaniae* bringt, am besten durch die Annahme verständlich, daß Hadrian schon von vornherein eine Steigerung des bereits vorhandenen Aufruhrs durch sie für möglich hielt und deshalb vorbeugend den Turbo nach Mauretanien entsendete.

1) Weber S. 51. — 2) Weber S. 56 ff.

strebte, der ihn zum Nachfolger ausersehen hatte. Aber konnte der damals im kräftigen Mannesalter von vierzig Jahren stehende Hadrian zu einer Zeit, wo seine eigene Stellung noch nicht ausreichend gefestigt war, wirklich schon an die Designation eines Nachfolgers denken oder zu denken vorgeben? Ich halte dies mit Weber (S. 78) an sich für unwahrscheinlich und glaube auch nicht, daß Hadrian, obgleich er es sonst mit der Wahrheit nicht sehr genau genommen hat, eine von vornherein so wenig glaubliche Behauptung aufgestellt hat[1]).

Weber (S. 77 ff.) sucht der Stelle dadurch beizukommen, dass er auf Grund der übereinstimmenden Namenfolge in *vita H.* 7, 2 und bei Dio-Xiphilinus LXIX 2, 5 eine Benutzung Dios oder eines Exzerptes aus Dio seitens des Vitenredaktors statuiert[2]) und weiter annimmt, daß die Vita ebenso wie Dio-Xiphilinus Attentatsversuche aus der ersten und solche aus der letzten Zeit Hadrians zusammengefaßt hätte. Demgemäß schlägt er folgende radikale Umformung vor (S. 79): *Nigrini insidias, quas ille s. H. conscio sibi Lusio paraverat, et multas alias, cum etiam successorem Hadrianus sibimet destinasset, evasit.* Er hat bei *multas alias* (*insidias*) vor allem die in Hadrians letzten Jahren gegen Servianus, Fuscus und Catilius Severus erhobenen Anschuldigungen[3]) im Auge; doch lassen sich gerade diese, wenigstens nach den vorliegenden Nachrichten, kaum unter den Begriff *insidiae* subsumieren.

Aus den Schwierigkeiten, die Weber wohl erkannt, aber nicht gelöst hat, führt die soeben aus Polemon gewonnene Erkenntnis heraus, daß Nigrinus seine Legation in Moesia superior niederlegen mußte. Demnach ging in der Vorlage der *vita H.* 7, 1 das *successorem . . . destinasset* nicht etwa, wie der Wortlaut jetzt ergibt, auf die Bestellung eines Thronfolgers für Hadrian, sondern auf die Enthebung des Nigrinus von seiner bisherigen Funktion[4]). Durch einfache Umstellung des *sibimet*, welches auf seinem gegenwärtigen Platze mit dem vorangehenden *Hadrianus* verbunden werden muß, gewinnt man die richtige Beziehung auf Nigrinus; das *etiam* ist eine Rückverweisung auf *Lusio*, dessen Abberufung vom Kommando zuvor (jetzt *vita H.* 5, 8; oben S. 13) erzählt wurde. In der Vorlage war also an dieser Stelle das sonst nicht überlieferte Motiv für die Beteiligung des Nigrinus am Attentat, *ex sententia* des Nigrinus

1) Erst im J. 136 finden wir Hadrian tatsächlich um die Regelung der Nachfolge bemüht; *vita H.* 23, 2: *factus . . . de successore sollicitus*; sonstiges bei Weber S. 78.

2) Minder kompliziert erscheint die Erklärung, daß sowohl die Vorlage der Vita wie Dio aus Hadrians Autobiographie geschöpft haben (unten S. 32).

3) *Vita H.* 23, 2 f.; 24, 6; Dio LXIX 2, 6; 17, 1. Dazu Schulz S. 99 ff.; Kornemann S. 66 f.

4) In dieser Bedeutung werden analoge Wendungen, wie *successorem dare* (*vita H.* 9, 4; 9, 6; 11, 3), *successore accepto* (ebenda 24, 7) gerade in der vorliegenden Biographie wiederholt gebraucht. Sonstige Belege aus den Viten bei Lessing, *Lexikon zu den SHA* u. d. W. *successor*. Zum Gebrauch von *destinare* (*vita H.* 4, 1; 5, 8; 7, 1) auch Kornemann S. 18, 1.

etwa mit den Worten ausgedrückt: *cum etiam sibimet* (d. h. dem Nigrinus, wie zuvor dem Lusius) *successorem Hadrianus destinasset.* Ein Epitomator oder der Schlußredaktor der Vita hat dann, etwa unter dem Einfluß der Erinnerung, daß Hadrian späterhin im J. 136, nach einer auf 7, 1 zurückverweisenden Nachricht (jetzt *vita H.* 23, 10) *Ceionium Commodum, Nigrini generum insidiatoris quondam* adoptierte, dem Kaiser mißverständlich ähnliche Absichten schon in Bezug auf Nigrinus unterlegt und durch Umstellung des *sibimet* auch diesen falschen Sinn herausgebracht. Daher wäre es, so leicht sich der sachlich richtige Wortlaut der Vorlage noch herstellen läßt, dennoch methodisch unzulässig, an dem gegenwärtigen Texte auch nur im geringsten zu ändern.

Die Verabschiedung des Nigrinus muß, da die wahrscheinlich auf Hadrian fußende Vorlage der *vita* 7, 1 seine Teilnahme am Attentat damit motivieren konnte, unter schwer kränkenden Umständen erfolgt sein. Äußerlich hat sein Schicksal, wie ebenda angedeutet war, Ähnlichkeit mit dem seines nachmaligen Genossen in der Attentatsbeschuldigung, Lusius Quietus, den der Kaiser kurz zuvor, gleichfalls unter Beihilfe des Marcius Turbo, seiner Legation enthoben und „entwaffnet" hatte (*vita H.* 5, 8; oben S. 13). Leider erfahren wir nicht, ob der Konflikt des Nigrinus mit Hadrian ein rein persönlicher war, oder ob auch sachliche Beweggründe hineinspielten; ein Widerstand des Nigrinus gegen die noch immer geplante Aufgabe Daciens wäre bei seinen jedenfalls vorhandenen Beziehungen zu den Trägern der traianischen Eroberungspolitik (Palma, Celsus, Lusius) sehr begreiflich.

Befehlsübernahme und Kompetenzen des Turbo. Turbos Ankunft und die Uebernahme des Kommandos durch ihn bezeichnet nicht bloß einen Personenwechsel, sondern wahrscheinlich auch einen Wendepunkt in der dacischen Politik Hadrians. Nach Eutropius (oben S. 4) waren es die *amici*[1]), welche den Kaiser von seiner Absicht, Dacien aufzugeben, durch den Hinweis darauf abbrachten, daß die Ehre des römischen Namens es nicht gestatte, die zahlreichen als Kolonisten dahin geführten[2]) Bürger den Barbaren preiszugeben. Gewiß haben daneben auch militärische Erwägungen (oben S. 6 A. 3) die ihnen zukommende Rolle gespielt. Man denkt nun bei der Erwähnung der *amici* sofort an Turbo, der als rechte Hand des Kaisers in dessen Freundeskreis (*vita H.* 4, 3) eine hervorragende Stellung einnahm, und es ist kaum ein zufälliges Zusammentreffen, daß nach seinem Eintreffen, nachdem wohl

1) Ein Verzeichnis der 'Freunde' Hadrians gibt Friedländer, *Sittengesch.* I[6] 216 f.; vgl. auch Weber S. 26, 95; 83 f., 284. Ueber sein Verhältnis zu dieser Gruppe des Hofstaats Kornemann S. 38 f. Ihren Einfluß betont auch Fronto (oben S. 4): *Hadriano et amicis.* Außer Turbo kommt im vorliegenden Fall auch der damalige Legat von Thrakien, A. Platorius Nepos (unten S. 24 A. 1), als 'Freund' in Betracht.

2) Ueber die Kolonisierung Daciens durch Traian Eutropius a. a. O. (oben S. 4); dazu J. Jung, *Römer und Romanen*[2] 107; Brandis, Pauly-Wissowas *RE* IV 1967 f.; C. Patsch, *Wiss. Mitt. aus Bosnien* VI (1898) 265.

noch kurz zuvor der Befehl zum Abtragen des Oberteils der Donaubrücke ergangen war, nach *vita H.* 6, 7 wieder eine provisorische Verwaltung in Dacien, mit Turbo selbst an der Spitze, eingerichtet wurde. Wenn ihm später, bei seinem Abgang nach Rom, von der Kolonie Sarmizegetusa ein Ehrendenkmal gesetzt wurde (unten S. 18; 22), so sollte damit vielleicht mit auch der Dank der ersten römischen Stadt Daciens für sein Eintreten gegen die Preisgabe römischer Bürger abgestattet werden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurde wohl noch in den ersten Monaten des J. 118 durch die von Hadrian persönlich mit dem Fürsten der Roxolanen geführten Verhandlungen der Friede hergestellt[1]) und das Klientelverhältnis dieses Stammes neu gefestigt[2]). Mit dem Eintritt des Vorfrühlings, in dem die Eisbildung der unteren Donau aufhört, war dann hier überhaupt jede unmittelbare Gefahr barbarischer Einbrüche beseitigt. Dagegen dauerten die Operationen im Westen, im pannonisch-dacischen Kommandobereich des Turbo, fort[3]). Deshalb entschied sich der Kaiser dahin, einstweilen noch nicht nach Rom weiterzureisen, sondern für alle Eventualitäten in größerer Nähe des Kriegsschauplatzes zu bleiben, indem er, wie im folgenden Abschnitt an der Hand des neuen Polemon-Berichtes zu zeigen sein wird, etwa seit Februar 118 eine Rundreise im westlichen Kleinasien unternahm. Die persönlichen Verhältnisse im Kommando erforderten es, wie wir gleich sehen werden, daß er wenigstens formell auch weiterhin die Oberleitung des Krieges beibehielt.

Wir haben es hier mit dem in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit ziemlich singulären Fall zu tun, daß ein Mann des Ritterstandes zur Uebernahme von Funktionen berufen wurde, die sonst von senatorischen Legaten ausgeübt wurden. Die Ueberlieferung über die staatsrechtlich ganz singulären Kompetenzen des Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus[4]) in dieser und der unmittelbar folgen-

1) *Vita H.* 6, 8: *cum rege Roxalanorum, qui de inminutis stipendiis querebatur, cognito negotio pacem conposuit.* Auf diesen und ähnliche Fälle geht der Tadel in der Epitome *de Caesaribus* 14: *a regibus multis pace occultis muneribus impetrata iactabat palam plus se otio adeptum quam armis ceteros.*

2) Nach der Vermutung E. Kornemanns, *Klio* VII 92 ff. wäre damals der große Erdwall in der Dobrudscha angelegt worden.

3) Die Opfer der Arvalbrüder an Mars Ultor und Victoria anläßlich der Rückkehr Hadrians nach Rom (nach Weber am 9. Juli 118; vgl. Dürr S. 42; Weber S. 74; 82; 84) zeigen, daß der Krieg erst kurz zuvor beendigt war.

4) Ueber diesen Mann vgl. E. Schürer, *Gesch. d. jüd. Volkes* I³ 664, 2 f.; 665 f. mit A. 50; J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 2 f. n. 2; H. Dessau, *Prosopogr.* II 339 n. 179; P. Meyer, *Hermes* XXXII 216 ff.; O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 347, 4; 388; 437 f., 2; 479, 2; Schulz S. 29 f.; 36 f.; 38 f.; Kornemann S. 25 ff.; 39; 63; Weber S. 26; 50 ff.; 71 ff.; 83, 284. Ein langjähriger Freund Hadrians (*vita H.* 4, 2), im Partherkriege Traians bewährt (Weber S. 51, 173), war Turbo seit Ende der Regierung Traians (Eusebios *hist. eccl.* IV 2, 3 f.; Johannes von Nikiu, *Aethiop. Chronik* c. 72 ed. H. Zotenberg, *Notices et extraits des mss.* XXIV 1 [1883] p. 413) bis in die ersten Tage Hadrians (*vita H.* 5, 8; oben S. 14) mit der Unterdrückung des Juden-

den Zeit (J. 118—119) hat zu Meinungsverschiedenheiten geführt. Ich lasse hier zunächst die Zeugnisse folgen.

Vita H. 6, 7: *Marcium Turbonem post Mauretaniam praefecturae infulis ornatum Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.*

Vita H. 7, 3: (Hadrianus) *Romam venit Dacia Turboni credita, titulo Aegyptiacae praefecturae, quo plus auctoritatis haberet, ornato.*

Vita H. 9, 4 f.: *successorem ... ubi primum petit* (Attianus), *in Turbonem transtulit potestatem, cum quidem etiam Simili alteri praefecto Septicium Clarum successorem dedit.*

CIL III 1462 (Dessau n. 1324): *Q. Marcio Turboni Frontoni Publicio Severo praef(ecto) praet(orio) imp. Caesaris Traiani Hadriani Augusti p(atris) p(atriae) colon(ia) Ulp(ia) Traian(a) Aug(usta) Dacica Sarmizegetus(a).*

Nach Dürrs (S. 17, 46) Vorgang wird von einer Reihe von Forschern[1]) angenommen, daß in *vita H.* 6, 7 und 7, 3 ein und dasselbe Faktum zweimal berichtet wird[2]). Während Dürr dies auf Quellenwechsel zurückführen will, setzen Schulz und Kornemann beide Wiederholungen

---

aufstands in Aegypten und Kyrene πολλαῖς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ (Eusebios a. a. O. § 4) beschäftigt gewesen, aber nicht etwa in der Stellung eines Praefectus Aegypti als Nachfolger des Rutilius Lupus (so U. Wilcken, *Hermes* XXVII 472; Schürer I³ 664, 2), sondern in außerordentlicher Mission (P. M. Meyer, a. a. O.; L. Cantarelli, *La serie dei prefetti di Egitto* I, *Memorie della r. Accademia dei Lincei*, Serie V, *scienze morali*, XII 1906, p. 86 f.; v. Domaszewski bei Weber S. 53, 185); zu seiner dortigen Tätigkeit J. G. Milne, *Egypt under Roman rule* 53; 236, 179; Weber S. 51. Daran schließt sich seine Mission nach Mauretanien (oben S. 14; unten S. 19 f.).

Ueber die Entsendung des Turbo nach Aegypten und Kyrene berichtet Eusebios a. a. O. § 3: ὁ αὐτοκράτωρ ἔπεμψεν Μάρκιον Τούρβωνα σὺν δυνάμει πεζῇ τε καὶ ναυτικῇ, ἔτι δὲ καὶ ἱππικῇ; ähnlich Johannes von Nikiu a. a. O. Ein frühes Beispiel für ein solches bis zu einem gewissen Grade selbständiges, insbesondere von den Provinzstatthaltern unabhängiges Kommando eines römischen Ritters bietet die Laufbahn des C. Velius Rufus, der als Tribun der (damals in Karthago stationierten) Cohors XIII urbana bald nach J. 86 als *dux exercitus Africi et Mauretanici ad nationes, quae sunt in Mauretania, comprimendas* tätig war (Inschrift von Baalbek bei Mommsen, *Berliner Sitzungsber.* 1903 S. 817 ff.; E. Ritterling, *Oesterr. Jahreshefte* VII Beibl. 23 ff.; A. v. Domaszewski, *Philologus* LXVI 164 ff.). Obgleich in dem nämlichen Kriege zeitweilig auch *legati Augusti pro pr. utriusque Mauretaniae* kommandierten, steht bei seiner längeren Dauer doch nichts der Annahme im Wege, daß *dux* auch hier in der oben formulierten, technischen Bedeutung gebraucht ist. Bald darauf, um J. 90, wurde Rufus, damals *procurator Pannoniae*, in ähnlicher Weise verwendet *bello Marcomannorum, Quadorum, Sarmatarum, adversus quos expeditionem fecit per regnum Decebali regis Dacorum.* In der Folge mehren sich die Fälle dieser Art.

1) O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*¹ 271 mit A. 1; *Verw.-Beamte*² 347, 4 (vgl. auch S. 437 f., 2; 479, 2); Jung, a. a. O.; Dessau, *Prosopogr.* II 340 oben; Schulz S. 30; Kornemann S. 24 ff.

2) Das nämliche Verhältnis läge nach Dürr; Plew S. 45 ff.; v. Rohden Sp. 501 f.; Schulz S. 29 ff. und Kornemann S. 22, 3; 24 auch bei den Angaben über die Rückkehr des Kaisers nach Rom vor, „die 7, 3 an der richtigen Stelle erzählt wird, in 5, 10 zu Unrecht vorweggenommen ist". Diese Auffassung hat Weber S. 54 ff. überzeugend widerlegt; vgl. oben S. 3 A. 4.

auf Rechnung des ungeschickten Exzerptors. Dagegen beziehen andere[1]) die beiden Stellen auf zwei aufeinanderfolgende Stadien der Laufbahn Turbos.

Diese letztere, der Ueberlieferung gemäßere Annahme wird von vornherein empfohlen durch die Erwägung, daß zwischen *vita H.* 6, 7, wo die Befristung *ad tempus* zu beachten ist, und 7, 3 tatsächlich, wie wir jetzt wissen, ein längerer Zeitraum (von etwa 4—5 Monaten), größtenteils ausgefüllt durch eine kleinasiatische Reise Hadrians, verstrich, und daß wir für beide Angaben mit wesentlich verschiedenen Verhältnissen im Oberbefehl zu rechnen haben. Als dem Turbo die in *vita H.* 6, 7 umschriebene, befristete Kompetenz verliehen wurde, führte Hadrian selbst, zunächst noch in Untermoesien weilend, das Oberkommando und legte dieses wahrscheinlich auch während seiner Reise nach Kleinasien nicht nieder. In *vita H.* 7, 3 hingegen geht der Kaiser vom Kriegsschauplatz endgültig nach Rom ab, gibt also die persönliche Oberleitung des Krieges auf, was naturgemäß eine Verschiebung in den Befugnissen der Befehlshaber, vor allem Turbos, zur Folge haben mußte.

Aber auch an sich betrachtet müssen sich die beiden Angaben keineswegs decken. Nach 6, 7 erhält Turbo die *infulae praefecturae*, die Rangabzeichen einer (nicht näher bezeichneten) Präfektur, nach 7, 3 den *titulus Aegyptiacae praefecturae*. Seine Kompetenz umfaßt im ersten Fall Pannonia (wegen der Sitze der Iazygen wohl nur die untere Provinz)[2]) und Dacia zugleich, ist aber zeitlich beschränkt (*ad tempus*); im zweiten Fall erstreckt sie sich auf Dacia allein, aber ohne Befristung, und wird gegenüber der vorher bekleideten als eine erhöhte bezeichnet: *quo plus auctoritatis haberet*. Letzteres stimmt gut zu dem schon hervorgehobenen Umstand, daß der bisher persönlich die Oberleitung führende Kaiser nunmehr abgeht.

Vor seiner Berufung an die Donau war Turbo in Mauretanien tätig gewesen: *vita H.* 5, 8 (oben S. 13 f.) und 6, 7 *post Mauretaniam*. Im Sprachgebrauch der Scriptores historiae Aug. heißt letzteres soviel wie 'nach Verwaltung von Mauretanien'[3]). Turbo wird mithin den Maurenaufstand in der Stellung eines *procurator utriusque Mauretaniae*, d. h. der

1) P. M. Meyer, a. a. O. S. 218 mit A. 1 (vgl. aber dazu Kornemann S. 25, 1); L. Cantarelli, a. a. O. p. 87; Weber S. 73 f.

2) Die Frage ist allerdings nicht sicher zu entscheiden; vgl. E. Ritterling, *Arch.-epigr. Mitt.* XX 18, 39. Wenn Turbo auch in Oberpannonien kommandierte, so wäre er hier an die Stelle des L. Minicius Natalis getreten, der in *CIL* II 4509 (= Suppl. 6145; Dessau n. 1029) als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) divi Traiani Par[thici et imp. Traiani Ha]driani Aug(usti) provinc(iae) Pannonia[e superior(is)* erscheint; dazu Ritterling, a. a. O. S. 17 f. n. I.

3) So Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 388; dagegen Weber S. 73, 254. Vgl. aber z. B. *vita Pert.* 3, 2 (*post quattuor provincias consulares*) und sonstige Belege bei Lessing, a. a. O. u. d. W. '*post*'; dazu die Bonner Inschrift Brambach n. 484 (Bücheler, *Carm. epigr.* I p. 13 n. 20).

beiden mauretanischen Provinzen Tingitana und Caesariensis[1]) bekämpft haben. Diese allerdings hochstehende Prokuratur war von den beiden höchsten Ritterämtern, der *praefectura Aegypti* und der *praefectura praetorii*, im Range noch beträchtlich entfernt. Schon deshalb kann die *praefectura*, deren Titel und Rang (*infulae*), nicht aber faktische Ausübung dem Turbo nach 6, 7 übertragen wurde, mit keiner dieser beiden Würden identisch sein. Die wirkliche Gardepräfektur[2]) wird außerdem noch durch die von Kornemann (S. 27) vorgebrachte Erwägung ausgeschlossen; denn dann „wären drei Gardekommandanten anzunehmen, eine Neuerung, die erst in der Zeit des Commodus vorkommt". Vielmehr erfolgte die Berufung des Turbo zu diesem Amte, wie *vita H.* 9, 3 f. deutlich genug sagt, erst nach der Hinrichtung der vier Konsulare (Sommer 118) und der Rückkehr Hadrians nach Rom (vgl. unten S. 22 A. 4). Nicht minder wäre die Verleihung des bloßen Titels eines Praefectus praetorio höchst auffällig, wenn ihr dann nach 7, 3 die gleichfalls titulare Ernennung zu der in der Aemterordnung tiefer stehenden ägyptischen Präfektur folgen soll. An die Schaffung einer neuen ritterlichen Provinzpräfektur, welche Pannonia (inferior) und Dacia umfaßte, ist gleichfalls nicht zu denken. Diese in der ersten Kaiserzeit in kleineren Sprengeln wiederholt angewendete Institution ist seit Claudius, wenn wir von Aegypten absehen, eigentlich nur mehr für Sardinien nachweisbar[3]); auch wären in einem solchen Falle nicht bloß die *infulae praefecturae*, sondern die Funktion als solche übertragen worden.

Nach alledem ist die *praefectura* in 6, 7 höchst wahrscheinlich ein Ritteramt gewesen, welches im Range zwischen der Prokuratur beider Mauretanien und der zufolge 7, 3 dem Titel nach verliehenen ägyptischen Präfektur stand, also wohl die gewöhnliche Vorstufe zu der letzteren, entweder die *praefectura annonae* oder *vigilum*. Die titulare Uebertragung eines dieser Ämter, deren Sitz in Rom war, an den in der Provinz tätigen Turbo verfolgte zunächst den Zweck, den στρατηγικώτατος ἀνήρ (Dio LXIX 18, 1), der vermöge seiner besonderen Feldherrnbegabung fast nur zu außerordentlichen militärischen Missionen verwendet wurde, wenigstens äusserlich der normalen ritterlichen Aemterkarriere und ihrer Begünstigungen teilhaft zu machen[4]). Außerdem sollte jedoch Turbo den prä-

1) Ueber die Vereinigung beider Mauretanien unter einem Prokurator im Kriegsfalle (so schon unter Galba) vgl. Marquardt, *Staatsverw.* I² 484; über die *legati pr. pr. utriusque Mauretaniae* s. E. Ritterling, *Oesterr. Jahreshefte* VII *Beibl.* 28 ff.; A. v. Domaszewski, *Philologus* LXVI 168; dazu O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 391, 1.

2) An diese denken unter Hinweis auf *CIL* III 1462 v. Domaszewski, *Serta Harteliana* 9, 8; Weber S. 73 f.

3) Hirschfeld, a. a. O. S. 385.

4) Aehnliches läßt sich z. B. in der Laufbahn des späteren Gardepräfekten L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus (*CIL* VI 31856; Dessau n. 1327) beobachten. Wie die darin mehrmals wiederkehrende Bezeichnung *procurator Aug. et praepositus vexillationibus* (einmal auch *praefectus classis*) zeigt, war dieser in den Kriegen unter

torischen Legaten von Pannonia inferior und Dacia, deren Funktionen er tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, zu übernehmen hatte, durch diese Rangerhöhung tunlichst gleichgestellt werden[1]). Dagegen hat der Präfektentitel mit der tatsächlichen Befugnis des Turbo nichts zu schaffen; diese ist vielmehr in den Worten ausgedrückt *Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.* Für die Dauer des persönlichen kaiserlichen Oberbefehls an der Donau — daher *ad tempus* — wird Turbo mit der Kompetenz eines senatorischen Legaten die in Pannonia inferior und Dacia stehenden Truppen, Legionen wie Auxilien, befehligt[2]) und zugleich eine delegierte Jurisdiktion mit Einschluß der Kapitalsachen römischer Bürger ausgeübt haben[3]). Wegen des Mangels genauer Entsprechungen ist es für uns kaum möglich, den adäquaten römischen Ausdruck für Turbos Funktion zu finden; versuchsweise möchte ich vorschlagen: *praefectus annonae* (oder *vigilum*) *eodemque tempore pro legato legionum I adiutricis et XIII geminae et auxiliorum, missus in Pannoniam inferiorem et Daciam cum iure gladii.*

In dieser Stellung verblieb Turbo bis etwa Juni 118, wo der Kaiser endgültig nach Rom abging und damit eine neue Ordnung der Kommando- und Verwaltungsverhältnisse in jenen Gebieten notwendig wurde, welche schon hier vorweggenommen werden soll. Damals wurde Turbo nach *vita H.* 7, 3 *titulo Aegyptiacae praefecturae* ausgezeichnet und erhielt zugleich eine von der bisherigen verschiedene, erhöhte Befugnis. Die Kompetenz des augenblicklich im Amte befindlichen Statthalters von Aegypten, Q. Rammius Martialis[4]), wurde durch diese Ernennung eines bloß titularen Doppelgängers, der gar nicht nach Aegypten kam[5]), in keiner Weise gehemmt

Marcus und Commodus nacheinander in militärischen Kommanden tätig, machte aber zugleich die normale prokuratorische Vorrückung mit. Vgl. übrigens Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392, 2.

1) Nach Hirschfeld, a. a. O. S. 416 (mit A. 1) haben „ohne Zweifel die hohen ritterlichen Präfekturen im Range den kurulischen Aemtern nicht nachgestanden"; vgl. auch A. v. Domaszewski, *Röm. Mitt.* XXII 334 f.

2) Zu diesem Kommando, welches von dem oben S. 17 A. 4 erörterten wesentlich verschieden ist, bieten die nächste Analogie wohl die *procuratores pro legato* der Tingitana, die der Zeit des Traian (oben S. 13 A. 4) und des Septimius Severus angehören und nach Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392 als Prokuratoren mit außerordentlicher Kompetenz, d. h. vorübergehend mit dem Befehl über Legionstruppen betraut, anzusehen sind.

3) Ueber das schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts auftretende *ius gladii* ritterlicher Provinzstatthalter Hirschfeld, a. a. O. S. 404 mit A. 3; dazu neuerdings A. v. Domaszewski, *Philologus* LXVI 171 f.

4) Er ist uns in dieser Funktion am 23. April 118 (*CIG* 4713 *f* = Dittenberger, *Or. gr.* II 678) und dann wieder am 4. August 119 (*BGU* 140 = U. Wilcken, *Hermes* XXXVII 84 ff.) bezeugt. Ueber seine Präfektur s. E. Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I[3] 664, 3; L. Cantarelli, a. a. O. (oben S. 17 A. 4) p. 87 n. 39; Weber S. 53, 185 (vgl. S. 85, 285).

5) Die Sachlage ist also hier ähnlich, wie beim Titular-Tribunat; vgl. Sueton *Claud.* 25: *instituit ... imaginariae militiae genus, quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur*, dazu Hirschfeld, a. a. O. S. 422, 4.

oder aufgehoben; denn, wie Ulpian (*Dig.* I 17, 1) lehrt, *praefectus Aegypti non prius deponit praefecturam et imperium, quod ad similitudinem proconsulis lege sub Augusto ei datum est, quam Alexandriam ingressus sit successor eius*[1]). Turbos Beförderung hatte diesmal nicht bloß die Bedeutung einer persönlichen Auszeichnung, sondern erfolgte, wie die Vita gut sagt, *quo plus auctoritatis haberet.* Denn unter allen ritterlichen Beamten war allein der Praefectus Aegypti nach den eben angeführten Worten Ulpians Träger eines Imperium[2]); er besaß die Befähigung zum ordentlichen Legionskommando, das Recht selbständiger Jurisdiktion und Kriegführung, wie es Turbo brauchte, um nach dem Abgang des Höchstkommandierenden vom Kriegsschauplatz einer sonst von senatorischen Legaten verwalteten Provinz vorzustehen[3]). Im Gegensatz zu der in *vita H.* 6, 7 ausgedrückten Kompetenz, die räumlich zwei prätorische Provinzen umfaßte, dafür aber unter den unmittelbaren Befehlen des Kaisers ausgeübt wurde und von vornherein provisorischen Charakter trug, erstreckte sich Turbos neue, potentiell erhöhte und zeitlich nicht befristete Amtsgewalt bloß auf Dacien, während Pannonia inferior mit der Wiederkehr ruhigerer Verhältnisse wohl wieder einem prätorischen Legaten aus dem Senatorenstande übertragen wurde. In diesem zweiten Stadium seiner Tätigkeit an der unteren Donau könnte Turbos Titel etwa gewesen sein: *praefectus Aegypti agens vices legati Augusti pro praetore provinciae Daciae.*

Diese Funktion bekleidete Turbo, bis die beiden bisherigen Gardepräfekten Acilius Attianus und C. Sulpicius Similis verabschiedet wurden, was zwischen 119 und Anfang 121, wahrscheinlich schon im J. 119, geschehen sein wird[4]). Nun rückte er in ganz normaler Weise vom Praefectus Aegypti zum Praefectus praetorio anstelle des Attianus vor (*vita H.* 9, 4) und verließ seine bisherige Provinz, in der ihm die Kolonie Sarmizegetusa wohl bei diesem Anlass durch die Widmung eines Ehrendenkmals (*CIL* III 1462), welches ihm schon den neuen Titel gibt, den Dank für sein Wirken abstattete[5]).

Politische Wirkungen. Werfen wir nunmehr einen Rückblick auf die merkwürdige Gestaltung der Kommando- und Verwaltungsverhältnisse in den Donauprovinzen, welche durch die von Hadrian um die Jahreswende 117/8 getroffenen Anordnungen eingetreten war. Der

1) Zu diesem Rechtssatze Cantarelli, a. a. O. p. 69.

2) Mommsen, *StR* II[3] 935, 1; III 557; 753, 1; *Strafrecht* 231; Hirschfeld S. 345 mit A. 3.

3) Aehnlich auch schon Weber S. 74, der allerdings die schon wegen ihrer Kompliziertheit unglaubhafte Annahme aufstellt, daß dem Turbo zu den Befugnissen eines Gardepräfekten, die ihm schon zuvor (nach *vita H.* 6, 7) zuteil geworden wären (widerlegt oben S. 20), nunmehr noch jene eines Praefectus Aegypti verliehen worden wären.

4) Vgl. *vita H.* 8, 7; 9, 3 f. Dazu v. Rohden Sp. 503; Schulz S. 40; Kornemann S. 27 (vgl. auch S. 38; 62 f.).

5) So auch Kornemann S. 28. Vgl. oben S. 17.

bisherige konsularische Legat von Obermoesien wurde nicht bloss in der Kriegführung in Dacien durch einen Mann aus dem Ritterstande ersetzt, sondern auch seiner Legation enthoben. Formell unter dem kaiserlichen Oberbefehl, der die rechtliche Verantwortung für die außerordentlichen Maßnahmen tragen mußte, tatsächlich aber, namentlich seitdem Hadrian im Frühjahr 118 nach Kleinasien abgereist war, mehr oder minder selbständig, durfte ein einzelner ritterlicher Funktionär in zwei bisher von senatorischen Legaten prätorischen Ranges verwalteten Provinzen die Legionen befehligen und Gericht halten. Diese einschneidende, in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit ganz vereinzelt dastehende [1]) Verfügung verfolgte jedoch nicht etwa den Zweck, dem Senat sein Recht auf die hohen Offiziersstellen und Kommanden zu schmälern [2]), sondern war, soviel wir sehen können, eine Maßregel der Not, die ein grelles Streiflicht auf den Mangel tüchtiger Militärs in dem damaligen senatorischen Anhang Hadrians [3]) wirft. Die durch die Schule der dacischen und parthischen Eroberungskriege Traians gegangenen, ruhmbedeckten Generäle aus dem ersten Stande, allen voran Männer wie Cornelius Palma, Publilius Celsus, Lusius Quietus, denen sich gewiß noch manche andere anreihen lassen [4]), waren nicht bloß persönlich mit dem neuen Herrn verfeindet, sondern auch sachlich durch ihre ganze Vergangenheit notgedrungene Gegner der von diesem eingeschlagenen Politik, die kurz zuvor in der Aufgabe der Neuerwerbungen im Orient sich erklärt hatte. So war denn, zumal der Gardepräfekt Attianus in Rom gebraucht wurde [5]), der dem Kaiser seit Jahren befreundete, in schwierigen militärischen Mis-

1) Hirschfeld, a. a. O. S. 388.

2) Vgl. das dem Gardepräfekten Perennis zur Last gelegte Vorgehen, *vita Commodi* 6, 2: *subito, quia bello Brittanico militibus equestris loci viros praefecerat amotis senatoribus, prodita re per legatos exercitus hostis appellatus lacerandusque militibus est deditus*; dazu J. M. Heer, *Philologus* Suppl.-Bd. IX 68 ff.; J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 91, 1. Im dritten Jahrhundert herrscht dann die Tendenz, die senatorischen Beamten, vor allem die Legaten, durch Angehörige des Ritterstandes zu ersetzen; Hirschfeld, a. a. O. S. 389; A. v. Domaszewski, *Rhein. Mus.* LVIII 221 ff. Seit Gallienus sind die Senatoren grundsätzlich von jedem Heeresdienst ausgeschlossen: Aur. Victor *de Caes.* 33, 34; dazu Mommsen, *Eph. epigr.* V p. 137; Schiller I 841 mit A. 2; E. Herzog, *System* II 557 f.

3) Ueber Hadrians Freunde im Senat neuerdings Weber S. 26, 95; 83 f., 284. Vgl. oben S. 16 A. 1.

4) M.' Laberius Maximus (cos. II im J. 103; über ihn C. Cichorius, *Die Reliefs der Traianssäule*, Textband II 334), seit Traians letzter Zeit verbannt (*vita H.* 5, 5; dazu Weber S. 29 ff.; 43 ff.); Sex. Erucius Clarus und Ti. Iulius Alexander, beide coss. suffecti im J. 117 oder 118 (Weber S. 33, 117).

5) Ti. Claudius Livianus, der Praef. praet. in den Dakerkriegen Traians und Freund Hadrians (*Prosopogr.* I 384 n. 735; A. Stein, Pauly-Wissowas *RE* III 2729 n. 207), lebte wahrscheinlich noch im J. 123, kam aber schon wegen seines vorgerückten Alters kaum in Betracht.

sionen wiederholt erprobte Ritter Q. Marcius Turbo tatsächlich der einzige für den Sarmatenkrieg verfügbare Führer[1]).

Trotz dieser Zwangslage Hadrians wird die damals sicher nicht unbedeutende hadrianfeindliche Partei im römischen Senat die Berufung Turbos und ihre Folgen als symptomatisch für die Gesinnung des neuen Herrschers gegenüber dem Senat ausgedeutet, als ein Mißtrauensvotum gegen den ganzen Stand und einen bisher beispiellosen Eingriff in dessen Vorrechte hingestellt haben. Dieser Verstimmung in Senatskreisen scheint die zweite in *vita H.* 7, 3 berichtete Bestellung des Turbo bereits in gewissem Sinne Rechnung zu tragen, indem sie ihn auf Dacien beschränkte und zugleich durch Verleihung des dem Praefectus Aegypti zustehenden Imperium seiner Stellung eine minder anfechtbare rechtliche Grundlage zu geben suchte.

Noch viel mehr mußten die Nächstbetroffenen, vor allem der unter kränkenden Umständen abgesetzte bisherige Legat von Obermoesien, C. Avidius Nigrinus, Hadrians Vorgehen als schwer verletzenden Schlag empfinden. Wir werden sehen, daß Nigrinus, dem Gefolge des nach Kleinasien reisenden Kaisers beigezogen, mit Lusius Quietus, dem bisherigen Statthalter von Iudaea, zusammentraf, dem Hadrian gleichfalls vor kurzem ein ähnliches Los bereitet hatte (oben S. 13 mit A. 4; 15 f.; unten S. 29). Bald darauf vernahm man aus Hadrians Umgebung, daß die beiden Schicksalsgenossen bei diesem Anlaß sich zu einem gegen den Kaiser gerichteten Anschlag verbündet hätten. Inwiefern die Anklage, die in weiterer Folge noch zwei andere hochgestellte Männer in den Untergang hineinzog, den Tatsachen entsprach, soll an der Hand der Quellenanalyse im folgenden Abschnitt untersucht werden.

1) Die im Donaukrieg wichtige Legation Thrakiens hatte damals gleichfalls ein Freund Hadrians (*vita H.* 4, 2), der Prätorier A. Platorius Nepos (*Prosopogr.* III 43 n. 337; Weber S. 26, 95; 83 f., 284) inne, der dann im März und April 119 zusammen mit dem Kaiser als Suffectus das Konsulat bekleidete.

II. Die Berichte über das Attentat.

Ueber das im J. 118 gegen Hadrian gerichtete Attentat und die damit zusammenhängende Hinrichtung der vier Konsulare liegen uns zwei in wichtigen Punkten von einander abweichende Darstellungen in der lateinischen Vita Hadriani und bei Cassius Dio vor, wozu als dritte der bisher noch nicht herangezogene Bericht eines Augenzeugen, des Sophisten Polemon, über die Attentats-Episode selbst hinzutritt. In dieser Ueberlieferung werden zwei Hauptprobleme aufgeworfen und verschieden beantwortet:

1. Haben die Konsulare C. Avidius Nigrinus und Lusius Quietus tatsächlich an der Spitze einer Verschwörung einen Mordanschlag auf Hadrian auszuführen versucht?

2. Ist Hadrian für die Hinrichtung der beiden genannten und noch zweier anderer zugleich mit ihnen angeklagter Konsulare verantwortlich zu machen oder nicht?

Die Analyse und Kritik der Quellenangaben, die im folgenden versucht wird, setzt uns in den Stand, uns ein eigenes sicheres Urteil über den Sachverhalt zu bilden.

1. Die Vita Hadriani.

Zunächst soll die in dem sog. sachlich-historischen Bestand[1]) der Vita Hadriani sich findende Darstellung im Zusammenhang geprüft werden. Der

1) Die quellenkritischen Arbeiten der neuesten Zeit, insbesondere J. M. Heer, *Der historische Wert der Vita Commodi* (*Philologus*, Suppl.-Bd. IX, 1901), Otto Th. Schulz, a. a. O. (oben S. 1 A. 2), wozu jetzt desselben Verfassers Buch *Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms* (Leipzig 1907) kommt, E. Kornemann, a. a. O., weisen in der Reihe der Viten von Hadrian bis auf Severus Alexander das Vorhandensein eines sachlich-historischen Grundstocks nach, der von seiner minderwertigen, großenteils zeitlosen und anekdotisch gefärbten Umkleidung, dem in der Hauptsache wohl auf Marius Maximus zurückgehenden „biographischen" Bestand mehr oder minder deutlich sich abhebt und als das Exzerpt aus einem lateinisch geschriebenen Geschichtswerk von unstreitig vorzüglichen, wenngleich seitens der genannten Forscher mitunter zu hoch eingeschätzten Qualitäten sich darstellt. Die oben erwähnten Untersuchungen (mit Ausnahme des zweiten Buchs von Schulz) bespricht von seinem konservativeren Standpunkt H. Peter, *Bursians Jahresberichte* CXXX (1906) 15 ff., bes. S. 21 ff. Für meine Auffassung verweise ich auf das im wesentlichen zustimmende kurze Referat über Kornemanns anregende und fördernde Schrift, *Literar. Centralblatt* LVIII (1907) 158 f. Die ergebnisreiche Schrift Webers treibt unter Verzicht auf eindringendere Quellenanalyse (vgl. übrigens S. V; 86) in der Hauptsache historische Synthese.

unbekannte Verfasser des annalistischen Geschichtswerkes, dessen stark verdümmte Epitome in diesen Partien der Vita dargeboten wird, ist nach dem in allem wesentlichen überzeugenden Nachweis Kornemanns zwar einerseits ein Anhänger des Senats, zeigt aber andererseits auch eine unverkennbare Hinneigung zu Hadrian, den er als senatsfreundlichen Kaiser zu schildern bestrebt ist. Aus dieser Hadrian günstigen Tendenz ergibt sich von vornherein, daß er uns in der Hauptsache die Aeußerungen des Kaisers und seiner Umgebung vermittelt. Insbesondere vermögen wir, wie allgemein mit Recht angenommen wird [1]), mit hinlänglicher Sicherheit noch durch das Exzerpt hindurch zu erkennen, wie der Anonymus die um d. J. 134/6 vollendete Autobiographie Hadrians nicht nur durchgehend als Quelle für konkrete Tatsachen benützte, sondern auch in deren pragmatischer Wertung und sogar in der Form der Darstellung auf Schritt und Tritt von ihr beeinflußt wurde.

In den hier zur Diskussion stehenden Fragen wird die Richtigkeit dieser Annahme noch im folgenden wiederholt erprobt werden können. Gerade hier hat die hadrianfreundliche Tendenz der gesamten Darstellung und das wiederholt sehr deutliche Durchschimmern der Urquelle, die übrigens in *vita H.* 7, 2 (*ut ipse in vita sua dicit*) ausdrücklich zitiert wird, für uns besonderes Interesse, weil wir daraus zu ersehen vermögen, in welches Licht der Kaiser selbst, der an diesem Falle in hervorragendem Maße persönlich beteiligt war, die Episode gerückt wissen wollte. In der Frage seiner Adoption durch Traian hat Hadrian, wie Kornemann S. 15 ff. (bes. S. 21) dargelegt hat [2]), in der Autobiographie die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen in sorgfältiger und geschickter Darstellung derart aneinandergereiht, daß damit ein scheinbar lückenloser Indizienbeweis für die wirklich vollzogene Adoption geführt war. Die nämliche Kunst, durch wohlüberlegte, aber unauffällige Pragmatik die Dinge für sich günstig darzustellen, wobei jede plumpe, notorische Unwahrheit gewandt umgangen wird, tritt uns in allen Angaben entgegen, die mit den soeben dargelegten, gleichfalls heftig umstrittenen Problemen des Attentats zusammenhängen. Wir werden gut daran tun, hier nicht bloß dem tatsächlichen Vorbringen, sondern auch solchen Verschweigungen, die nicht etwa erst auf Rechnung des Epitomators gehen, geschärfte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vorgeschichte des Ereignisses.

1. *Vita H.* 4, 3: *in adoptionis sponsionem venit* (Hadrianus) *Palma et Celso, inimicis semper suis et quos postea ipse insecutus est, in suspicionem adfectae tyrannidis lapsis* [3]).

1) Vgl. H. Peter, *Die Scriptores hist. Aug.* 121 ff.; *Hist. Rom. rel.* II p. CLXXVII; Schulz S. 44 f.; Kornemann S. 12 ff.; 21 ff.; 53, 1.

2) Vgl. auch Weber S. 20 ff.

3) Dazu Kornemann S. 14 mit A. 3; 17; 136; *Klio* V 291; Weber S. 27 ff., bes. S. 30, 104; 80, 273.

Die sprachliche Färbung und im besonderen der Nebensatz *quos postea ipse insecutus est*, der auf das Folgende verweisen soll, jedoch in offenkundigem Widerspruch zum Attentatsberichte (7, 1 f.) steht, sind wohl auf späte Redaktionstätigkeit zurückzuführen, welche in dem *insecutus est* die noch unten (S. 37; 46) darzulegende Auffassung der sog. biographischen Nebenquelle [1]) der Vita sich zu eigen machte.

Abgesehen von diesem Zusatz gibt die Stelle in der Sache gewiß Behauptungen Hadrians und seines Freundeskreises, somit wohl einen Passus der Autobiographie wieder. Sie bildet nicht nur ein wichtiges Argument in der Reihe der für die Adoption angeführten Tatsachen, wonach Hadrians Aussichten auf die Adoption durch die Ungnade zweier Gegner gestärkt wurden, die bisher sowohl als Ratgeber des Kaisers als auch selbst als mögliche Thronanwärter seiner Designation zum Nachfolger Hindernisse bereiten konnten, sondern soll in der Betonung ihrer andauernden Feindseligkeit gegen Hadrian [2]) und des Strebens nach der Herrschaft schon darauf vorbereiten, daß Palma [3]) und Celsus [4]) nach *vita H.* 7, 2 in das Komplott der Konsulare mitverwickelt waren. Der Zeit nach dürfte diese Angabe wegen des vorangehenden 4, 1 (*legatus expeditionis Parthicae tempore destinatus*) auf die Jahre 112 oder 113 gehen [5]).

Diese wohl schon in der Autobiographie aufgestellte Behauptung, als ob Palma und Celsus bereits bei Traian wegen hochverräterischer Umtriebe kompromittiert gewesen wären, hat Cassius Dio, wie noch selbst in der starken Verkürzung der Epitome (LXIX 16, 2) [6]) erkennbar ist, in seiner Darstellung der nämlichen Zeit (J. 113/4) als unbegründet zurückgewiesen, indem er die jedenfalls schon bald nach J. 107 erfolgte [7]) Auszeichnung der beiden Feldherren durch Triumphalstatuen, vermutlich zugleich mit später ihnen erwiesenen Ehren, außerhalb der chronologischen Folge als Gegenbeweis anführte. Daher stellt auch der folgende Satz des Exzerptes diesen ausgezeichneten, in Traians voller Gunst stehenden Männern τοὺς μέντοι ἐπιβουλεύσαντας αὐτῷ scharf gegenüber. Der weiteren Folgerung der hadrianfreundlichen Version, wonach Palma und Celsus

1) Diese gebraucht *insecutus est* mit Vorliebe; vgl. *vita H.* 15, 7; 15, 9.

2) Die Wendung *inimicis semper suis* stellt sie in Gegensatz zu den anderen Freunden Traians, die nach *vita H.* 3, 10 angeblich bereits seit dem J. 108 ihre ablehnende Haltung gegen Hadrian aufgaben: *in quo magistratu* (erstes Konsulat) *ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contempni desiit ac neglegi* (dazu Kornemann S. 13 f.; 16).

3) Ueber A. Cornelius Palma (cos. I im J. 99; II im J. 109), den Eroberer der Provinz Arabia (J. 105/6), vgl. E. Klebs, *Prosopogr.* I 459 n. 1155; E. Groag, Pauly-Wissowas *RE* IV 1418 f. n. 279; ebd. Suppl. I 330; derselbe, *Röm. Mitt.* XIV 275, 36; Weber S. 27 ff.; 30, 104; 77 ff.

4) Ueber L. Publilius Celsus (cos. suff. in unbest. Jahr, cos. II im J. 113) P. v. Rohden-H. Dessau, *Prosopogr.* III 107 n. 782; Weber S. 27 ff.; 77 ff.

5) A. v. Domaszewski, *Oesterr. Jahreshefte* II 178, 37; vgl. auch Weber S. 29.

6) Dazu Weber S. 28 f.

7) So A. v. Domaszewski bei Weber S. 29, 100.

fortan für die Thronfolge außer Betracht kamen, wiederspricht Dio durch die Erklärung: *οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προεῖμησεν*, wobei unter den *ἄλλοι*, wie Weber (S. 28) bemerkt, wohl nur Hadrian und seine Partei gemeint sein können.

Wir selbst vermögen noch aus der fortdauernden Gunst Traians für Publilius Celsus, der im J. 113 Consul II ordinarius wurde, und aus dem Umstande, daß sowohl Palma wie Celsus keiner wie immer gearteten Bestrafung verfielen, während Traian gegen wirkliche Aufrührer einschritt [1]), zu ersehen, daß von einer ernstlichen Ungnade der beiden verdienten Generäle bei Traian schwerlich die Rede sein kann. Wohl aber müssen wir die Möglichkeit einräumen, daß ihre Gegner — und zu diesen gehörten in erster Reihe Hadrian und sein Freundeskreis (*vita H.* 4, 2) — um das J. 113 den erfolglosen Versuch machten, mit solchen Beschuldigungen bei dem Kaiser durchzudringen. Möglicherweise haben diese auch noch im J. 118 zu der Anklage herhalten müssen, die gegen Palma und Celsus nach Dios glaubwürdigerer Angabe nicht wegen des Attentats, sondern *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν* angestrengt wurde.

2. *Vita H.* 5, 5: *tantum autem statim clementiae studium habuit, ut, cum sub primis imperii diebus ab Attiano per epistolas esset ammonitus, ut et Baebius Macer praefectus urbis, si reniteretur eius imperio, necaretur et Laberius Maximus, qui suspectus imperio in insula exulabat, et Frugi Crassus, neminem laederet* [2]).

Auch hier läßt der ganze Kontext, der nach Kornemanns Darlegung (S. 21 ff.) um die Schlagworte *pax* (5, 1) und *clementia* sich gruppiert, die Autobiographie als Vorlage durchscheinen; das bei der damals besonders schwierigen Lage des Kaisers wenig angebrachte Prunken mit der *clementia*, die in Wirklichkeit seinem Charakter fremd war [3]), ist ein echt hadrianischer Zug [4]). Der hier erwähnte Brief des Gardepräfekten Acilius Attianus ist *sub primis imperii diebus*, also bald nach dem 11. August 117 noch von Selinus aus geschrieben [5]). Wer nach *vita H.* 4, 3 (oben S. 26 f.) diese Ratschläge zur Beseitigung widerspenstiger oder nach der Herrschaft lüsterner Senatoren liest, wird in deren Aufzählung vor allem Palma und Celsus vermissen, welche zuvor als unversöhnliche Feinde Hadrians und

1) So gegen Calpurnius Crassus Frugi, Dio a. a. O.; *vita H.* 5, 5; gegen Laberius Maximus, *vita H.* 5, 5. Vgl. Weber S. 29; unten S. 34 A. 7.

2) Dazu Schulz S. 35; Kornemann S. 21 ff.; Weber S. 44.

3) Eutropius VIII 7, 2: *non magnam clementiae gloriam habuit*; daraus Ioannes Antiochenus, *FHG* IV p. 581 n. 113: *οὐ μὴν πραότητι τρόπων ἐθαυμάζετο*; dazu Weber S. 85, 287.

4) Epitome *de Caes.* 14: *continentiam, facilitatem, clementiam simulans.* Gut bemerkt Weber S. 44: „Hadrians Milde diesen gefährlichen Senatoren gegenüber ist leicht begreiflich. Gleich *sub primis diebus* drei Senatoren zu ermorden, wäre ein bedenkliches Verfahren gewesen". Der von Dio LXIX 2, 4 berichtete Eid, den Weber hier noch heranzieht, fällt später (unten S. 30).

5) Wegen der streng chronologischen Anordnung des Berichtes vgl. Kornemann S. 22; *Klio* VII 280, 5 (gegen Weber S. 44).

als des Strebens nach der Kaiserwürde verdächtig geschildert worden waren. Dies ist um so auffälliger, als nach einer Notiz des sog. biographischen Bestands in der *vita H.* 9, 3 (*quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia refundebat*)[1]) Attianus derjenige war, der dem Kaiser vielleicht schon bei diesem, sicherlich aber bei späteren Anlässen zur Hinrichtung jener vornehmen Männer zuriet. Auf jeden Fall ist das Fehlen gerade der Hauptwidersacher in der sonst so ausführlichen Wiedergabe des Briefes geeignet, den Verdacht absichtlicher Verschweigung zu erregen. Es ist ohne weiteres klar, daß Palma und Celsus hier nicht genannt werden durften; andernfalls mußte in dem Leser sofort die bedenkliche Vermutung aufsteigen, daß ihre Beseitigung schon bei Hadrians Regierungsantritt, mehrere Monate vor dem behaupteten Attentat, ins Auge gefaßt worden sei.

3. *Vita H.* 5, 8: *Lusium Quietum sublatis gentibus*[2]) *Mauris, quas regebat, quia suspectus imperio fuerat, exarmavit Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato*[3]).

Hier tritt uns eine dritte von den später in das Konsularenkomplott verwickelten Persönlichkeiten entgegen, Lusius Quietus. Die Beschuldigung *quia suspectus imperio fuerat* beruht auf dem von den Gegnern Hadrians verbreiteten, an sich kaum glaubhaften Gerücht, wonach Traian den Lusius zu seiner Nachfolge berufen hätte[4]). Die von Hadrian gegen ihn getroffenen Maßregeln, die Auflösung des von Lusius befehligten irregulären maurischen Korps und seine Enthebung von der Statthalterschaft von Iudaea[5]), wurden schon oben (S. 13 A. 4) erörtert, ebenso die im zweiten

1) Dazu Schulz S. 41 f.; 89, 259; Kornemann S. 62 f.

2) Die handschriftliche Lesung *gentibus Mauris*, statt deren Mommsen *gentilibus Mauris* vorschlägt, verteidigt Weber S. 52 f., 182.

3) Vgl. Schulz S. 36; Kornemann S. 31; Weber S. 33; 52 f.; oben S. 13 mit A. 4.

4) Themistios *or.* XVI p. 250 ed. Dind.; unten S. 64 mit A. 1.

5) Sie erfolgte, obgleich die militärische Lage die Beibehaltung eines so fähigen Führers ratsam erscheinen ließ. Die zu Ende der Regierung Traians ausgebrochene jüdische Insurrektion, die sich auch auf Palästina ausgebreitet hatte (*vita H.* 5, 2: *Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant*; dazu Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I[3] 667 f.; B. Filow, *Klio* Erg.-Bd. I 6 S. 70, 3), erforderte, obgleich sie schon im ersten Jahr Hadrians niedergeworfen wurde, doch noch in der Folge die Konzentrierung einer größeren Truppenmasse im asiatischen Orient. Darunter werden eine Vexillation der arabischen Legion III Cyrenaica (nach *CIL* III S. 13587 = Dessau n. 4393 zu Ende der Regierung Traians in Jerusalem) und die ägyptische Legion II Traiana gewesen sein, die nach einer Soldatengrabschrift aus Sidon (*CIL* III 151, vgl. 6666) im J. 118 entweder ganz oder mit einer Vexillation in jenen Gebieten stand (E. Ritterling, *Rhein. Mus.* LVIII 476 ff., bes. S. 478). Vielleicht hängt damit zusammen das nach J. 119 fallende außerordentliche Kommando des Prätoriers Ti. Claudius Quartinus (*CIL* XIII 1802) als [*praep(ositus)?*] *iussu imp. Hadriani Aug.* [*leg(ioni) II Traian(ae)*] *fort(i) et III Cyre[naicae.* Dies nimmt P. M. Meyer, *Heerwesen der Ptolemäer und Römer* 161 an, während Trommsdorff, *Quaestiones duae ad historiam legionum Rom. spectantes* (Diss. Leipzig 1896) 36 ff. und E. Groag, Pauly-Wissowas *RE* III 2861 n. 309 an das J. 123 denken, wo ein Partherkrieg auszubrechen drohte.

Teil des Satzes noch durchscheinende Befürchtung, daß der mauretanische Aufstand dadurch neue Nahrung gewinnen könnte. Inwieweit diese neue Verdächtigung begründet war, sind wir nicht mehr imstande nachzuprüfen.

Die in 5, 5 angeschlagene Grundstimmung der *clementia* herrscht noch in 5, 8, indem Hadrian auch dem hier genannten gefährlichen Gegner gegenüber nicht über die als „Entwaffnung" gekennzeichneten Maßnahmen hinausgeht[1]). Dadurch soll jeder Verdacht, dessen Untergang gefördert zu haben, von Hadrian abgelenkt werden. Freilich läßt sich dieses Argument auch umkehren und sagen, daß die gegen Lusius erhobenen Beschuldigungen nicht ausreichend fundiert waren, um ein schärferes Vorgehen zu rechtfertigen, und daß auch die sonstige Situation des Kaisers zu jener Zeit ein solches kaum rätlich erscheinen lassen mochte (oben S. 28 A. 4).

Die ursprüngliche Fassung von 7, 1 (oben S. 15) verwies auf die vorher (jetzt in 5, 8) berichtete Enthebung des Lusius zurück, doch wohl um damit seine Beteiligung am Attentat zu motivieren.

4. In der *vita H.* 6, 1—4 wird ein Auszug der Korrespondenz gegeben, welche Hadrian, bereits auf der Reise von Syrien nach den Donauländern begriffen, mit dem Senat in Rom führte[2]). Trotz dessen Ausführlichkeit vermißt man darin die nach Dio LXIX 2, 4[3]) offenbar bei demselben Anlaß in einem Briefe gegebene eidliche Zusicherung *μὴ . . . βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν.* Im Einklang damit wird später in der *vita* 7, 4 der nach der Hinrichtung der vier Konsulare vor dem Senat geleistete Schwur *μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς* (Dio LXIX 2, 6), der nur eine Konsequenz jenes ersten ist, mit Schweigen übergangen, dagegen der neuerliche Eid registriert *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum* (unten S. 37 f.; 39)[4]). Angesichts dieses Zusammentreffens wird man auch in diesem zweiten Fall an wohlüberlegte Verschweigung seitens der Autobiographie im Interesse Hadrians zu denken haben. Denjenigen, welche ihre Darstellung von der Schuldlosigkeit des Kaisers an der Hinrichtung der vier Konsulare nicht zu überzeugen vermochte, sollte nicht erst eine Handhabe geboten werden, Hadrian des Eidbruchs zu bezichtigen, wie es Dio deutlich genug tut.

Das Attentat.

5. *Vita H.* 7, 1: *Nigrini insidias, quas ille sacrificanti Hadriano conscio sibi Lusio et multis aliis paraverat, cum etiam successorem Hadrianus sibi-*

1) Vgl. Kornemann S. 22.

2) Schulz S. 37; Kornemann S. 22 f. mit A. 4; Weber S. 62 ff.

3) III p. 223, 6 ed. Boiss. Dazu H. Peter, *Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit* II 97; Kornemann S. 33 f.; 36 f.; 39 f.; Weber S. 63; 80 (vgl. S. 44). Hadrian hatte dabei das Vorbild Nervas und Traians (unten S. 34 A. 3) im Auge.

4) Daß die Zeugnisse bei Dio LXIX 2, 4 und in der *vita* 7, 4 nicht etwa mit Kornemann S. 40 zu vereinigen, sondern auf zwei verschiedene Eidesakte zu beziehen sind, hat Weber S. 80 richtig erkannt, wenngleich ich seiner Auffassung des *quoque* in *vita* 7, 4 nicht zustimmen kann. Aehnlich schon Plew S. 29 f., 2.

met destinasset, evasit. (2) *quare Palma Tarracenis, Celsus Bais, Nigrinus Faventiae, Lusius in itinere senatu iubente, invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit, occisi sunt*[1]). (3) *unde statim Hadrianus ad refellendam tristissimam de se opinionem, quod occidi passus esset uno tempore quattuor consulares, Romam venit Dacia Turboni credita . . . et ad conprimendam de se famam congiarium duplex praesens populo dedit . . .* (4) *in senatu quoque excussatis, quae facta erant, iuravit se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum*[2]).

Eine Rückverweisung auf *vita H.* 7, 1 findet sich *vita H.* 23, 10: *tunc Ceionium Commodum, Nigrini generum insidiatoris quondam, . . . adoptare constituit*[3]).

Betrachten wir hier zunächst die auf das Attentat selbst bezüglichen Angaben.

a) In der Bezeichnung des Nigrinus als Haupttäter, neben welchem Lusius im Verein mit 'vielen anderen' nur Mitwisser ist, scheidet sich die Vita sowohl von Dio LXIX 2, 5, demzufolge zwei von den vier Hingerichteten (Nigrinus und Lusius) in gleicher Weise unter der Anklage des Attentats standen (unten S. 45), wie auch von Polemon, der es wohl mit Rücksicht auf die einflußreichen Hinterbliebenen des Nigrinus überhaupt vermeidet, auf diesen anzuspielen, und den Lusius Quietus als „Haupt und Meister" der Verschworenen hinstellt. Auch in der Vorschiebung des Nigrinus wird man eine bestimmte Absicht erkennen dürfen. Lusius Quietus war, obschon als Senator und General angesehen und mächtig, im Grunde genommen doch ein Barbar, der trotz der angeblichen Berufung durch Traian (oben S. 29) als Kaiser von vornherein unmöglich gewesen wäre, und dem zwei im Senat allererste Stellen einnehmende Männer, wie Cornelius Palma und Publilius Celsus, wohl kaum eine Gefolgschaft, wie sie die *vita H.* 7, 2 andeutet, hätten leisten mögen. Wesentlich gefährlicher mußte der Anschlag erscheinen, wenn er von Avidius Nigrinus, dem Sproß einer hochangesehenen Familie, der mit den später zum Kaiserthron gelangenden Ceioniern verschwägert war (unten S. 62), geleitet wurde. Auch die vielgerühmte *clementia* des Kaisers (oben S. 28) erschien in besonders glänzendem Lichte, wenn der Leser sich erinnerte, daß der Kaiser späterhin die Verwandten des Nigrinus mit großer Rücksicht behandelte und besonders den L. Ceionius Commodus bevorzugte[4]). Daß in der Frage,

1) Die Worte *Nigrini insidias — occisi sunt* auch bei H. Peter, *Hist. Rom. rel.* II p. 117 f. n. 4 als Fragment der selbstverfaßten Vita Hadrians.

2) Dazu Plew S. 26 ff.; Schulz S. 29; 33; 44; 47 ff.; Kornemann S. 30 ff.; 40; Weber S. 27 ff.; 76 ff. Die von letzterem in 7, 1 vorgeschlagenen Textesänderungen sind, wie oben S. 15 f. ausführlich gezeigt wurde, unstatthaft.

3) Die Stelle gehört zum sog. sachlich-historischen Exzerpt; vgl. Schulz S. 101 f.; Kornemann S. 66. Zur Verwandtschaft des Nigrinus und des L. Ceionius Commodus vgl. Weber S. 76 f.; unten S. 62 mit A. 1.

4) Ob seine Adoption (Mitte 136) noch vor die Herausgabe der Autobiographie fällt, wissen wir nicht. Vgl. übrigens Weber S. 79, 271: „(Ceionius) wird *invitis*

wer eigentlich der leitende Mann des Komplotts gewesen sei, von dem hadrianischen Kreise der Oeffentlichkeit verschiedene Persönlichkeiten namhaft gemacht werden konnten, wirft allerdings auf die Faßbarkeit des Attentatsversuchs ein eigentümliches Licht.

Als Motiv für das Vorgehen des Nigrinus, welches sich durch eine einfache Umstellung der überlieferten Worte (*cum e t i a m sibimet successorem Hadrianus destinasset*) gewinnen läßt (oben S. 15 f.), gab Hadrian dessen Erbitterung über seine Enthebung (von der Statthalterschaft Obermoesiens) an; das *etiam* weist, wie schon oben (S. 15) erwähnt, auf den unmittelbar zuvor genannten Lusius zurück, der nach *vita H.* 5, 8 (oben S. 13 u. 29) in derselben Weise gemaßregelt worden war und so als geeigneter 'Mitwisser' des Nigrinus erscheinen mußte.

b) Während die in *vita H.* 7, 1 genannten Personen als am Tatorte anwesend zu denken sind, stehen die erst in *vita* 7, 2 auftretenden Konsulare Palma und Celsus der Tat als solcher anscheinend ferner; doch sind auch sie — wie das pragmatisierende *quare* zeigt — in die Verschwörung verwickelt und werden deshalb hingerichtet. Die Anreihung der vier Namen an dieser Stelle, welche in gleicher Ordnung und Form auch bei Dio LXIX 2, 5 wiederkehren [1]), ist nicht durch die nähere oder entferntere Teilnahme an der Tat bedingt, sondern gibt die offizielle Rangordnung im Senat wieder, die hier nach der Anciennität in der Bekleidung des Konsulats sich richtet [2]), und geht in beiden Berichten sicherlich auf die auch von Dio nachweisbar (unten S. 44 mit A. 3) gekannte Autobiographie Hadrians zurück [3]). Doch hat der letztere die darin aufgestellte Behauptung über die Mitschuld des Palma und Celsus nicht mit übernommen; nach ihm waren nur zwei von den Konsularen (Nigrinus und Lusius) wegen des Attentatsversuchs angeklagt, die beiden anderen gleichzeitig hingerichteten (Palma und Celsus) *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν*.

Das von der Vorlage der Vita angenommene Zusammengehen der drei Konsulare Palma, Celsus und Lusius in einem und demselben Komplott gegen den Herrscher steht zu ihrer sonstigen Darstellung (4, 3; 5, 8; s. oben S. 26; 29), welche einen jeden von ihnen des Strebens nach dem

omnibus von Hadrian adoptiert. Dies ist kein Zufall. Hadrian wird sich bei der Adoption auf Nigrinus bezogen haben, und in der Autobiographie wird er es selbst gesagt haben, aber erst zum Jahre 136, nicht 118".

1) Schon bemerkt von Schulz S. 33; 47, der es jedoch als „zufällig" bezeichnet; Weber S. 77.

2) A. Cornelius Palma war cos. II ord. im J. 109, L. Publilius Celsus dasselbe im J. 113 (oben S. 27 f.); C. Avidius Nigrinus cos. suff. *anno incerto saeculi I exeuntis vel II ineuntis* (*Prosopogr.* I p. 188 n. 1169), im J. 117, als er Legat von Obermoesien war (oben S. 10 ff.), jedenfalls schon ein älterer Konsular. Lusius Quietus endlich war, wie Weber S. 32 f. gut gezeigt hat, cos. suff. im J. 117.

3) Die komplizierte Annahme Webers S. 77 ff. (vgl. S. 85, 287), daß die Uebereinstimmungen zwischen Dio und der Vita auf gemeinsamer Benützung des sog. sachlich-historischen Anonymus sich erklären, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen. Vgl. übrigens oben S. 15 A. 2; unten S. 71 A. 1.

Throne bezichtigt, in greifbarem Widerspruch; ein solches Bündnis hätte ohne Verzichtleistung der einzelnen auf ihre Sonderinteressen niemals zustande kommen können. Die Angabe Dios, die bei der Entfernung des Palma und Celsus vom Tatorte an sich die wahrscheinlichste ist, verdient daher unbedingt den Vorzug. Die danach gegen diese vorgebrachten „anderen Beschuldigungen" waren wahrscheinlich mit den von ihren Gegnern schon unter Traian, aber damals ergebnislos, erhobenen Verdächtigungen (*vita H.* 4, 3; dazu oben S. 26 f.) identisch.

Dagegen stimmen die Vita (vgl. bes. 7, 3 *uno tempore*) und Dio darin überein, daß allen vier vornehmen Männern gleichzeitig der Prozeß gemacht wurde. Und darin liegt die Erklärung für die Fassung in der Vita. Einerseits mußte der Attentatsversuch des Nigrinus viel gefährlicher erscheinen, wenn die Verschwörung nicht auf seine persönliche Umgebung beschränkt war, sondern auf die hauptstädtischen Kreise übergriff und zwei Männer von dem Gewichte eines Palma und Celsus zu den ihren zählte. Andererseits wurde auch das Aergernis, welches die gleichzeitige Hinrichtung der vier Konsulare erregen mußte, wesentlich abgeschwächt, wenn diese nicht auf Grund verschiedener Anklagen, von welchen jene gegen Palma und Celsus vermutlich mehrere Jahre zurückdatierten, sondern wegen eines gemeinsamen, aktuellen und besonders bedrohlichen Komplotts erfolgte. Bei dem geheimnisvollen Dunkel, welches den, wie wir unten (S. 40) sehen werden, vor dem Kaisergericht in Rom geführten Prozeß umgab, konnte es Hadrian, als er nach mindestens sechzehn Jahren an die Abfassung seiner Selbstbiographie ging, recht wohl zu seinem Vorteil unternehmen, die gleichzeitigen Hinrichtungen samt und sonders auf die nämliche Ursache zurückzuführen.

c) Als Begleitumstände des Attentats werden angegeben von Dio LXIX 2, 5 *ἐν θήρᾳ*, in der *vita H.* 7, 1 *sacrificanti.* Beide hat schon Weber S. 78 gut verbunden: „Die modifizierte Angabe der Vita, vereinigt mit der allgemeineren bei Dio ergibt den Augenblick des Opfers vor der Jagd" [1]). Die Bestätigung gibt jetzt Polemon (p. 140, 8 ff.; unten S. 48): *cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens* [2]). Mit Recht bemerkt Weber a. a. O.: „Die Darstellung des Attentats während des

1) Ueber die bei der Jagd üblichen Sacra vgl. M. Rostowzew, *Klio* Erg.-Bd. I 3 S. 89, 1. Ein Gebet an Apollon (und Artemis Agrotera) bei der Ausfahrt schreibt schon Xenophon *cyneg.* 6, 12 vor; ein solches erscheint nebst verschiedenen Opferhandlungen auch auf den Reliefs des Konstantinbogens (E. Petersen, *Röm. Mitt.* IV 314 ff. mit Tf. XII; sonstige Abb. bei Weber S. 19 f.), welche eine Jagdkampagne Traians in Begleitung des Hadrian darstellen. — Die Belege für Hadrians Jagdleidenschaft, die namentlich auf seinen Reisen Befriedigung fand, stehen bei Dürr S. 2, 4; Schiller I 604, 7; v. Rohden Sp. 519; Schulz S. 11; 13; Kornemann S. 9 mit A. 1. 2; Weber S. 105; 131; 157 f.; 262 f.; oben S. 8 A. 4.

2) Die Konjektur des Casaubonus zu Dio *ἐν θυσίᾳ* statt *ἐν θήρᾳ*, der auch Boissevain III p. 223 folgen möchte, wird schon von Weber S. 78, 270 abgelehnt und nun durch Polemon endgültig beseitigt.

Opfers wird aus hadrianfreundlicher Quelle stammen, wie Teile des ganzen Passus, weil der Versuch während der heiligen Handlung um so verruchter erscheinen muß.

Die Hinrichtung der Konsulare und ihre Folgen.

Um die schon oben (S. 30 f.) ausgeschriebenen Angaben der *vita* 7, 2—4 richtig zu beurteilen, ist es zunächst nötig, sich zu vergegenwärtigen, wie Hadrians unmittelbare Vorgänger und Nachfolger zu der Verhängung der Todesstrafe über Senatoren sich verhielten. Nach der heute herrschenden Annahme wären unter den senatsfreundlichen Kaisern des ausgehenden ersten und des zweiten Jahrhunderts die Strafprozesse der Senatoren, namentlich die kapitalen, dem Kaisergericht entzogen gewesen[1]). In Wirklichkeit jedoch haben, wie sich aus dem folgenden ergibt, auch diese Herrscher wiederholt in Kapitalprozessen gegen Senatsmitglieder judiziert, wobei allerdings Marcus die Oeffentlichkeit ausschloß und die ritterlichen Beisitzer aus dem Consilium entfernte[2]), und bloß die Verurteilung zum Tode (Traian auch die zu Infamie) unterlassen[3]), an deren Stelle eine mildere Strafe[4]) oder Begnadigung zu treten pflegte. Nur zu dem einzigen Fall des Hochverrats verhielten sich die „guten" Kaiser verschieden. Titus hat derartige Prozesse gegen Senatoren weder selbst angenommen noch einem anderen Richter überwiesen[5]), während sie unter Nerva vor das Kaisergericht kamen[6]). Traianus[7]), Antoninus Pius[8]), Marcus[9]) und Perti-

1) Vgl. Mommsen, *StR.* II³ 961 f.; III 475; *Strafrecht* 286 f.; dazu H. Peter, *Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit* II 9 mit A. 4; 96; 108.

2) *Vita Marci* 10, 6: *hoc quoque senatoribus detulit, ut, quoties de quorum capite esset iudicandum, secreto pertractaret atque ita in publicum proderet nec pateretur equites Romanos talibus interesse causis.* Die zweite Begünstigung hatte bereits Hadrian zugestanden (unten S. 38, 4). Vgl. Mommsen, *StR.* II³ 991; III 475; Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 340, 2. Später hat Severus Alexander sogar die beim Kaisergericht fungierenden Praefecti praetorio zu Senatoren gemacht, *ne quis non senator de Romano senatore iudicaret* (Vita Al. Sev. 21, 5).

3) Für Titus s. Dio LXVI 19, 1; LXVII 2, 4. Nerva (Dio LXVIII 2, 3) und Traian (ebd. 5, 2) hatten sich beim Regierungsantritt eidlich dazu verpflichtet. Das gleiche wie die „früheren guten Kaiser" hat auch Septimius Severus gelobt (Dio LXXIV 2, 1).

4) *Vita Pii* 8, 10.

5) Sueton *Titus* 9; vgl. Dio LXVI 19, 1.

6) Dio LXVIII 2, 3. Den Hochverräter Calpurnius Crassus bestrafte Nerva durch Verbannung (*ultra CCCC lapidem*) *patribus leritatem eius increpantibus* (Epit. *de Caes.* 12, 7; dazu Weber S. 45).

7) Der schon von Nerva verurteilte Crassus (A. 6) wurde bei einem neuen Versuch vom Senat auf eine Insel verbannt: Dio LXVIII 16, 2, vgl. *vita H.* 5, 6; Weber, a. a. O.

8) Der Hochverräter Atilius Titianus wird vom Senat proskribiert (*vita Pii* 7, 3). Ein anderer stirbt, aber *morte voluntaria* (ebd. 7, 4).

9) Bezeichnend ist das Verfahren gegen die senatorischen Teilnehmer an der Verschwörung des Avidius Cassius: Dio LXXI 28, 1 f. (bes. 2); *vita Marci* 25, 5 f. (dazu die Dubletten 26, 13; 29, 4); *vita Avidii Cassii* 8, 7; 12, 3 ff. Auch sonst hat Marcus häufig Strafprozesse aller Art (*vita Marci* 10, 1), besonders solche gegen Senatoren

nax[1]) überwiesen sie dem Senate, wobei sie indessen ihren Einfluß gegen Zuerkennung der Todesstrafe geltend machten[2]). Von diesem tatsächlichen Zustand sind natürlich die darüber weit hinausgehenden Wünsche und Bestrebungen der Senatskreise zu unterscheiden[3]).

Auch die Hinrichtung der vier Konsulare im J. 118 setzt ein strafrechtliches Verfahren oder wenigstens den Schein eines solchen voraus. Nach dem eben Gesagten konnte dieses an zwei Stellen anhängig gemacht werden: entweder vor dem Senat oder vor dem Kaisergericht. Letzteres wurde entweder unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers, also in der Provinz, in Anwesenheit des damals üblichen, aus Senatoren und Rittern bestehenden Consiliums[4]) abgehalten, oder es konnte ein ähnlich zusammengesetzter Gerichtshof in Rom, dem Domizil der vier senatorischen Angeklagten, unter dem Vorsitz eines kaiserlichen Delegatars, als welcher höchst wahrscheinlich der Gardepräfekt Acilius Attianus fungierte, im kaiserlichen Auftrag mit der Sache sich beschäftigen[5]).

(Dio LXXI 28, 2), vor den Senat gebracht; vgl. Mommsen, *StR.* II[3] 121, 6; 125, 2; 963, 2; *Strafrecht* 253 mit A. 4. — Sein Sohn, der tyrannische Commodus, hat selbstverständlich auch in Hochverratsprozessen gegen Senatoren selbst judiziert; vgl. besonders *vita Iuliani* 2, 1; *vita Severi* 4, 3; Dio LXXIII 5, 2.

1) Dio LXXIII 5, 2; 8, 5; *vita Pert.* 10, 4.

2) Ueber den von den Senatshistorikern stets rühmend hervorgehobenen Grundsatz der „guten" Kaiser, ohne Vergießen von Senatorenblut zu herrschen, s. die Zusammenstellungen von H. Peter, a. a. O. II 96 f.; 105. Auch in der im Corpus des Aristides überlieferten Rede eines Unbekannten εἰς βασιλέα (Aristides ed. Keil II p. 253 ff. n. XXXV), welche B. Keil (*Gött. Nachrichten*, phil.-hist. Kl. 1905 S. 381 ff.; ebenso P. Wendland, *Berliner philol. Wochenschrift* 1907 Sp. 1449 f.) auf Macrinus, A. v. Domaszewski (*Philologus* LXV 344 ff.) auf Gallienus bezieht, wird dem Herrscher im Gegensatz zu seinen Vorgängern Schonung selbst solcher vornehmer Männer, die ihm nach dem Leben gestrebt hatten, nachgerühmt: p. 255 § 9 f. und dazu v. Domaszewski S. 352 f.

3) Zu Beginn der Regierung Domitians wünschte der Senat auf dem Wege eines förmlichen Beschlusses festzustellen, daß nur er die Todesstrafe über seinesgleichen verhängen dürfe (Dio LXVII 2, 4). Erst beim Antritt des Septimius Severus (J. 193) kam auf dessen Anregung ein Senatuskonsult zu Stande, *ne liceret imperatori inconsulto senatu occidere senatorem* (*vita Severi* 7, 5; vgl. Dio LXXIV 2, 1, III p. 325 f. ed. Boiss.; Herodian II 14, 3; dazu Kornemann S. 106 mit A. 2). Auch hier bleibt die Kompetenz des Kaisergerichtes aufrecht, doch soll die Vollstreckung der vom Kaiser verhängten Todesstrafe an die Zustimmung des Senats gebunden sein. Severus selbst hat diesen Senatsbeschluß anfänglich eingehalten (*vita* 8, 3; vgl. auch sein Verhalten gegen die senatorischen Parteigänger des Pescennius: *vita* 9, 3. 6. 8, dazu Kornemann S. 100, 1), bald nachher aber unberücksichtigt gelassen (Dio LXXIV 2, 2). Das Idealbild eines vollendeten Senatsregiments, welches Dio dem Maecenas in den Mund legt, enthält sogar die Exemption der Senatoren nebst Frauen und Kindern nicht bloß von der kapitalen, sondern überhaupt von jeder kriminellen Gerichtsbarkeit des Prinzeps (Dio LII 31, 3; dazu Mommsen, *StR.* II[3] 961, 4; *Strafrecht* 287, 1).

4) *Vita H.* 8, 9: *erat enim tunc mos ut, cum princeps causas agnosceret, et senatores et equites Romanos in consilium vocaret et sententiam ex omnium deliberatione proferret.* Dazu unten S. 38, 4.

5) Ueber die Unterstützung der Kaiser in der Strafrechtspflege durch die Garde-

Von welchem der erwähnten Gerichtshöfe wurden die vier Konsulare gerichtet? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir folgende Angaben der Ueberlieferung heranziehen:

a) Den vorangehenden Schwur Hadrians in einem Brief an den Senat *μὴ . . . βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν* (Dio LXIX 2, 4; oben S. 30). Dieser nach dem Vorgang Nervas und Traians (oben S. 34 A. 3) beim Regierungsantritt geleistete Eid stand nach den oben (S. 34) gegebenen Darlegungen dem Kaiser zwar nicht im Wege, auch Senatoren vor sein Gericht zu ziehen; wohl aber hinderte er ihn daran, die Todesstrafe über sie zu verhängen.

b) Die verschiedenen Aeußerungen der Ueberlieferung über den Urheber des Todesurteils, vor allem

vita H. 7, 2: *senatu iubente, invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit, occisi sunt.*

Die Autobiographie Hadrians ließ also das Senatsgericht, im Gegensatz zu den Wünschen des Kaisers, das Todesurteil über die Konsulare fällen. Wohl mit gutem Grund, wahrscheinlich in Kenntnis abweichender Angaben, hat der sachlich-historische Autor, der bisher, wie wir sahen, in seiner ausgesprochenen Hinneigung zu Hadrian diesem rückhaltslos gefolgt ist, ohne ihn als Gewährsmann zu nennen, an dieser Stelle dessen Vita ausdrücklich zitiert[1]) und dadurch die Verantwortung für die Richtigkeit ihm selbst zugeschoben. Im Einklang damit steht noch die folgende Angabe über die öffentliche Meinung:

---

präfekten handeln Mommsen, *StR.* II³ 1120 f.; *Strafrecht* 267; O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 340 ff.; über die hier inbetracht kommende Delegation der kaiserlichen Gerichtsbarkeit an dieselben Mommsen, *StR.* II³ 968 ff. Letztere muß unter dem reiselustigen Hadrian, der oft durch Jahre lang der Hauptstadt fernblieb, für Italien fast in Permanenz gewesen sein. In der aus den kaiserlichen Commentarii (vgl. meine Bemerkung in Pauly-Wissowas *RE* IV 737 n. 3) etwa der J. 118—121 geschöpften Exzerptsammlung des Pseudo-Dositheus *diri Hadriani sententiae et epistulae* (*Corpus gloss. Lat.* III p. 30 ff.) verweist der nach Rom zurückgekehrte Hadrian selbst auf diese Vertretung in § 9 (*quare non antea adisti praefectum*) und verspricht das Urteil über einen *exiliatus . . . a praefecto* zu revidieren (§ 7). Gemeint kann hier nur sein der Gardepräfekt Acilius Attianus, der im J. 117/8 in Rom die Interessen des abwesenden Kaisers wahrnahm; der damalige Praefectus urbi Baebius Macer kommt schon wegen seiner unzuverlässigen Gesinnung (*vita H.* 5, 5) für eine solche Delegation (Mommsen, *StR.* II³ 968) nicht in Betracht. In einer vielleicht um das J. 136 anzusetzenden Anekdote bei Cassius Dio (LXIX 18, 3) erscheint der Gardepräfekt Marcius Turbo selbständig Recht sprechend (anders Hirschfeld, a. a. O. S. 341, 1), wohl in Vertretung des (in Tibur?) abwesenden Kaisers. In der noch unten (S. 38) zu erörternden Anordnung bezüglich des Consiliums im Kaisergericht (*vita H.* 8, 8) gehen die Worte *nec sine se . . . nec secum* auf den Vorsitz des Delegatars und den des Kaisers selbst. — Unter Commodus wurde ein des Majestätsverbrechens angeschuldigter Senator von den Gardepräfekten verhört und freigesprochen (*vita Severi* 4, 3), nach Mommsen (*StR.* II³ 967, 1) wohl auf Grund eines Spezialmandates, „das freilich häufig genug vorgekommen sein mag".

1) Vgl. auch Schulz S. 44.

vita H. 7, 3: *ad refellendam tristissimam de se opinionem, quod occidi passus esset uno tempore quattuor consulares.* Danach wäre Hadrian nicht als Urheber des Todesurteils, sondern zunächst nur deshalb getadelt worden, weil er die Verurteilung — offenbar seitens des Senates — zugelassen habe[1]).

Dem widersprechen nun die Angaben des biographischen Bestands:

vita H. 4, 3: *(Palma et Celso), quos postea ipse insecutus est* (oben S. 27);

vita H. 9, 3: *quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia* (oben S. 29) *refundebat, premebatur invidia*;

dazu Cassius Dio LXIX 2, 5: *φόνους ἀρίστων ἀνδρῶν, οὓς . . . ἐπεποίητο*; 23, 2: *διά τε τοὺς πρώτους καὶ τοὺς τελευταίους φόνους, ἅτε καὶ ἀδίκως καὶ ἀνοσίως γενομένους.*

c) Viel beweiskräftiger als diese Behauptungen, welche von einseitiger Parteinahme diktiert sein können, sind die von Hadrian nach seiner Rückkehr dem Senat gemachten Erklärungen und Konzessionen, über welche eine wenigstens inbezug auf die vorgebrachten Tatsachen einwandfreie Ueberlieferung in der *vita H.* 7, 4 ff., wozu ergänzend Dio LXIX 2, 6 (unten S. 44) heranzuziehen ist, vorliegt. Dazu gehört:

1) Die Entschuldigung[2]) des Vorgefallenen; *vita H.* 7, 4: *in senatu . . . excussatis, quae facta erant*; Dio: *ἀπελογήσατο.*

2) Die eidlich bekräftigte Versicherung, daß der Todesbefehl nicht von ihm ausgegangen sei; Dio: *καὶ ἐπώμοσε μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς.* Zu dieser sah der Kaiser offenbar mit Rücksicht auf den unter a) angeführten Schwur sich veranlaßt. Der Grund, weshalb die Vorlage der Vita sie verschwieg, wurde oben (S. 30) erörtert.

Eine nicht unwichtige Parallele zu diesen zwei ersten Punkten bietet die Vita des Septimius Severus. Nachdem dieser ungeachtet eines von ihm selbst hervorgerufenen Senatsbeschlusses (oben S. 35 A. 3) eine große Anzahl vornehmer Männer, insbesondere unter der Anklage des Strebens nach der Herrschaft, hatte hinrichten lassen (*vita* 15, 5), entschuldigte er sich in ähnlicher Weise, wie Hadrian (*vita* 15, 6): *denique cum occisi essent nonnulli, Severus se excusabat et post eorum mortem negabat fieri iussisse quod factum est.*

3) Der für die Zukunft bindende Schwur, *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum* (*vita H.* 7, 4). Seine Wiedergabe in der Vita ist entschieden zu weit gefaßt. Wie wir oben (S. 34) sahen, haben vor und nach Hadrian senatsfreundliche Kaiser, wie selbst Marcus, nie-

1) Zur Ausdrucksweise vgl. *vita H.* 15, 6 (unten S. 38); ferner *vita Marci* 26, 10: *ipsum Cassium pro clementia occidi passus est, non occidi iussit.* Ueber die Mittel, die dem Kaiser zur Verhinderung zu Gebote standen, vgl. Mommsen, *StR.* II³ 123 mit A. 6 f.

2) Unmöglich ist die Annahme Plews S. 28 f., wonach *excusare* hier 'ableugnen, bestreiten' bedeutet.

mals auf die kapitale Gerichtsbarkeit, sondern nur auf die Verhängung der Todesstrafe über Senatoren verzichtet. Die gleich zu besprechende Anordnung Hadrians (*vita H.* 8, 8) setzt gleichfalls voraus, daß der Kaiser nach wie vor in Strafsachen der Senatoren judizierte. Jedenfalls war im Sinne des Eides eine *senatus sententia* nur für die Verurteilung zum Tode einzuholen; statt *puniturum* sollte man genauer *capite puniturum* erwarten.

Diesen Eid hat Hadrian auch in seinen letzten Jahren, als er den Tod mehrerer Senatoren herbeiführte, wenigstens dem Buchstaben nach, gehalten. Ueber den Untergang eines Titianus sagt die *vita H.* 15, 6: *Titianum ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi*[1]) (offenbar vom Senate). Den in *vita H.* 15, 4 (nach Zumpts Konjektur) erwähnten Poblicius Marcellus[2]), dann den Iulius Ursus Servianus und dessen Enkel Fuscus (oben S. 15 A. 3) stellte der Kaiser nicht vor Gericht, sondern zwang sie zum Selbstmord (*mori coegit*). Erst in den allerletzten Tagen seines Lebens scheint er, vom Wahnsinn umnachtet, förmliche Todesbefehle gegen Senatoren ausgegeben zu haben[3]).

4) Zweifellos eine weitere Genugtuung für den Senat war eine Bestimmung, welche der sachliche Autor unter den senatsfreundlichen Maßnahmen des Kaisers anführt, *vita H.* 8, 8: *equites Romanos nec sine se de senatoribus nec secum iudicare permisit.* Während für gewöhnlich im Consilium des Kaisergerichtes neben den Senatoren (*vita H.* 22, 11) auch Ritter saßen (ebd. 8, 9; oben S. 35 A. 4), sollten letztere fortan im Strafverfahren gegen Senatoren nicht mehr als Beisitzer zugelassen werden, gleichviel ob der Kaiser selbst oder sein Delegatar (oben S. 35 f. A. 5) den Vorsitz führte. Dieselbe Uebung wird für Kaiser Marcus durch dessen Vita (10, 6; oben S. 34 A. 2) bezeugt[4]).

5) Schließlich könnte noch eine weitere damals getroffene Anordnung herangezogen werden, *vita H.* 7, 7: *damnatorum bona in fiscum privatum redigi vetuit omni summa in aerario publico recepta.* Der Senat wird wahrscheinlich Anstoß daran genommen haben, daß die bedeutenden Vermögen der vier hingerichteten Konsulare, die nach Dio LXIX 2, 5 καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἤκοντες waren, für den kaiserlichen Fiskus eingezogen wor-

---

1) Fraglich ist, ob hier nicht etwa ein Irrtum bezüglich des Regenten vorliegt; nach der Vita des Pius (7, 3) wurde unter diesem ein Atilius Titianus vom Senat proskribiert (oben S. 34 A. 8). Vgl. *Prosopogr.* I 176 n. 1091; III 326 n. 186a; Kornemann S. 63.

2) Vgl. *Prosopogr.* III 107 n. 779; Kornemann S. 63.

3) *Vita H.* 24, 4; 25, 8; *vita Pii* 2, 4; *vita Heliog.* 7, 9 f. (dazu Weber S. 16 f.); Aur. Victor *de Caes.* 14, 11. 13 f. (dazu Schulz S. 110 mit A. 330); Epitome *de Caes.* 14, 9.

4) In der Auffassung dieses Zeugnisses stimme ich mit Mommsen und Hirschfeld (oben S. 34 A. 2) überein. Abweichend urteilt Kornemann S. 35 f.; 40, der aus seiner Interpretation weitgehende Schlüsse auf Tendenzen und Zeit des sog. sachlichen Autors zieht.

den waren[1]) oder werden sollten, und setzte nun, die Lage des Kaisers benützend, auch diese Bestimmung durch[2]).

Aus den hier zusammengestellten Angaben wird zunächst klar, daß trotz der ausdrücklichen Versicherung des Gegenteils in der hadrianischen Autobiographie (oben S. 36 b) das Todesurteil über die vier Konsulare nicht vom Senate ausgegangen war.

An und für sich hätte Hadrian sogar der ihm bisher gefügigen Majorität des Senats, der unter seinen Vorgängern an Selbstgefühl und Standesbewußtsein gewonnen hatte, durch eine solche Forderung allzuviel zugemutet[3]). Wäre jedoch von ihm tatsächlich etwa durch Vermittlung des Attianus ein derartiges Senatsurteil durchgedrückt worden, so wäre ja der Senat oder wenigstens seine nachgiebige Mehrheit gezwungen gewesen, sich wenigstens äußerlich mit der Sache zu identifizieren, und die offene, einhellige und energische Opposition der gesamten Körperschaft wäre ebensowenig begreiflich, wie die dadurch hervorgerufenen Entschuldigungen und Genugtuungen des Kaisers (S. 37 f. c, 1—4). Für letztere braucht dies nicht erst Punkt für Punkt nachgewiesen zu werden; vor allem jedoch steht der Schwur *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum*, wie schon Dürr (S. 83) und Kornemann (S. 30) bemerkten, in direktem Widerspruch zu der Behauptung der Autobiographie, die von neueren Forschern[4]) sehr mit Unrecht für historisch gehalten worden ist.

Aber auch Hadrian persönlich kann jenes Todesurteil nicht gefällt haben; denn sonst wäre der Bruch des dem Senat seinerzeit geleisteten Eides (oben S. 36 a) zu offenkundig gewesen. Sein Schwur, er habe die Hinrichtung nicht befohlen (S. 37 c, 2), konnte nur dann Glauben finden, wenn er dem gerichtlichen Verfahren fern gewesen war. Auch wären wenigstens die beiden angeblichen Haupttäter Nigrinus und Lusius, wenn der Kaiser sie richten wollte, doch wohl in seiner Nähe festgehalten worden, was nach *vita H.* 7, 2 nicht geschehen sein kann.

---

1) Nach einer ansprechenden Vermutung E. Bormanns würden, was H. Dessau (*Prosopogr.* II 309 zu n. 325) allerdings bezweifelt, zu dem konfiszierten Besitz des Lusius Quietus gehören die *figlinae Lusianae Caes(aris) n(ostri)* eines Ziegelstempels (*CIL* XV 280), dessen Schrift auf die Zeit Hadrians zu weisen scheint. Außer dem Genannten könnte allenfalls noch in Betracht kommen der Gardepräfekt Lusius Geta, der sich im J. 52 die Ungnade der Agrippina zuzog (Tacitus *ann.* XII 42) und dieser wahrscheinlich zum Opfer fiel (O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 347, 3).

2) Auch Traian hat dieses Recht des Aerarium anerkannt (Plinius *paneg.* 55), ebenso Marcus (*vita Avidii* 7, 6). Ueber die wechselnde Praxis in dieser Frage Mommsen, *Strafrecht* 1027; O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 46 f., 2; *Klio* II 53 f. — Die Fürsorge Hadrians für das Aerarium heben hervor *vita H.* 6, 5; Eutropius VIII 7, 2; daraus Ioannes Antiochenos bei Müller, *FHG* IV 581 n. 113; vgl. Boissevain·zu Cassius Dio III p. 223 zu Z. 23 f.; Weber S. 85, 287.

3) Daß der Senat zu anderen Zeiten sich in solchen Dingen den Herrschern sehr entgegenkommend zeigte (Mommsen, *StR.* II[3] 123, 5; Plew S. 30 f.), ist keine Instanz dagegen.

4) Z. B. Schulz S. 49; Weber S. 80. Vgl. auch Mommsen, *StR.* II[3] 123, 5.

Demnach bleibt nur die eine Annahme übrig: die vier Konsulare waren von dem Hofgericht in Rom unter dem Vorsitz des Gardepräfekten Acilius Attianus, dem das bisher übliche, aus Senatoren und Rittern zusammengesetzte Consilium zur Seite stand, abgeurteilt worden. So erklärt sich vor allem das *excusare* des Kaisers vor dem Senat, obgleich er persönlich der Sache ferne zu stehen beschwor, weil ja der Todesbefehl doch von seinen Organen ausgegangen war; so auch seine übrigen Erklärungen und Konzessionen. Dem Senat gegenüber hat also Hadrian im J. 118 die Verantwortung für das Geschehene auf Attianus abgewälzt; dadurch wird die im biographischen Teil der Vita erhaltene Notiz (9, 3) verständlich: *quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia refundebat.* In seiner Autobiographie hingegen, die um das J. 134/6 veröffentlicht wurde, scheute er sich nicht, den wahren Sachverhalt zu seinen Gunsten zu verfälschen und den Senat als den Urheber des Todesurteils zu bezeichnen. Zu dieser Verleumdung hat gewiß die in den letzten Jahren Hadrians von neuem eingetretene Spannung zwischen Kaiser und Senat (oben S. 38) das ihrige beigetragen.

Das Verfahren selbst trug, soviel wir sehen können, alle Merkmale einer heimlichen und überhasteten, dabei völlig skrupellosen Kabinettsjustiz — gleichfalls ein starkes Argument gegen das Senatsgericht. Ueber den Inhalt der einzelnen Anklagen herrschte später Unsicherheit (oben S. 31 f.; 33). Die Vorladung der Beschuldigten erfolgte höchstens zum Schein; alle vier wurden sie, wie sich aus *vita H.* 7, 2 ergibt, in ihrer Abwesenheit und anscheinend ohne Kenntnis des gegen sie angestrengten Hochverratsprozesses verurteilt[1]). Auch das Urteil wurde nicht am Gerichtsorte, sondern wo die Häscher gerade ihre Opfer aufgriffen, vollstreckt. Wenn schon nicht Nigrinus und Lusius, so wären doch wenigstens Palma und Celsus, die anscheinend nichts ahnend an zwei vielbesuchten Badeorten der latinisch-campanischen Küste weilten[2]), leicht erreichbar gewesen, um in Rom abgeurteilt und hingerichtet zu werden. Aber aus naheliegenden Gründen mußte die ganze Angelegenheit möglichst geheim betrieben werden; die hauptstädtischen Kreise sollten einfach vor eine vollendete Tatsache gestellt werden.

Um den durch dieses Vorgehen bei Senat und Volk hervorgerufenen Groll zu beschwichtigen, mußte Hadrian selbst aus den Donauprovinzen, deren Verwaltung er neu ordnete (oben S. 17 f.), nach Rom eilen, wo er nach Webers Nachweis am 9. Juli 118 eintraf (unten S. 73 mit A. 2).

---

1) Bei dem Strafgericht gegen die Albinianer ließ Septimius Severus 42 mit Namen aufgezählte Senatoren *sine causae dictione* hinrichten, *vita Severi* 13, 1; vgl. Dio LXXVI 8, 4 (III p. 345 ed. Boiss.); Kornemann S. 107.

2) In Tarracina und Baiae, wo die vornehme Gesellschaft im Frühling und Frühsommer sich einfand; vgl. Friedländer, *Sittengesch.* II^{6} 119; 418 ff.; H. Nissen, *Ital. Landeskunde* II (2) 640; 732 mit A. 8; O. Hirschfeld, *Klio* II 64 f. Dies bietet auch einen ungefähren Anhalt für die Zeit der Urteilsvollstreckung.

Die hier *ad refellendam de se tristissimam opinionem* getroffenen Maßnahmen sind in der *vita H.* 7, 3 ff. aufgeführt und wurden, soweit der Senat in Betracht kommt, bereits oben (S. 37 ff.) besprochen. Bezeichnend ist aber auch das *congiarium duplex*, die neuerliche, diesmal das doppelte des herkömmlichen Satzes betragende Geldspende an die schon anläßlich des Regierungsantritts beschenkte stadtrömische Bevölkerung, welche, wie der hadrianfreundliche sachliche Autor naiv zugibt, von Hadrian *ad conprimendam de se famam* bewilligt wurde. Ein ähnliches Mittel, ein verdoppeltes Donativ, hatte Hadrian bei der Uebernahme der Herrschaft angewendet (*vita H.* 5, 7), um an dem Heere eine Stütze für seine wenig gesicherten Ansprüche auf den Thron zu gewinnen[1]). Diese großartige Freigebigkeit gegen die Plebs, die an dem Untergang der allerdings sehr populären Generäle doch erst in zweiter Reihe interessiert war, stellt sich als feiner politischer Schachzug dar. Durch den Rückhalt, den Hadrian in den breiten Volksschichten sich schuf, sah sich auch der Senat, von dem die Anklagen gegen den neuen Herrscher ausgingen, zum Einlenken veranlaßt und gab sich mit den von diesem gegebenen Erklärungen und Garantien für die Zukunft zufrieden. Darauf kam der große Erlaß der rückständigen Steuern (*vita H.* 7, 6)[2]), durch die der Kaiser, *ad colligendam . . . gratiam nihil praetermittens*, sich die Sympathien der gesamten Bevölkerung des Reiches sicherte.

Allgemeines Urteil. In der vorstehenden Untersuchung der Angaben im sachlich-historischen Bestand der Vita Hadriani ist die entschiedene Stellungnahme für den Kaiser und die starke Abhängigkeit von seiner Autobiographie überall hervorgetreten. Von einem Gewährsmann wie Hadrian, dessen Geizen nach Ruhm und Popularität hinlänglich bekannt ist[3]) und auch in den erhaltenen Resten seiner selbstverfaßten Vita sich kundgibt[4]), können wir in vorhinein in einer Sache, an welcher er irgendwie näher beteiligt war, keine Objektivität erwarten. War ja doch die Einschätzung eines Herrschers durch die Geschichtsschreibung jener Zeit, welche sich vor allem von Urteilen und Vorurteilen der Senatskreise beeinflussen ließ, wesentlich von seinem Verhältnis zum Senat abhängig, namentlich davon, ob er auch Senatorenblut vergossen hatte (oben S. 35 A. 2). Im vorliegenden Fall, welcher eine so kritische, selbst für den Fortbestand seiner Herrschaft bedrohliche Situation heraufbeschworen hatte, sah sich Hadrian auch späterhin gezwungen, den ursprünglich eingenommenen Standpunkt zu behaupten, der für ihn noch obendrein durch einen doppelten dem Senat geleisteten Eid festgelegt war. Jedes anderweitige

1) A. v. Domaszewski, *Neue Heidelberger Jahrb.* X (1900) 227; Kornemann S. 21, 3; Weber S. 42 f.

2) Außerdem erwähnt von Dio LXIX 8, 1.

3) *Vita H.* 7, 6; 17, 8; Dio LXIX 3, 2; Epit. *de Caes.* 14, 6.

4) H. Peter, *Geschichtl. Litt.* II 374 f.; *Hist. Rom. rel.* II p. CLXXVI.

Verhalten hätte das Vertrauen auf Hadrians Kaiserwort folgenschwer erschüttert, ja ihn sogar als Eidbrüchigen und Meineidigen bloßgestellt.

Wie die Einzeluntersuchung nachwies, hat die offiziöse Version, welche dem sachlich-historischen Exzerpt der Vita zu Grunde liegt, in geschickter Gruppierung der Argumente nicht nur mit tendenziöser Verschweigung und Uebertreibung *in peius*, sondern auch mit Entstellung und Verfälschung des wahren Sachverhalts gearbeitet, um die zwei umstrittenen Hauptfragen der Episode der vier Konsulare in einem Hadrian günstigen Sinne zu beantworten. Erstens soll das Attentat wirklich verübt worden sein, ja es wird, um die daraufhin erfolgten Verurteilungen besser zu motivieren, als besonders gefährlich und ruchlos geschildert. Diesem Zweck dienen die Einbeziehung des Palma und Celsus, die als Verschwörer unter Traian und beharrliche Gegner Hadrians verdächtigt werden, in das Komplott, die Vorschiebung des C. Avidius Nigrinus als angeblichen Haupttäters, die Hervorhebung des Umstands, daß der verbrecherische Versuch während einer Opferhandlung Hadrians gemacht wurde. Zweitens soll das Strafverfahren und die Hinrichtung als nicht von Hadrian bewerkstelligt erscheinen. Dies geschieht durch die Betonung der Milde des neuen Herrschers gegen die von Attianus namhaft gemachten Widersacher und gegen Lusius Quietus, wobei geflissentlich verschwiegen wird, daß auf jener Liste des Attianus wohl auch die vier Konsulare standen, und durch die der Wahrheit verwegen ins Gesicht schlagende Behauptung, daß die Hinrichtung nicht auf Grund eines Urteils des Kaisergerichts, sondern *senatu iubente, invito Hadriano* erfolgt sei. Sogar für den Fall ist vorgesorgt, daß es der Darstellung des Kaisers nicht gelingen würde, gewisse Leser von seiner Schuldlosigkeit zu überzeugen; vorsichtshalber sind daher die eidlichen Erklärungen Hadrians vor und nach dem Prozeß, welche uns Dio erhalten hat, hier übergangen; der Hinweis auf die Gefährlichkeit des Anschlags sollte dann das übrige tun. So müssen wir nicht nur die raffinierte Konstruktion und Verwertung der Tatsachen, wie sie der kaiserliche Gewährsmann bietet, zumeist ablehnen, sondern auch seine einzelnen tatsächlichen Behauptungen, soweit sie nicht im vollen Licht der Oeffentlichkeit stehende Dinge betreffen, zumindest mit größter Behutsamkeit und, soweit es noch möglich ist, unter steter Kontrolle durch die sonstige Ueberlieferung aufnehmen. Das hier formulierte Urteil über Hadrians Glaubwürdigkeit wird sich auf analoge Fälle, insbesondere auch auf die vielumstrittene Frage der Adoption Hadrians durch Traian ausdehnen lassen (unten S. 74).

Unter solchen Umständen ist es auch nicht schwer, die von Neueren[1]) wohl mit Unrecht angezweifelte Angabe im biographischen Bestand der *vita H.* (16, 1) zu verstehen: *famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit,*

1) H. Peter, *Hist. Rom. rel.* a. a. O.; Weber S. 95, 319. Dagegen hält v. Rohden Sp. 493 f. die Angabe für glaubhaft.

ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit iubens, ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur[1]). Hadrian hat diesmal seine literarische Eitelkeit zurückgestellt in der Erwägung, daß nicht nur das Lob, sondern auch die Apologie, in einen fremden Mund gelegt, überzeugender wirken würden, und daß er unter dem Deckmantel eines vorgeschobenen Namens leichter Abweichungen von der Wahrheit sich gestatten könnte. An ihm lag es gewiß nicht, wenn der Schleier dieser Pseudonymie bald gelüftet wurde.

Gleich dem Kaiser selbst, war auch sein Anhang, wie uns der Attentatsbericht des ihm befreundeten Sophisten Polemon (unten S. 46 ff.) zeigen wird, eifrig am Werke, die Vorgänge im Sinne Hadrians zu schildern. Dennoch gelang es diesen vereinten Bemühungen nicht, die Zweifel der Zeitgenossen, die noch im J. 138 beim Tode Hadrians wieder auftauchten, verstummen zu machen (unten S. 45).

2. Cassius Dio.

Nachstehend stellen wir die Angaben der Dio-Exzerpte über das Ereignis zusammen, die zum größten Teile bereits vorher im Gegensatz zu der Darstellung der Vita erörtert wurden.

1. Dio-Xiphilinus LXVIII 16, 2: *ἔστησε δὲ (Τραϊανὸς) καὶ Σοσσίου τοῦ τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας· οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησε. τοὺς μέντοι ἐπιβουλεύσαντας αὐτῷ, ἐν οἷς ἦν καὶ Κράσσος, ἐτιμωρεῖτο ἐσάγων ἐς τὴν βουλήν.* Oben S. 27 f.; 34 A. 7.

2. Dio (exc. Vales.) LXVIII 32, 5 (von Boissevain III p. 206 vor LXVIII 18 gestellt; vgl. seine Note zu p. 206, 6—11): (Lusius Quietus) *καὶ τέλος ἐς τοσοῦτο τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* (nach Boissevain der Partherkrieg Traians) *προεχώρησεν ὥστε ἐς τοὺς ἑστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι. ἐξ ὧν που καὶ τὰ μάλιστα ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη καὶ ἀπώλετο.* Oben S. 29; unten S. 62 f.

3. Dio (exc. Vales.) LXIX 2, 4: *ὅτι ὁ Ἁδριανὸς ἐν ἐπιστολῇ τινι ἔγραψε τά τε ἄλλα μεγαλοφρονησάμενος καὶ ἐπομόσας μήτε τι ἔξω τῶν τῷ δημοσίῳ συμφερόντων ποιήσειν μήτε βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν, καὶ ἐξώλειαν ἑαυτῷ, ἂν καὶ ὁτιοῦν αὐτῷ ἐκβῇ, προσεπαράμενος· ἀλλ' ὅμως διεβλήθη εἰς πολλά.* Oben S. 30; 36 a.

4. Dio-Xiphilinus LXIX 2, 5: *Ἁδριανὸς δέ, καίτοι φιλανθρωπότατα ἄρξας, ὅμως διά τινας φόνους ἀρίστων ἀνδρῶν, οὓς ἐν ἀρχῇ τε τῆς ἡγεμονίας καὶ πρὸς τῇ τελευτῇ τοῦ βίου ἐπεποίητο, διεβλήθη* (vgl. oben n. 3), *καὶ ὀλίγου διὰ ταῦτ' οὐδὲ ἐς τοὺς ἥρωας ἀνεγράφη. καὶ οἱ μὲν ἐν τῇ ἀρχῇ φονευθέντες Πάλμας τε καὶ Κέλσος Νιγρῖνός τε καὶ Λούσιος ἦσαν, οἱ μὲν ὡς ἐν θήρᾳ* (zur Lesung oben S. 33 A. 2) *ὅθεν ἐπιβεβουλευκότες*

1) Gegen letztere Behauptung wenden sich wohl mit Recht Plew S. 3 und v. Rohden, a. a. O. Ueber Phlegons Olympiaden s. Weber S. 93 ff.; unten S. 66.

αὐτῷ, οἱ δ' ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν, οἷα μεγάλα δυνάμενοι καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες· (6) *ἐφ' οἷς Ἁδριανὸς οὕτω τῶν λογοποιουμένων ἤσθετο ὥστε καὶ ἀπελογήσατο καὶ ἐπώμοσε μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς. οἱ δὲ ἐν τῇ τελευτῇ Σερουιανός τε ὑπῆρχον καὶ ὁ ἔγγονος αὐτοῦ Φοῦσκος.* Oben S. 15; 28; 30; 31 ff.; 37; 38.

5. Dio-Xiphilinus LXIX 23, 2: *οὗτος ἐμισήθη μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου, καίτοι τἆλλα ἄριστα αὐτῶν ἄρξας, διά τε τοὺς πρώτους καὶ τοὺς τελευταίους φόνους, ἅτε καὶ ἀδίκως καὶ ἀνοσίως γενομένους.* (3) .... *οὐ μέντοι ἀλλ' ἡ γερουσία ἐπὶ πολὺ ἀντέσχε, τὰς τιμὰς μὴ ψηφίσασθαι ἐθέλουσα, καὶ αἰτιωμένη τινὰς τῶν ἐπ' αὐτοῦ πλεονασάντων καὶ διὰ τοῦτο τιμηθέντων, οὓς καὶ κολασθῆναι ἔδει.* Oben S. 37.

Cassius Dio, der mit dem ungefähr gleichzeitigen anonymen Autor der Vita Hadriani in weitgehender Senatsfreundlichkeit übereinstimmt, teilt jedoch nicht dessen Streben, die Ereignisse im Sinne Hadrians, diesen selbst als Freund des Senates darzustellen[1]). Wie noch im stark verdünnten Exzerpt zu erkennen ist, nimmt er dem Kaiser und der von ihm beeinflußten Tradition gegenüber eine selbständigere Haltung ein, welche im allgemeinen eine objektive Würdigung anstrebt, wenn sie auch mitunter selbst von Gehässigkeit nicht ganz frei zu sprechen ist[2]). Die Autobiographie hat er gekannt, wie Anführungen daraus[3]) beweisen, und wahrscheinlich auch für die Darstellung der hier erörterten Episode eingesehen (oben S. 32). Im Gegensatz aber zum sachlich-historischen Gewährsmann (oben S. 41) übt er an ihren Angaben Kritik und nimmt gelegentlich keinen Anstand, den kaiserlichen Autor einer Unwahrheit zu ziehen[4]).

Wie in der Frage der Adoption Hadrians, die er als erfunden bezeichnet, steht Dio auch im vorliegenden Falle im Widerspruch zu der hadrianfreundlichen Version, deren Kenntnis er nach dem Gesagten wahrscheinlich unmittelbar aus der Autobiographie geschöpft hat. Seine Abweichungen von dem anonymen Autor in der Vita wurden größtenteils schon oben (S. 27 ff.) besprochen. Hier können wir uns also kurz fassen.

In der Vorgeschichte des Ereignisses hat Dio (n. 1), wie noch in der Epitome durchschimmert, zum J. 113/4 die Behauptung zurückge-

1) Kornemann S. 36 f.; 40. — 2) Weber S. 27, 97.

3) LXIX 11, 2; LXVI 17, 1; vgl. H. Peter, *Histor. Rom. rel.* II p. 118 n. 5. 6, dazu p. CLXXVII.

4) In der Erzählung vom Tod des Antinoos im J. 130 verwirft Dio (LXIX 11, 2) ausdrücklich die Version der Autobiographie (*ὡς Ἁδριανὸς γράφει*), wonach er im Nil ertrank, und bezeichnet die abweichende Angabe, er habe sich freiwillig geopfert, um dadurch Hadrians Leben zu verlängern (vgl. Aur. Victor *de Caes.* 14, 8), als die wahre: *ὡς ἡ ἀλήθεια ἔχει.* Hingegen führt der hadrianfreundliche Anonymus gleichfalls die abweichenden Berichte an, entscheidet sich jedoch, ohne diese seine Hauptquelle zu nennen, für den der Autobiographie. Vgl. Plew S. 18 ff.; Schulz S. 78 f.; Kornemann S. 53 mit A. 1; Weber S. 248. Auch LXVI 17, 1 bezichtigt Dio den Hadrian der Unwahrheit (*καταψευδόμενοι τοῦ Τίτου*).

wiesen, daß Palma und Celsus damals wegen hochverräterischer Umtriebe bei Traian in Ungnade gefallen seien (so *vita H.* 4, 3; oben S. 27 f.). Diese von ihm als haltlos bezeichnete Beschuldigung war wohl auch LXIX 2, 5 gemeint; die Epitome bietet jetzt die allgemeine Wendung *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν*, worin die Partikel *δή* noch den Zweifel ausdrückt.

Die Tatsächlichkeit des Attentats *ἐν θήρᾳ* — inbezug auf diesen Begleitumstand stimmt Dio mit Polemon (unten S. 68) und wohl auch mit der Autobiographie (oben S. 33 c) überein — hat der Historiker, wie noch im Exzerpt (n. 4) die Partikeln *ὡς — δῆθεν* beweisen, gleich jenen Zeitgenossen, welchen Polemon entgegentritt (unten S. 67), im Widerspruch zur Vita nachdrücklich bestritten. Die Anklage wegen des Attentats erstreckte sich nach ihm nur auf zwei von den vier namentlich angeführten Konsularen, unter welchen wir die nach *vita H.* 7, 1 in besonders nahem Verhältnis zur Tat stehenden Nigrinus und Lusius verstehen müssen; die beiden anderen, welche nach *vita H.* 7, 2 Mitwisser waren, wurden nach Dio zwar gleichzeitig, aber *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν* (s. o.) hingerichtet[1]). Der wirkliche Grund der Ermordung aller wird in dem Zusatz *οἷα μεγάλα δυνάμενοι καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες* mitgeteilt, womit auch die Begründung des Untergangs des Lusius Quietus mit dem durch seine glänzende Laufbahn erregten Neid und Haß (n. 2)[2]) übereinstimmt.

Wie nach Dio die Anklagen gegen die Konsulare von Hadrian fingiert waren, so wurde auch ihre Verurteilung und Hinrichtung von keinem anderen als von dem Kaiser herbeigeführt (n. 4: *ἐπεποίητο*); sie wird wegen ihrer Widerrechtlichkeit (bes. n. 5: *ἀδίκως καὶ ἀνοσίως*) als Mord (n. 4. 5: *φόνους*; vgl. *φονευθέντες*) bezeichnet. Im Gegensatz zu der von der Autobiographie beeinflußten Vita, welche beide Schwüre Hadrians übergeht, hat Dio dabei diesem den Bruch eines Eides (n. 3: *μὴ . . . βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν*) und einen Meineid vor dem Senat (n. 4: *μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς*) vorgehalten. Ungeachtet dieser feierlichen Versicherungen wurde nach Dio noch beim Tode des Kaisers im J. 138 die Beseitigung der vier Konsulare als von ihm verschuldet gegen seine Konsekration geltend gemacht (n. 4. 5)[3]).

---

1) In der Epitome des Xiphilinus ist also die Stellung der beiden Namenpaare 1) Palma-Celsus, 2) Nigrinus-Lusius und der zwei mit *οἱ μέν* und *οἱ δέ* eingeleiteten Appositionen eine chiastische.

2) Die Worte *ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη* sind zweifellos in erster Reihe auf Hadrian gemünzt, der ja nach Dios Auffassung die Schuld an Lusius' Untergang trug. In der Charakteristik Hadrians sagt Dio LXIX 3, 3: *ὁ δὲ δὴ φθόνος αὐτοῦ δεινότατος ἐς πάντας τοὺς τινι προέχοντας ὧν πολλοὺς μὲν καθεῖλε, συχνοὺς δὲ καὶ ἀπώλεσε. βουλόμενος γὰρ πάντων ἐν πᾶσι περιεῖναι ἐμίσει τοὺς ἔν τινι ὑπεραίροντας.* Vgl. auch LXIX 4, 6.

3) Vgl. Xiphilinus LXX 1, 2 f. Daß die Erhebung zum Divus bei Hadrian Schwierigkeiten bereitete, sagt uns auch *vita H.* 27, 2; *vita Pii* 2, 5; 5, 1; Aurel. Victor *de Caes.* 14, 13 f. Vgl. Schulz S. 110, 330; Kornemann S. 69.

Anhangsweise seien hier zwei schon früher bewertete Angaben der Vita Hadriani angeführt, die jedenfalls der sog. biographischen Nebenquelle, deren Tendenz Hadrian ausgesprochen ungünstig ist, zuzuweisen sind und der von Cassius Dio vertretenen Version nahe stehen.

1. *Vita H.* 4. 3: *(Palma et Celso), quos postea ipse interemit est*; oben S. 27 (vgl. S. 37) als Einschub in das sachlich-historische Exzerpt erwiesen.

2. *Vita H.* 9. 3: *quia iam quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia refundebat, premebatur invidia.* Oben S. 29; 37; 40.

3. Der Attentatsbericht des Polemon.

Der Text. Zu den bisher behandelten pragmatischen Darstellungen der beiden Historiker, welche durch mehr denn ein Jahrhundert von dem Ereignis getrennt waren, tritt als dritte die anekdotische Schilderung eines Zeitgenossen hinzu. Der smyrnäische Sophist Antonios Polemon entrollt als Augenzeuge ein in vieler Hinsicht interessantes Augenblicksbild der Attentats-Episode, welches trotz seiner Wichtigkeit auch den neuesten Bearbeitern entgangen ist[1].

In Richard Försters Ausgabe der physiognomonischen Schriftsteller des Altertums[2]) hat der Kieler Orientalist Georg Hoffmann aus der einzigen bisher bekannten Handschrift, einem Leidener Kodex, die arabische Uebersetzung einer Schrift Polemons, die sich *περὶ φυσιογνωμονίας* oder *φυσιογνωμονικά* betitelte und im griechischen Original bis auf wenige Fragmente verloren ist, zum erstenmal, unter Beifügung einer wortgetreuen lateinischen Version, herausgegeben.

In dem Abschnitt über die Bedeutung der Augen handelt Polemon von den mit kleinen tiefliegenden Augen verbundenen üblen Charaktereigenschaften und führt als Beleg für seine Theorie nach seiner Gepflogenheit einen selbsterlebten Fall an. Er habe auf einer Reise des Kaisers in Asien einen Mann mit solchen Augen als ruchlosen Hochverräter kennen gelernt, indem dieser anlässlich einer Jagd mit Helfershelfern einen Anschlag gegen die Person des Herrschers auszuführen versuchte und dies nachher auch selber eingestand. Der in allen Einzelheiten geschilderte Vorgang ist, wie ausführlich gezeigt werden wird, das Attentat, dessen die Konsulare Nigrinus und Quietus im Jahre 118 beschuldigt wurden.

Die physiognomischen Lehrsätze, welche Polemon an dieser Stelle vorbringt, sind auszugsweise auch überliefert in dem griechischen Polemon-Exzerpt des Adamantios I 12 (I p. 324 f. ed. Förster) und in dem

1) Nur H. Jüttner hat in einer unten (S. 49 A. 1) angeführten Dissertation die Stelle für die Reise Polemons im Gefolge Hadrians benutzt, ohne im übrigen ihre Bedeutung zu erkennen.

2) *Scriptores physiognomonici Graeci et Latini*, recensuit R. Foerster I (Leipzig, Teubner 1893) p. 98—294. Vgl. dazu Moritz Steinschneider, *Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen* (Leipzig 1897).

lateinischen *Anonymi de physiognomonia liber* (ebenda II p. 47 f. § 31). Ersteres unterdrückt das praktische Beispiel des Originals ganz, während die lateinische Epitome (p. 48, 11 ff.) kurz darauf hinweist: *Palemon auctor etiam hac de causa huius ⟨speciei⟩ exemplum in libro suo extulit ex homine suorum temporum.*

Da im folgenden immer wieder auf den Wortlaut zurückgegriffen werden muß, erscheint es zweckmäßig, den wichtigen Text in lateinischer Uebertragung hier zu wiederholen. Zugrunde liegt durchaus die nach dem Urteil Sachkundiger sehr gediegene Version Georg Hoffmanns, deren Seitenzählung und Zeilenteilung beibehalten ist. Doch wurde für jenen Abschnitt, der das Itinerar der Kaiserreise mit seinen zum Teil schwer verstümmelten Ortsnamen enthält, die erwähnte Leidener Handschrift, Codex 1206 (198) vom J. 1356[1]) (f. 12^{v}, 13^{r}) nochmals verglichen, eine Aufgabe, der sich unter freundlicher Vermittlung des Wiener Orientalisten Herrn Prof. Dr. Rudolf Geyer der Adiutor interpretis legati Warneriani in Leiden, Herr Dr. Th. W. Juynboll in entgegenkommender Weise unterzog. Nach Angaben Prof. Geyers, der mich durch wertvolle Ratschläge in dankenswertester Weise förderte, sind die wenigen, aber nicht unwichtigen Abweichungen von Hoffmanns Ausgabe, die sich dabei ergaben, in Anmerkungen angeführt und im Text selbst durch *kursiven* Druck ersichtlich gemacht.

(p. 138) Etenim aliquando virum *ex Qwrnyn* vidi parvis praeditum oculis et iisdem valde cavis. Erant inter parvos et magnos medii, charopi sicci, acie nictanti, cum superciliis malarum mediarum fastigia supereminentibus, et partes infra supercilia desolatae. Accedebat quod circa oculos in eorum superficie livor erat, similis livori [eiusdem] loci percussi. Fuit igitur vir impudens, crassa inverecundia, seditiosus adeo ut contra eum qui potestatem habebat seditionem concitaret. Vir fuit quem homines aversarentur, piorum osor, ad turpia audax, sociis suis malum inferre numquam cessans; deinde etiam ebriosus, impatiens. Iam vero enarrabo quae mihi ex isto evenerint.

Etenim aliquando regem maximum comitabar. Dum igitur cum eo ex Brâqa in Asiam proficisci-

1) Ueber sie R. Förster, a. a. O. I p. LXXX f.; G. Hoffmann, ebenda p. 95 f.

Kritische Anmerkung.

p. 138, 1 ex Qwrnyn] قورنين من *min Qwrnyn* die Hs.; *'Κόρινθον, Κυρήνην? Κύζικον?'* vermutet Hoffmann zu p. 137, 15 (vgl. zu p. 138, 1). Wahrscheinlich فورنين من *min Fwrnyn*, d. h. *ex Furnis* (unten S. 65 f.).

15 Brâqa] براقه die Hs.; 'Thracia? *Βυζακία*? *Βάρκη*?' Hoffmann. Wahrscheinlich ثراقه *ṯrâqa* für *Θράκη* (unten S. 53).

mur, comitantibus regem exercitibus et navibus vir iste se iis adiunxit. Praeteriimus autem multa oppida, donec ad mare pervenimus. Tum ille in *Iún* et *Alsvús*
13r | et regiones Lydiae et Phrygiae et multa loca vectus est. Deinde in Asiam revertimur *per insulas* in mari et ad Rúkʰs adpulit. Deinde navigiis in Anís profectus est: et in hoc itinere naves maritimae regi obviam venire coeperunt. Itaque cum in Asiam per-
(p. 140) venissemus, ad illum virum deverti: ecce ille et socii eius regem circumsistere armati, quod minime factum est ab eo ut regem honoraret neque quod bene erga eum esset adfectus, sed ut quaereret quomodo ei malum inferret et consilia maligna exsequeretur, quae ipsum quiescere non sinebant. Habebat autem malignitatis socios, quorum ipse erat et caput et magister. Dum tali utimur condicione, cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens, ut colloquendi cum eo nulla nobis esset potestas, ego et sodales mei considebamus sermonem conferentes et verba facientes de rege, et in quibus esset molestiis et quam remotus a vitae iucunditate tali quali uti eum homines praedicare solerent. Progrediente inter nos sermone mentionem fecimus etiam istius viri mirantes eius et turpitudinem et improbitatem animique eius in malo quaerendo perseverantiam. In quo dum versamur sermone, en aliquis se oculis nostris obtulit e mediis arboribus, ut vehementer perterriti oculos tolleremus: en idem iste vir malignus erat de quo eramus collocuti. Suspenso gradu accesserat ut serpens, ut sermonem nostrum auscultaret. Omnis iste sermo, inquit, nonnisi de

---

p. 138. 18 Iún] يون *Iún*, d. h. *Ἰωνία* die Hs. (unten S. 53 f.). Hoffmann las يون *Bún* und vermutete 'Bithyniam? Ioniam?'

Alsvús] السووس *Alsvús* oder السروس *Alsrús* die Hs.: Hoffmann vermutet: 'Isauriam? Ephesum? Sardes?' Gemeint ist *Αἰσβός* (unten S. 54).

20 insulas] الجزير *aldjezir* die Hs.: الفخرير *alafachris*, d. h. *frerum* vermutet Hoffmann und bemerkt dazu: 'hoc Hellespontus aut Bosporus esset, nisi potius *insulas* emendandum'.

21 Rúkʰs] روكس die Hs.: Hoffmann: 'Rhoeteum? Rhodum?' Sicherlich روكس *rwds*, d. h. *Ῥόδος* (unten S. 55).

Anís] انيس die Hs.: Hoffmann: 'Athenas? Aenum, Aeneam?' Wahrscheinlich ميس Mís oder ليس al-Mís, d. h. *Μύσια* (unten S. 55 f.).

23 Asiam] die Lesung ist sicher. Hoffmann: 'Achaiam? Athenas'. Vgl. unten S. 53; 55.

13[v] me fuit. Cui respondens: | fecimus, inquam, tui mentionem tuamque condicionem mirati sumus. Cedo ipse nobis enarra quomodo hunc laborem tibi imposueris talesque contentiones animo sustineas. Quibus auditis confessus: profecto, inquit, daemonis opus est et pessimum studium cuius in animo meo iste auctor (p. 142) est, atque de semet ipso lacrimas profundere coepit, vae mihi, perii exclamans. — Haec igitur sunt quae de oculis parvis cavis viderim.

Identifizierung des Vorgangs. Der Verfasser des vorstehenden Berichts, der smyrnäische Sophist Antonios Polemon[1]), geboren um das Jahr 87, gestorben bald nach 143 im 57. Jahre, schon unter Traian angesehen, stand unter Hadrian, der ihn durch mannigfache Gunsterweisungen (unten S. 60 A. 2) und besonderes Vertrauen auszeichnete, auf dem Gipfel seiner Leistungen und seines Ruhms. Seine *Φυσιογνωμονικά* sind einerseits keinesfalls vor der Regierung Hadrians, dessen wunderbar leuchtende Augen er darin beschrieben hat[2]), andererseits sicherlich mindestens zum Teil noch zu dessen Lebzeiten (also spätestens J. 138) verfaßt[3]). Darauf weist in dem vorliegenden Text die Erwähnung einer größeren Reise in Kleinasien, auf welcher Polemon *regem maximum* — unter dieser eines näheren Zusatzes entbehrenden Bezeichnung kann nur der regierende Kaiser gemeint sein — begleitete (p. 138, 11 ff.), und eines dabei vorgefallenen Attentatsversuchs gegen den Herrscher. Beides paßt, wie schon R. Förster erkannte, nur auf Hadrian; von seinem Nachfolger Antoninus Pius wissen wir, daß er als Kaiser zu Polemons Lebzeiten keine Reisen im Reiche, insbesondere auch nicht nach dem griechischen Osten unternommen hat[4]), und erfahren sonst nirgends etwas über gegen ihn

p. 140, 28 daemonis] so Hoffmann; die Hs. hat 'Satanis'.

1) Ueber sein Leben Hugo Jüttner, *De Polemonis rhetoris vita operibus arte* (*Breslauer philol. Abh.* VIII 1) 20—37; E. Klebs, *Prosopogr.* I 102 n. 685. Vgl. unten S. 59 f.

2) *Script. physiogn.* I p. 148, 6 ff.: *sunt certe oculi Hadriani imperatoris huius generis* usw. (vgl. *Physiogn. lat.* § 34, II p. 52, 2 ff.; dazu Jüttner p. 39 mit A. 3). Der Gebrauch des Präsens im Arabischen ist nach Förster (*Proleg.* p. LXXIX) allerdings noch kein ausreichender Beweis dafür, daß diese Worte zu Hadrians Lebzeiten geschrieben sind. Die Schilderung ist, wie Weber S. 18, 67 u. a. aus Reliefdarstellungen Hadrians nachweist, sehr treffend.

3) Förster, *Proleg.* p. LXXVIII ff.; Jüttner p. 40.

4) *Vita Pii* 7, 11: *nec ullas expeditiones obiit, nisi quod ad agros suos profectus est et ad Campaniam*; dazu die Worte des Aristides *εἰς Ῥώμην* 33 (II p. 101, 19 ff. K.), die, wie B. Keil und Weber (S. 90 mit A. 307) richtig erkannt haben, den Gegensatz zwischen Hadrian und seinem Nachfolger in dieser Hinsicht hervorheben. Vgl. auch P. v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2508; O. Th. Schulz, *Das Kaiserhaus der Antonine* 15; 32 mit A. 81. Für die spätere Regierung des Pius (J. 153/4—155) hat neuerdings P. M. Meyer, *Klio* VII 123 f. eine durch einen ägyptischen Aufruhr veranlaßte Orientreise des Kaisers nachgewiesen.

gerichtete Mordversuche[1]). Auch der Sophist als Reisebegleiter und die Veranstaltung einer Jagd auf der Reise sind Züge, die uns auf Hadrian hinweisen, dessen Leidenschaft für die Literatur und das Waidwerk bekannt ist (oben S. 33 A. 1; unten S. 56). Wie schon gesagt wurde und alsbald näher nachgewiesen werden soll, ist der von Polemon geschilderte Anschlag gegen Hadrian identisch mit jenem des J. 118. Obgleich nun die Schmähungen und Anklagen des Sophisten lediglich gegen Lusius Quietus gerichtet sind, dagegen Avidius Nigrinus ganz außer Spiel bleibt, so ist es doch nicht glaublich, daß Polemon diese peinliche Episode nach der Mitte des J. 136 überhaupt berührt hätte, wo der mit Nigrinus verschwägerte L. Ceionius Commodus von Hadrian durch Adoption zum Nachfolger designiert wurde. Demgemäß werden die *Φυσιογνωμονικά* zwischen 118 und 136, wegen *aliquando* (p. 138, 14) wohl geraume Zeit nach dem ersten Termin, entstanden sein. Wenn man annehmen dürfte, dass der gehässige Ausfall Polemons gegen seinen Hauptgegner, den Popularphilosophen Favorinus von Arelate (unten S. 60 f. A. 3), nach der Verschärfung ihres Konflikts und diese wieder ins J. 133 zu setzen ist[2]), ließen sich die zeitlichen Grenzen noch enger — zwischen 133 und 136 — stecken. —

Während R. Förster[3]) ausdrücklich darauf verzichtet, aus den in der arabischen Uebersetzung meist arg verstümmelten geographischen Namen die Richtung der Reise Hadrians und damit ihre Zeit zu ermitteln, hat

1) Von Angriffen der zwei in *vita Pii* 7, 3 f. genannten Thronprätendenten auf das Leben des Kaisers ist nichts bekannt.

2) Ihre Gegnerschaft (Jüttner p. 25) reicht in Polemons Lernjahre zurück (Philostrat *vitae soph.* I 25, 5 p. 47, 11 ff. K.; vgl. auch I 25, 8 p. 52, 13 ff. K.). Philostrat erzählt darüber I 8 p. 10, 14 ff.: *ἡ δὲ γενομένη πρὸς τὸν Πολέμωνα τῷ Φαβωρίνῳ διαφορὰ ἤρξατο μὲν ἐν Ἰωνίᾳ προσθεμένων αὐτῷ τῶν Ἐφεσίων, ἐπεὶ τὸν Πολέμωνα ἡ Σμύρνα ἐθαύμαζεν, ἐπέδωκε δὲ ἐν τῇ Ῥώμῃ.* Letzteres könnte im J. 133 eingetreten sein: einerseits bringt Eusebios *chron.* p. 166 f. (ed. Schöne) zum J. Abr. 2148 (132/3 n. Chr.; s. Gutschmid, *Kl. Schr.* II 433) die beiden Gegner in einer Notiz (*Φαβουρῖνος καὶ Πολέμων ὁ ῥήτωρ ἐγνωρίζοντο*) zusammen, welche trotz Jüttners Zweifeln (p. 21, 3) doch wohl auf einen Bericht über ihre damaligen Streitigkeiten zurückgeht; andererseits erwähnt Philostrat I 25, 3 (p. 44, 7 ff.) unmittelbar nach der Ernennung des Polemon zum Mitglied des alexandrinischen Museions, welche wohl anläßlich der ägyptischen Reise Hadrians im J. 130/1 erfolgt war (vgl. *vita H.* 20, 2; Jüttner p. 30 f.), einen Aufenthalt Polemons in Rom zur Zeit, als Hadrian dort anwesend war (Weber S. 276), was wieder gut auf das J. 133 passen würde.

Gerne möchte man auch glauben, daß jener heftige Ausfall zur gleichen Zeit niedergeschrieben wurde, als Favorinus bei seinem kaiserlichen Gönner (*vita H.* 16, 10; vgl. 15, 12 f.) in Ungnade gefallen war (Dio LXIX 3, 4. 6; 4, 1 in der Charakteristik Hadrians; Philostrat I 8, 2 p. 9, 15 ff. K.) und seine Bildsäulen in Athen und Korinth als die eines Kaiserfeindes umgestürzt wurden (Philostrat I 8, 3 p. 9, 27 ff.; die dem Favorinus zuzuteilende Rede *Κορινθιακός* im Corpus des Dio Chrysostomus, *or.* XXXVII). Diese Ungnade läßt sich gleichfalls nicht genauer datieren; doch fand die damit zusammenhängende Verhandlung wegen der von Favorinus beanspruchten Atelie vor dem Kaiser, also wohl während dessen Anwesenheit in Rom statt, was wieder zu einem Ansatz von 132 an stimmen würde.

3) *Proleg.* I p. LXXIX.

H. Jüttner (a. a. O. p. 27 ff.) den Versuch unternommen, das Itinerar auf eine der zwei bisher bekannten Reisen Hadrians in Kleinasien, die nach Webers Darlegungen in den J. 123 und 129 statthatten, zu beziehen. Von diesen kommt die zweite, auf der Hadrian erwiesenermaßen direkt von Athen zur See nach Asien und zwar zunächst nach Ephesos übersetzte und von dort dem Süden Kleinasiens sich zuwandte[1]), sofort in Wegfall; wie Jüttner (p. 28) selbst gesehen hat, widersprechen die Worte Polemons (p. 138, 16 ff.): *comitantibus regem exercitibus et navibus . . . praeteriimus autem multa oppida, donec ad mare pervenimus.* So hat sich denn Jüttner für die Reise des J. 123 entschieden und ist nun bemüht, deren Verlauf an der Hand des polemonischen Itinerars dahin zu rekonstruieren, daß Hadrian zunächst aus Spanien über Mauretanien (*vita H.* 12, 7) nach Libyen ging, wo sich in Barke (*Brâqa*) Polemon zu ihm gesellte, und von da zu Schiff nach der Provinz Asia fuhr, wo er etwa in Karien (*Alsrûs* wäre gleich Halikarnassos) landete. Aber auch diese Annahme verträgt sich nicht mit den festen Daten, welche die *vita H.* 12, 7—13, 1 für die Bewegungen Hadrians im Jahre 123 gibt und zuletzt die sorgfältige Untersuchung Webers (S. 117 ff.; vgl. S. 278) bestätigt hat. Von Libyen, dessen Kolonisation er persönlich geleitet haben wird, reiste Hadrian nicht direkt nach Asia, wie sich aus Polemon ergeben würde, sondern nach Syrien (Antiocheia) bis zum Euphrat, um dort Verhandlungen mit den Parthern zu führen, und wandte sich erst von da wahrscheinlich auf dem Landwege nach der Provinz Asia, während ihn Polemon zu Schiff dahin kommen läßt. So bleibt nur die bei dem trümmerhaften Zustand unserer sonstigen Ueberlieferung durchaus mögliche Annahme übrig, daß Polemon eine bisher nicht bekannte kleinasiatische Reise des Kaisers beschreibt.

Daß diese in die allererste Zeit Hadrians zu setzen sein wird, ergibt sich auch daraus, daß in dem Gespräch der Höflinge von den 'Schwierigkeiten' der gegenwärtigen Lage des Kaisers die Rede ist (p. 140, 12 ff.). Es ist dies kein bloßer Gemeinplatz, sondern eine treffende Kennzeichnung der Situation in Hadrians erstem Regierungsjahr, wo der neue Herrscher mit äußeren Gegnern sowohl wie mit der Opposition im Reiche mehr als genug zu schaffen hatte. Die einzig zuverlässige Handhabe zur Datierung, auf welche Jüttner gar nicht aufmerksam geworden ist, bietet jedoch der von Polemon im Anschluß an das Itinerar erzählte Anschlag gegen Hadrian (p. 140, 1 ff.), welcher mit dem in der Vita Hadriani und bei Dio berichteten Attentat des J. 118 identisch sein muß. Nach Polemon (p. 140, 8 ff.) findet der Versuch statt, *cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens*, nach den einander ergänzenden Angaben Dios und der Vita H. bei einem Opfer, welches der Kaiser anläßlich des Auszugs zur Jagd brachte (oben S. 33). Dies ist die zu allererst in die

1) Weber S. 211 ff.

Augen springende Uebereinstimmung; aber die Analogie geht noch weiter. Nach Polemon steht ein von Hadrian näheren Verkehrs und der Gastfreundschaft gewürdigter, vornehmer und begüterter Ungenannter als Anstifter und Haupttäter an der Spitze des Komplotts, dem mehrere Mitverschworene angehören (unten S. 60 f.; 67): nach Dio und der Vita erscheinen zwei hochangesehene und reiche Konsulare im Verein mit vielen Mitwissern in dieser Rolle. Die Schilderung, die Polemon von dem Charakter des Hauptverschwörers entwirft, stimmt nach Abzug von Uebertreibungen, wie wir sehen werden, gut zu dem, was über das Vorleben des Lusius Quietus überliefert ist (S. 64 f.). Schließlich läßt Polemon (p. 140, 2 f.) erkennen, daß die Tatsächlichkeit des Attentats schon von Zeitgenossen geleugnet wurde (unten S. 68; 70), was Dio im Falle des Nigrinus und Lusius wirklich tut (oben S. 45).

Von dem so gewonnenen festen Punkt aus läßt sich, wie wir gleich sehen werden, auch das Itinerar der Reise bei Polemon in Uebereinstimmung mit der Vita und in leidliche Ordnung bringen (unten S. 53 ff.). Nach der Vita H. hielt sich der Kaiser sowohl vor dem Attentat (6, 6—8) wie nach diesem (7, 3; vgl. 5, 10) an der unteren Donau auf; nach Polemon reiste er über Thrakien (*Βιθυνία*) nach Kleinasien, wo der Zwischenfall sich zutrug, und kann darauf sehr wohl wieder nach dem Norden zurückgekehrt sein. Die von dem Sophisten bezeugten Bewegungen von Truppen und Flotten, welche den Kaiser auf der Reise durch Thrakien nach Asia begleiten, hängen wahrscheinlich mit einer teilweisen Abrüstung nach dem Rexlamenfrieden (vor *H.* 6, 8) zusammen (unten S. 57 f.).

Die Kaiserreise in Kleinasien. Die bisher unbekannte kleinasiatische Reise Hadrians, deren Itinerar Polemon angibt, ist nicht etwa die erste in diesem Gebiete, sondern überhaupt die früheste in der langen Reihe seiner weltumgreifenden Orientierungs- und Inspektionsreisen; sie zeigt, wie der historische Wandertrieb Hadrians, der Drang, durch eigene Anschauung alle Verhältnisse des Weltreichs kennen zu lernen, von allem Anfang an in die Erscheinung trat. Während für die späteren Reisen des Kaisers eine reiche monumentale Ueberlieferung dient, versagt sie für diese vollständig; insbesondere lassen sich keinerlei Ehrungen und Bauten Hadrians auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit für erweisen. Vielleicht ist dies kein bloßer Zufall: die Schwierigkeit der damaligen Lage, welche Polemon hervorhebt (oben S. 51), vor allem die Opposition im Senat, mag auch weitere Kreise bewogen haben, sich in Aeußerungen der Loyalität Reserve aufzuerlegen. Da auch der zwar auf eine vortreffliche Quelle zurückgehende, aber sehr dürftige Auszug der Vita das Faktum der Reise verschweigt, bleiben wir für sie auf Polemon als einzigen Zeugen angewiesen.

1 Der reiche Itinerar Hadrians von Antiochia (per Asiam Kleinasien nach Mommsen zu Lale Ion 7, 11) Weber S. 96 f. unten S. 53 kommt hier nicht in Betracht.

Nach seinen Angaben den Verlauf der Reise im einzelnen festzustellen, fällt zunächst nicht ganz leicht, da viele von den Namen der Oertlichkeiten in der arabischen Uebersetzung offenkundig verderbt auf uns gekommen sind[1]). Doch wird die Identifizierung schon dadurch etwas erleichtert, daß Polemon anscheinend durchaus Landschaften, nicht Städte namhaft macht. Dann helfen uns weiter die bereits oben (S. 52) berührten Angaben der Vita, wonach dem Attentat einerseits ein Aufenthalt Hadrians in Moesien vorangeht (6, 6—8), andererseits ein solcher an der unteren Donau folgt (7, 3; vgl. 5, 10). Demnach müssen die Landschaften an der unteren Donau der Ausgangspunkt und zugleich die Endstation der eingeschobenen kleinasiatischen Reise sein, während welcher der Anschlag hervortrat, eine Forderung, der sich der Bericht Polemons, wie wir gleich sehen werden, vollkommen anbequemt. Ferner ist, da der Kaiser wenigstens dem Namen nach die Oberleitung des noch immer fortdauernden Krieges an der Donau beibehalten haben wird (oben S. 17; 19), ein allzutiefes Eindringen von den Küstengebieten Kleinasiens in das Binnenland wenig wahrscheinlich. Ausgeschlossen scheint außerdem ein Besuch in jenen Landschaften, die Hadrian im Oktober und November 117 auf dem Durchmarsch von Antiocheia (über Tarsos, Tyana, Kaisareia-Mazaka, Ankyra, Nikomedeia, Byzantion) nach dem Kriegsschauplatz kennen gelernt hatte[2]); ausgeschlossen endlich auch eine Berührung Griechenlands, welches er, wie vor allem die von seiner *πρώτη ἐπιδημία* ihren Anfang nehmende Aera Athens dartut[3]), als Kaiser zum erstenmal im Herbst 124 betrat[4]).

Auf Grund dieser Erwägungen und unter tunlichster Festhaltung des überlieferten Lautbestandes der Namen gelangen wir zu folgenden Ergebnissen.

a) Um von Moesia inferior, wo er — wahrscheinlich in einem der Legionslager am untersten Donaulaufe (Troesmis oder Durostorum) — die Verhandlungen mit dem Roxolanenfürsten geführt hatte, nach *Asia*, d. h. der prokonsularischen Provinz dieses Namens[5]), und zwar zunächst nach der Landschaft Ionien (*Iûn*) zu gelangen, wird Hadrian anfänglich entweder donauaufwärts oder längs der Küste des Pontus gereist sein, in beiden Fällen bei Markianopolis den Haemus überschritten haben und dann eine beträchtliche Strecke (daher *multa oppida*) quer durch das Binnenland Thrakiens (*Brâqa*) bis nach Oresta gezogen sein[6]).

1) Wie weit die Entstellung gehen kann, zeigt die arabische Uebersetzung z. B. in dem Ortsnamen *Dmsus* (p. 287, 3; vgl. p. 286, 3), an dessen Stelle die lateinische Physiognomonik § 133 (II p. 145, 2) *apud Samum* bietet.

2) Weber S. 56 ff.; vgl. oben S. 7 f.; 52 A. 1.

3) v. Rohden Sp. 506 ff.; Kornemann S. 48 ff.; 55 f.; Weber S. 158 ff.

4) Damit kommen mehrere Vermutungen G. Hoffmanns bezüglich der verderbten Namen in Wegfall.

5) Daß Polemon diese unter *Asia* versteht, ist an sich klar, ergibt sich aber auch aus der Interpretation der beiden Sätze *tum ille in Iûn — ad Rûk*ʰ*s adpulit.*

6) Thrakien verwaltete damals der mit Hadrian befreundete A. Platorius Nepos (oben S. 24 A. 1).

Von diesem Orte, welcher bereits von Traian zu einem städtischen Gemeinwesen ausgestaltet worden war und im J. 137/8 zu Hadrianopolis umgenannt wurde[1]), führen zwei Hauptstraßen ans Meer: die eine südwärts durch das Tal des Hebros bis zu dessen Mündung bei Ainos[2]), die andere südöstlich nach Perinthos ans Nordgestade der Propontis. An einem dieser beiden Punkte der thrakischen Südküste erreichte Hadrian mit seinem Gefolge das Meer, und hier bestieg man nun die Schiffe. Da der Kaiser von Truppentransporten begleitet war (unten S. 57 f.), so wird man am ehesten an Ainos denken dürfen, wo der kürzeste Weg aus Innerthrakien an der Küste ausmündet[3]).

b) Zu Schiff gestiegen fuhr Hadrian längs der thrakischen und der Westküste Kleinasiens, ohne sich irgendwo länger aufzuhalten, geradenwegs nach Ionien (*Iûn*), von da wieder nordwärts zurück nach der Insel Lesbos, deren Name mit seinem charakteristischen Konsonantenbestand mit Sicherheit in dem vom Araber überlieferten *Alsvûs* (*Alsrûs*) sich wiedererkennen läßt. Dann setzte er nach der gegenüberliegenden Festlandküste der Aiolis über, um zu Lande *per regiones Lydiae et Phrygiae et multa loca* zu wandern.

Der Grund, weshalb er zu allererst das von Thrakien aus entferntere Ionien aufsuchte, war in der offiziellen Etikette gegeben. Wegen der beständigen Streitigkeiten der asianischen Städte um den Vorrang durften die Prokonsuln Asiens diese Provinz bei ihrer Ankunft nur in der Hauptstadt Ephesos betreten[4]). Das gleiche tat nun bei seinem ersten Besuch Asias auch der neue Kaiser[5]), dem man übrigens eine grosse Vorliebe für Ephesos nachsagte[6]). Natürlich hat Polemon, der Vorkämpfer des mit Ephesos rivalisierenden Smyrna, keinen Grund gehabt, auf diesen Besuch von Ephesos näher einzugehen. Auf Lesbos, wohin Hadrian sich sodann begab, besuchte er jedenfalls Mytilene, auf dem gegenüberliegenden Festland der Aiolis wahrscheinlich Pergamon, welches frühzeitig starke Beziehungen zu ihm aufweist[7]), um von da Lydien und Phrygien etwa auf

---

1) B. Pick, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands* I 1 S. 183, 4; Weber S. 15 ff.

2) Ueber diese von Traian angelegte Verbindung handelt Weber S. 18 f.

3) Vgl. auch die Fahrt der Flotte Konstantins bei Zosimos II 22, 3; dazu Weber S. 19, 68.

4) Ulpian *dig.* I 16, 4. 5: *proconsuli necessitatem impositam esse per mare Asiam applicare καὶ τῶν μητροπόλεων Ἔφεσον primam attingere.* Dazu Weber S. 141, 512.

5) Dagegen scheint er seine zweite kleinasiatische Reise in Ephesos beschlossen zu haben (Weber S. 141). Auf der dritten Reise fuhr er im J. 129 von Athen wieder zuerst nach Ephesos (Weber S. 211 f.).

6) Philostrat *vitae soph.* I 25, 2 (p. 43, 6 ff. K.) von Polemon; *Ἀδριανὸν γοῦν προσκείμενον τοῖς Ἐφεσίοις οὕτω τι μετεποίησε τοῖς Σμυρναίοις* usw.

7) Vgl. die Antwort des Kaisers auf die Beglückwünschung der *νέοι* von Pergamon vom 11. November 117: Fränkel, *Inschr. von Pergamon* II 274 (Dittenberger, *Syll.* I² n. 384; L. Lafoscade, *De epistulis imperatorum et mag. Roman. graece scriptis* 10 f. n. 17; dazu Dürr S. 17; Schulz S. 38 mit A. 82; Kornemann S. 49, 3; Weber

der kürzesten Linie, der Hauptstraße Pergamon-Thyateira-Sardes-Philadelpheia-Laodikeia am Lykos-Kibyra zu durchziehen. Während Lydien und Phrygien noch zur Provinz Asia gehörten, sind unter den bei Polemon ihnen angeschlossenen *multa loca* wegen der unmittelbar folgenden Worte *in Asiam revertimur* Gebiete außerhalb jener Provinz, zunächst also, wenn Namen genannt werden dürfen, wohl die südöstlich und südlich an Phrygien grenzenden Landschaften Pisidia, Pamphylia, Lykia zu verstehen. Viel weiter östlich wird Hadrian diesmal an der Südküste Kleinasiens nicht gekommen sein; in Kilikien war er vor nicht viel mehr als einem halben Jahre (Mitte August 117) von Antiocheia aus gewesen, um den Ueberresten Hadrians die letzte Ehre zu erweisen[1]).

c) Bisher war die Reise im wesentlichen südwärts gerichtet; nunmehr geht es zurückkehrend gegen Norden. An der Südküste Pamphyliens oder Lykiens schiffte sich der Kaiser abermals ein, um *per insulas in mari*, d. h. die Sporaden[2]), wieder auf das Festland von Asia zu gelangen (*in Asiam revertimur*); auf dieser Fahrt landete er auf der ansehnlichsten dieser Inseln, Rhodos, welches wohl in dem *Rûk's* des Arabers zu erkennen ist[3]).

Die nun folgende Etappe (überliefert *Anîs*) macht zunächst Schwierigkeiten. Gemeint ist offenbar jene Gegend, in welcher der nach dem Vorhergehenden (*cum in Asiam revertimur*) auf der Rückkehr nach Asia begriffene Kaiser die Festlandküste der Provinz tatsächlich erreicht (*itaque cum in Asiam pervenissemus*). Da Polemons Itinerar überhaupt nur Länder- und Inselnamen verzeichnet, muß auch *Anîs* eine Landschaft von Asia bedeuten. Man wird, weil die Reise in nördlicher Richtung geht und der Kaiser Ionien und Lesbos schon zuvor besichtigt hat, an ein Küstengebiet nördlich von Lesbos denken müssen, also entweder Mysia oder Troas, und sich aus paläographischen Gründen sofort für Mysia entscheiden. Den südlichsten, binnenländischen Teil Mysiens mit Pergamon hatte Hadrian wahrscheinlich schon zuvor, auf dem Uebergang von Lesbos nach Lydien, kennen gelernt; diesmal, wo er zur See kam, fuhr er jedenfalls in den Busen von Adramyttion ein. Nachdem er bisher vermutlich einheimische Fahrzeuge benutzt hatte, fand sich hier das kaiser-

---

S. 59 mit A. 213. 214); Ehrenbasis für Hadrian mit *trib. pot. IV* (J. 119/20) nach Fränkels Lesung, *Inschr. von Perg.* II 397 (Weber S. 134, 482). Im allgemeinen auch Kornemann S. 49, 3.

1) Nach Weber S. 54 wohl in Seleukeia.

2) Auf dieser Fahrt mochte etwa eine Gesandtschaft von der naheliegenden Insel Astypalaia, welche Glückwünsche zum Regierungsantritt überbrachte, von dem Kaiser empfangen worden sein; dieser dankt dafür in einem Briefe (*IG* XII 3 n. 175; *Bull. de corr. hell.* VII 1883 p. 405; Lafoscade, a. a. O. p. 9 f. n. 16), der wohl ins J. 118 zu setzen ist; vgl. W. Dittenberger, *Syll.* I[3] n. 385, 1; Weber S. 69.

3) Im J. 123 schlug Hadrian die umgekehrte Richtung ein, indem er von Ephesos über die Inseln nach Rhodos fuhr: Dittenberger, *Syll.* I[3] n. 388; dazu Kornemann S. 48, 4; Weber S. 141 mit A. 513; 142 f.

liche Geschwader ein, welches ihn und sein Gefolge wieder an die Südküste Thrakiens bringen sollte (unten S. 59).

Zu Mysien paßt denn auch die unmittelbar anschließende, mit Cassius Dio übereinstimmende Angabe Polemons, wonach der Anschlag auf einer Jagd zur Ausführung gelangen sollte (oben S. 51; unten S. 68). Gleich in unmittelbarer Nähe der Küste — denn Hadrian wird diesmal kaum tiefer landeinwärts gedrungen sein — boten die wald- und wildreichen Abhänge der Ida als ergiebiges Jagdrevier sich dar. Gelegentlich seines zweiten Aufenthaltes in Kleinasien (im J. 123) jagte Hadrian ebenfalls in Mysien, diesmal etwas weiter ostwärts, und gründete hier zum Andenken an besonderes Waidmannsglück die Stadt Hadrianutherai[1]). Vielleicht darf man noch um einen Schritt weitergehen. Wenn der Anschlag wirklich in Mysien stattfand, dann würde es sich ganz einfach erklären, warum in der *vita H.* 7, 1 jede Spur eines Ortswechsels verwischt ist. Wahrscheinlich hielt der Schlußredaktor, der in seiner ohnehin stark verdünnten Vorlage, welche die Reise schon fallen gelassen hatte, als Ort des Attentats *Mysia* genannt fand, diesen Namen für identisch mit dem vorangehenden *Moesia* (*vita H.* 6, 6; griech. *Μυσία*, ebenso in lateinischen Hss. und Inschriften sehr häufig *Mysia*) und unterdrückte ihn einfach.

d) An dieser Stelle wird das Itinerar durch die Schilderung des Attentats abgebrochen. Aus der Nordrichtung der bisherigen Reise und dem Einlangen der kaiserlichen Flotte, dann aus dem Umstande, daß zufolge der *vita H.* (7, 3; 5, 10) Hadrian nach dem Attentat Anordnungen für Dacia trifft und dann *per Illyricum* nach Rom sich begibt, müssen wir jedoch schließen, daß er von Mysien aus zur See nach der Südküste Thrakiens zurückkehrte. Da in Moesia inferior der Friede hergestellt war, dagegen in Dacien und Pannonien noch immer Kriegszustand herrschte (oben S. 17 A. 3), wird sich der Kaiser durch Thrakien und Obermoesien zunächst entweder nach Dacien oder nach Sirmium in Unterpannonien begeben haben, von wo er dann die Weiterreise nach Rom antrat.

Nach einer ganz rohen Berechnung hat der Kaiser auf dieser Reise etwa 2300 km zu Lande und 1650 km zur See zurückgelegt[2]). Bei dem ungewöhnlich raschen Tempo der hadrianischen Reisen (*vita H.* 13, 5) dürfen wir wohl annehmen, daß für die Wanderung in Kleinasien selbst einschließlich aller Aufenthalte, Verhandlungen und Besichtigungen ein

1) Cassius Dio LXIX 10, 2 mit Boissevains Anm. (III p. 230); *vita H.* 20, 13: *oppidum Hadrianotheras in quodam loco, quod illic et feliciter esset venatus et ursam occidisset aliquando, constituit.* Nach der Stellung im Exzerpt des Xiphilinos gehört dies in die Reise des J. 123; vgl. v. Rohden Sp. 506 (zum J. 124); Kornemann S. 49, 3; Weber S. 131 mit A. 465. Zu Hadrianutherai vgl. jetzt auch Th. Wiegand, *Athen. Mitt.* XXIX 278 ff. mit Taf. XXIII.

2) Die Entfernung von Untermoesien (Troesmis) bis zur thrakischen Südküste beträgt etwa 820 km; die verschiedenen Touren in Kleinasien etwa 465 km zu Lande und 1650 km zur See; die Distanz von Thrakiens Südküste nach der Grenze Daciens etwa 1000 km.

Zeitraum von anderthalb oder zwei Monaten ausreichte. Wegen der damit verbundenen Seefahrten wird ihr Beginn frühestens zur Eröffnung der Schiffahrt (Anfang März 118) angesetzt werden können. Die dem kleinasiatischen Abschnitt vorangehende und die ihm folgende Festlandreise in Moesien und Thrakien mögen in noch viel rascherem Zuge in je etwa zwei bis drei Wochen erledigt worden sein.

Die bisherigen Ansichten über den Ort des Attentats werden durch Polemon wesentlich berichtigt. Nach der Auffassung mehrerer Forscher[1]) wäre der Mordanschlag des Nigrinus und seiner Genossen gar nicht in des Kaisers Nähe zutage getreten, sondern lediglich in Rom (so Niese) entdeckt und dadurch Hadrian und dem Senate bekannt geworden. Diese Ansicht wird schon durch die Angabe der näheren Umstände bei Dio (*ἐν θήρᾳ*) und in der Vita (*sacrificanti*), noch mehr jetzt durch Polemon als irrig erwiesen. Dagegen haben Schulz (S. 48) und Kornemann (S. 31) auf Grund der Vita angenommen, daß Nigrinus in der Umgebung des Kaisers an der Donau weilte und dort das Attentat unternahm. Jetzt wissen wir aus Polemon, daß der Anschlag auf einer Reise des Kaisers in Kleinasien, wahrscheinlich in Mysien, auf einem dortigen Besitztum des Hauptverschwörers (Lusius Quietus; unten S. 62 ff.) hervortrat.

Gleichzeitige Truppen- und Flottenbewegungen. Hadrians Reisebegleiter. Auf seinen späteren Wanderungen begnügte sich Hadrian, um den Untertanen nicht zur Last zu fallen und in der Raschheit der Fortbewegung nicht behindert zu sein, meist mit einer geringen militärischen Bedeckung[2]). Umsomehr fällt es auf, wenn er diesmal von Thrakien nach der Provinz Asia *comitantibus . . . exercitibus et navibus* (p. 138, 16) fährt. Der Abgang von Truppentransporten aus dieser Gegend nach Asien läßt darauf schließen, daß ein Krieg entweder an der unteren Donau zu Ende war oder an der östlichen Reichsgrenze auszubrechen drohte. Nach unserer sonstigen Ueberlieferung über das J. 118 war ersteres der Fall[3]).

Zu Ende des J. 117 war Hadrian auf die Nachricht von dem Aufstand der Sarmaten und Roxolanen *praemissis exercitibus* quer durch Kleinasien nach Moesia (inferior) gereist (*vita H.* 6, 6; oben S. 53). Unter diesen *exercitus* sind jedenfalls Truppen zu verstehen, die bisher an dem Partherfeldzug Traians und an der Niederwerfung des Judenaufstands im Osten des Reiches teilgenommen hatten, insbesondere die Kohorten der

---

1) Dürr S. 21 mit A. 70; Schiller I 616; v. Rohden Sp. 502; B. Niese, *Grundriss der röm. Gesch.*[3] (Iwan v. Müllers Handbuch III 5) 302. Zu der Annahme Webers S. 77, wonach das Attentat noch vor Hadrians Thronbesteigung fiele, vgl. unten S. 72.

2) Dürr S. 5.

3) Allerdings erforderte die jüdische Insurrektion, die sich auch auf Palästina erstreckte, noch über das J. 117 hinaus die Konzentrierung einer größeren Truppenmasse im Osten. Vgl. oben S. 29 mit A. 5.

Garde und, wie B. Filow[1]) wahrscheinlich gemacht hat, die Vexillation der untermoesischen Legionen (I Italica ganz, V Macedonica und XI Claudia teilweise), vielleicht auch, trotz Filows Zweifeln (S. 67 f.), Abordnungen der orientalischen Heere.

Zu Anfang des J. 118, nachdem Hadrian durch Verhandlungen mit dem Roxolanenkönig den Frieden hergestellt hatte (*vita H.* 6, 8), vollzog sich nun gleichzeitig mit seiner Abreise anscheinend eine wenigstens teilweise Abrüstung auf dem östlichen der beiden Kriegsschauplätze an der unteren Donau[2]). Jene Truppen, welche mit dem Kaiser von Thrakien die kleinasiatische Küste entlang fuhren, werden die Abteilungen der Garde gewesen sein, die ihm in Untermoesien umgeben hatten, jetzt aber zum grössten Teil entbehrlich waren. Sie mögen ihn etwa in Ionien (Ephesos), wo er zuerst auf längere Zeit an Land ging, verlassen haben und über die Inseln des ägäischen Meeres, Piräus, Korinth nach Italien zurückgekehrt sein[3]). Diesen Transport führte vermutlich eine der beiden prätorischen Flotten Italiens[4]) durch. Andere Truppen, die den Kaiser wenigstens auf einem Teil der Landreise durch Moesien und Thrakien geleiteten, waren wohl Abordnungen der orientalischen Legionen. Sie werden über Oresta (das spätere Hadrianopolis), Byzantion, Chalkedon auf dem Landwege durch Bithynien und Galatien (Ankyra) in ihre kappadokischen und syrischen Garnisonen zurückgekehrt sein. Es ist dies die in der Kaiserzeit sehr beliebte[5]) Route, welche schon im J. 114/5 die aus dem Westen in den Partherkrieg Traians ziehenden Truppen[6]) und neuerdings wieder Hadrian *praemissis exercitibus* auf dem Marsche aus Syrien nach Moesien benutzt hatten. Unter jener Voraussetzung wird es erst verständlich, wenn eine anläßlich der Truppendurchzüge zu Ende des J. 117 eingesetzte Gemeindefunktion in Ankyra sich über ein volles Jahr erstrecken konnte[7]).

1) *Klio* Erg.-Bd. I 6 S. 67 ff.; vgl. auch E. Kornemann, *Klio* VII 94 f., 4; Weber S. 56 f.; 66; 68.

2) Auf dem dacisch-unterpannonischen Kriegsschauplatz währten die Kämpfe bis in den Sommer 118 hinein (oben S. 17 A. 3).

3) Parallelen bieten die Fahrt des Traian in den Partherkrieg über Athen und Ephesos im J. 113 (Weber S. 211, 748; vgl. S. 36, 132), dann die des Verus nach Syrien im J. 162 (*vita Veri* 6, 9 f.; A. Stein, Pauly-Wissowas *RE* III 1841 f.), die Rückkehr des Marcus und Commodus aus Ionien über Athen nach Italien im J. 176.

4) Ueber die Tätigkeit dieser Flotten im dacischen und parthischen Krieg Traians s. O. Benndorf, *Oesterr. Jahreshefte* II 153 f., 6; Weber S. 36, 132. Die Provinzflotten, wie etwa die classis Flavia Moesica, cl. Pontica und Perinthia, kommen für solche weite Fahrten nicht in Betracht.

5) Weber S. 59 f., 216.

6) Inschrift aus Ankyra bei Mommsen, *Berliner Sitzungsber.* 1901 S. 25 (= Dittenberger, *Or. gr.* II n. 544) Z. 29 ff.; dazu Dittenberger Anm. 13 und Weber S. 56, 200.

7) *Inscr. Graecae ad res Rom. pert.* III p. 109 n. 208: *θυγατέρα Λατεινίου Ἀλεξάνδρου ἀρχιερ[έως] Οὐαλερί . . . λαμπροτάτ . . .* [zu ergänzen ist hier ein Amt wie *σειταρχήσαντος* oder *ἐλαιοθετήσαντος*; zu letzterem vgl. Dittenberger, a. a. O. Z. 19 f.] *[δι']* *ὅλ[ο]υ ἔτους ἑ[πὶ]* *μεγίστου αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ [παρ]όδῳ καὶ τῶν αἰτοῦ στρατευμάτων,* [*δ*]*ό*[*ντ*]*ος* [*δὲ καὶ*] *διανομὰς τῇ πόλει* usw. Auf

Nachdem die Flotte den Kaiser bis Ephesos geleitet hatte, wird er die folgenden Seefahrten an den Küsten und über die Inseln Kleinasiens wahrscheinlich mit kleiner gebauten einheimischen Ruderfahrzeugen zurückgelegt haben[1]). Dies darf man wohl aus Polemons Worten erschließen (p. 138, 21 ff.): *deinde navigiis in Anîs profectus est; et in hoc itinere naves maritimae regi obviam venire coeperunt.* Bei der Abreise von der mysischen Küste fand danach offenbar ein Wechsel der Schiffe statt; Hadrian und sein Gefolge bestiegen wieder große Segelfahrzeuge (*naves maritimae*), die einer der italischen *classes praetoriae* angehört haben mögen, um quer durch das Meer an Thrakiens Südküste zu gelangen[2]).

Nun noch einige Bemerkungen über das persönliche Gefolge des Kaisers. In Thrakien, wenn nicht schon vorher, schloß sich ihm der smyrnäische Sophist Antonios Polemon an und geleitete ihn mindestens bis nach Mysien, wo das von ihm berichtete Attentat stattfand. Der Griechenfreund Hadrian wird diesen hochangesehenen Mann schon von früher her gekannt haben, da Polemon bereits in den letzten Jahren Traians als Gesandter der Smyrnäer in wichtigen Angelegenheiten am Hofe erschienen war[3]). Die Annahme, daß er auch im J. 118 in gleicher Mission in der Umgebung Hadrians weilte[4]), ist an sich nicht ausgeschlossen;

---

die Truppentransporte nach der unteren Donau zu Ende des J. 117 haben bereits Dittenberger, a. a. O. A. 13 und Weber S. 57 diese Worte richtig bezogen. Der abermalige Durchzug der aus Moesien nach dem Orient zurückkehrenden Truppen (etwa im Frühling 118) und die Abwicklung der Rechnungen werden jenen Gemeindebeamten bis in den Herbst 118 beschäftigt haben.

1) Auf seinen späteren kleinasiatischen Reisen, im J. 123 für die Fahrt von Ephesos nach Rhodos, im J. 129 für die Ueberfahrt von Eleusis nach Ephesos, bediente sich Hadrian der Schiffe eines Privatunternehmers, des L. Erastus, der auch die Prokonsuln Asiens von Athen nach Ephesos überzusetzen pflegte. Vgl. den Brief Hadrians an die Ephesier vom J. 128/9 (Dittenberger, *Syll.* I[3] n. 388; Lafoscade, a. a. O. p. 14 f. n. 26); dazu Kornemann S. 48, 4; Weber S. 141, 512. 513; 143; 145, 528; 206; 211, 747.

2) Den Wechsel zwischen Ruder- und Segelfahrt zeigen auch die Reliefs der Traianssäule, welche die Reise Traians zum zweiten dacischen Krieg darstellen; vgl. A. v. Domaszewski, *Philologus* LXV 338 f.: „Der Kaiser fuhr mit Ruderschiffen durch den saronischen Golf, und von Sunion ab bis Thrakien bedient er sich quer durch das Meer der Segel".

3) Polemon wurde sehr häufig mit Gesandtschaften an die Kaiser betraut; Philostratos *vitae soph.* I 25, 2 (p. 43, 3 ff. K.): *πλείστου δὲ ἄξιος τῇ πόλει καὶ τὰ πρεσβευτικὰ ἐγένετο φοιτῶν παρὰ τοὺς αὐτοκράτορας καὶ προαγωνιζόμενος τῶν ἐθνῶν* (*ἠθῶν* unrichtig die Hss. und Ausgaben; zur Bedeutung von *ἔθνος* gleich *provincia* A. v. Domaszewski, *Strena Helbigiana* 53, 1; W. Dittenberger, *Or. gr.* II n. 504 A. 9). Mindestens seine erste Entsendung (Philostratos a. a. O. I 21, 8 p. 34, 27 ff.; vgl. I 25, 5 p. 47, 17 ff.) fällt sicher noch unter Traian, da ihm schon dieser das Privilegium der *libera legatio* (Philostrat I 25, 3 p. 44, 3 ff.: *ἀτελῆ πορεύεσθαι διὰ γῆς καὶ θαλάττης*) gewährte. Vgl. Jüttner, a. a. O. p. 21 f.; 26 f., der ohne Grund annimmt, daß Polemon den Traian in Rom aufgesucht habe.

4) Gesandtschaften Polemons bei Hadrian erwähnt Philostratos I 25, 2 (p. 43, 6 ff.; dazu Dürr S. 51, 232; Jüttner S. 30; nach Weber S. 139 f. im J. 123 wohl in Smyrna

mit Rücksicht auf die Ausdrucksweise Polemons (p. 138, 14: *etenim aliquando regem maximum comitabar*) und auf die längere Dauer der Begleitung dünkt es mich jedoch wahrscheinlicher, daß ihn der Kaiser selbst bei seiner bekannten Vorliebe für den Verkehr mit Literaten und Gelehrten[1]) und wegen Polemons Vertrautheit mit den Landesverhältnissen in sein Gefolge berufen hatte. Während der ganzen Regierung Hadrians hatte Polemon dauernden Wohlwollens und gewichtigen Einflusses bei Hadrian sich zu erfreuen[2]). Er selbst spricht an anderer Stelle seiner Physiognomonik mit Bewunderung von Hadrians leuchtendem Blick. Dieses freundschaftliche Verhältnis zu dem Kaiser ist, wie wir sehen werden, nicht ohne entscheidenden Einfluß auf Polemons Darstellung des Attentats gewesen (unten S. 67 ff.).

Um Polemon gruppiert sich ein Kreis, den er als *sodales mei* (p. 140, 11) bezeichnet.

Den Intimen Hadrians im Gefolge stehen gegenüber seine Feinde, allen voran der Hauptverschwörer, der sich dem Kaiser auf der Reise von Thrakien nach Asia angeschlossen hat (p. 138, 15 ff.) und ihn nun anscheinend bis nach Mysien begleitet, wo er gelegentlich einer auf seinem Gute veranstalteten Jagd dem Kaiser nach dem Leben trachtet, und seine Genossen. Die Frage der Identität dieser mit den Persönlichkeiten, welche die *vita H.* 7, 1 und Cassius Dio als des Attentats beschuldigt anführen, wird in der folgenden Darlegung erörtert.

Der Hauptverschwörer und seine Genossen. An der Spitze des gegen Hadrian gerichteten Komplotts steht nach Polemon jener Mann, dessen physiognomische Eigentümlichkeiten den äußeren Anlaß zu dem Exkurse geben. Er ist ihm vor allem der intellektuelle Urheber der Verschwörung (p. 138, 8 ff.; 140, 4 ff.; 140, 20 ff.), zugleich aber auch Hauptperson bei der Ausführung, dem die wiederholt genannten Komplizen sich unterordnen: p. 140, 1 f., 140, 6 ff. Daher wird er auch für das Unglück seiner Genossen verantwortlich gemacht: p. 138, 11 f.

Wie auch bei anderen unter dem Deckmantel der Physiognomonik geführten Angriffen auf mißliebige Personen[3]), verschweigt Polemon den

selbst); I 25, 3 (p. 44, 7 ff.; in Rom, vielleicht im J. 133, s. o. S. 50 A. 2). Hadrian dehnte das Privilegium der *libera legatio* (oben S. 59 A. 3) auf Polemons Nachkommen aus (Philostrat a. a. O. p. 44, 5). Unmittelbar vor seinem Tode war Polemon gewählt worden, die Smyrnäer vor Pius zu vertreten (ebenda I 25, 8 p. 50, 13 ff.).

1) Das Verhältnis Hadrians zu *professores* der verschiedensten Art wird behandelt in der *vita H.* 15, 10—12; 16, 8—11; 20, 2; dazu Kornemann S. 59. Gelehrte Hilfsarbeiter im Gefolge des reisenden Kaisers weist Dürr S. 5, 16 nach (*CIL* VI 8883 = Dessau n. 1684; *CIL* VI 8991 = Bücheler, *Carm. epigr.* I p. 56 n. 101).

2) Die ihm von den Kaisern, zumal Hadrian, erwiesenen Gunstbezeigungen verzeichnet Philostrat I 25, 3 p. 44, 5 ff.; dazu Jüttner p. 29—32. Zu seiner Bestellung zum Festredner bei der Einweihung des Olympieion s. auch Weber S. 268; 270 mit A. 989.

3) So gegen seinen Hauptfeind Favorinus: *Scriptores physiognom.* ed. R. Foerster I p. 160, 11 ff.; II p. 57, 15 ff., wozu der anonyme lateinische Bearbeiter bemerkt

Namen des Hauptverschwörers, der ja für die Zeitgenossen durch andere Merkmale ausreichend charakterisiert war. Dieser wird zunächst nur durch die Angabe seiner Heimat, arabisch *min Qwrnyn* (p. 137, 15; unten S. 65 f.) gekennzeichnet, mit welcher, da sie sicherlich verderbt ist, zunächst nicht operiert werden kann. Dagegen läßt sich unschwer erkennen, daß der Hauptverschwörer ein Mann von höherem Rang und Reichtum ist. Seine nahe Beziehung zum Hofe wird daraus ersichtlich, daß er den Kaiser längere Zeit hindurch auf der Reise begleitet, daß dieser und dessen Gefolge dann in Asien seine Gastfreundschaft genießen (p. 140, 1; vgl. p. 136, 14 f.: *cuiusvis hospitis expilationem usque ad sacrilegium*), daß er und seine Genossen, sogar bewaffnet, ungehindert Zutritt in die Nähe des Herrschers haben (p. 140, 1 f.). In der Provinz Asia, wahrscheinlich in Mysien (oben S. 55 ff.), besitzt er ein Landgut, ansehnlich genug, um dem Kaiser und seinem Gefolge Unterkunft zu gewähren und anscheinend von Wäldern umgeben (p. 140, 19), in denen Hadrian dem Jagdvergnügen obliegen will (p. 140, 9 f.). Seine einflußreiche Stellung kommt ebenso zum Ausdruck in der leitenden Rolle, welche ihm in der Verschwörung zugewiesen ist, und in der Gefolgschaft, die er dafür aufbringt, wie in der vorsichtig zurückhaltenden Art, wie Polemon auf jenes Mannes ziemlich barschen Vorhalt die schwere Beschuldigung gegen ihn eigentlich nur andeutet (p. 140, 23 ff.). Alles dies ist sehr wohl mit unserer sonstigen Ueberlieferung zu vereinigen, derzufolge hochangesehene, reiche Senatoren[1]), *μεγάλα δυνάμενοι καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες* (Dio LXIX 2, 5), der Teilnahme an jenem Attentat beschuldigt waren.

Nach den Berichten der Historiker galten die Konsulare Avidius Nigrinus und Lusius Quietus als die Haupttäter. Mit welchem von diesen beiden ist der Ungenannte bei Polemon zu identifizieren?

C. Avidius Nigrinus[2]) muß dabei trotz der leitenden Rolle, welche ihm die Vita mit bestimmter Tendenz zuweist (oben S. 31), außer Betracht bleiben. Wohl werden zwischen dem Sophisten Polemon und dem der Popularphilosophie zugewandten Nigrinus, einem Freunde Plutarchs (unten S. 62 A. 2), zu dessen Kreis auch der Erzfeind Polemons Favorinus

---

(p. 58, 2): *nomen quidem non posuit, intelligitur autem de Favorino eum dicere.* Dazu R. Förster in den *Prolegomena* I p. LXXVII; LXXX; CXXXIX; Jüttner, a. a. O. p. 25 mit A. 7; 39 mit A. 3; oben S. 50 mit A. 2.

1) Ueber Grundbesitz von Senatoren in der Provinz Asia vgl. Friedländer, *Sittengesch.* I⁷ 110; dazu L. Hahn, *Rom und Romanismus* 190 mit A. 5.

2) Ueber C. Avidius Nigrinus vgl. Mommsen, *Index Plin.* p. 403; E. Klebs, *Prosopogr.* I p. 188 f. n. 1169; P. v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2384 n. 5 (vgl. n. 6); 2386 n. 10; Weber S. 76 ff. Das von ihm im Grenzstreite zwischen Delphi und benachbarten Gemeinden gefällte Urteil (*CIL* III 567 = Suppl. 7303; vgl. Th. Homolle, *Bull. de corr. hell.* XX 721 f.) liegt jetzt vervollständigt bei G. Colin, *Bull. de corr. hell.* XXVII 104 ff. (mit pl. I—III) vor. — Ueber seinen Bruder T. Avidius Quietus Klebs, a. a. O. p. 189 f. n. 1172; v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2385 n. 8; E. Groag, ebd. Suppl. I 228 n. 8 (vgl. Sp. 231 n. 201).

(oben S. 50; S. 60 f. A. 3) gehörte, schon wegen der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten in der Weltanschauung und allen Bildungsfragen schwerlich besonders gute Beziehungen bestanden haben; nichtsdestoweniger würde sich der höfisch gewandte Sophist gehütet haben, durch die Schilderung einer so peinlichen Episode und durch so maßlose Schmähungen, wie er sie an dieser Stelle häuft, das Andenken eines vornehmen Senators aus altitalischem Geschlecht zu verunglimpfen, dessen Familie in der Folge noch in Macht und Ansehen stand und von Hadrian selbst mit auffallendem Entgegenkommen behandelt wurde[1]). Auch wollen zu dem Charakterbilde dieses Mannes, dem im Verein mit seinem Bruder T. Avidius Quietus wegen ihres vorzüglichen Einvernehmens die plutarchische Schrift *περὶ φιλαδελφίας* zugeeignet ist[2]), die von Polemon erhobenen Vorwürfe gewohnheitsmäßiger Unruhestiftung (p. 138, 8 ff.) und allgemeiner Verhaßtheit (p. 138, 10 ff.) selbst dann kaum passen, wenn man einen hohen Grad der Uebertreibung in Anschlag bringt. Endlich kann auch die Heimatsbezeichnung *min Qirnym*, obgleich verderbt überliefert, immerhin mit der hinlänglich gesicherten Tatsache, daß Nigrinus Heimat und Wohnsitz im oberitalischen Faventia hatte[3]), kaum in Einklang gebracht werden.

So bleibt denn von den zwei Nächstbeteiligten nur Lusius Quietus[4]) übrig. Die Bedenken, welche gegen Nigrinus sprechen, finden keine Anwendung auf diesen Emporkömmling von nichtitalischer, ja sogar barbarischer Abkunft: *ἀλλ' οὐδὲ Ῥωμαῖον ὄντα τὸν ἄνδρα, ἀλλ' οὐδὲ Λίβυν ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς*, wie es Themistios (*or.* XVI p. 250 Dind.) rhetorisch ausgedrückt hat. Von Haus aus ein Maure[5]) von fürstlichem Stamme, war Lusius als gemeiner

1) Avidius Quietus, sicherlich ein Verwandter des Hingerichteten, vielleicht sein Neffe (Klebs, *Prosopogr.* I p. 189 n. 1171), war wenige Jahre nachher (etwa 125/6) Prokonsul von Asia, und L. Ceionius Commodus, ein anderer Verwandter (darüber Mommsen zu *CIL* X 6706 = Dessau n. 8217; Klebs, *Prosopogr.* I p. 188 f. zu n. 1169; p. 328 zu n. 503; P. v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2386 n. 10; III 1830; neuerdings Weber S. 76 f.), wurde im J. 136 *invitis omnibus* (*vita H.* 23, 11) als L. Aelius Caesar von Hadrian adoptiert. Vgl. auch Weber S. 79, 271.

2) *Mor.* p. 478 B; dazu E. Patzig, *Quaestiones Plutarcheae* (Diss. Berlin 1876) 48—51; vgl. auch *Prosopogr.* III p. 57; E. Groag, a. a. O. I 231 n. 201. Patzigs Annahme wird dadurch gestützt, daß beide Brüder nachweisbar durch Bekleidung von Verwaltungsstellen zu Griechenland in nähere Beziehung getreten sind.

3) *Die origo materna* des L. Aelius Caesar und des L. Verus war Faventia: *vita Hel.* 2, 8; *vita Veri* 1, 9; dazu P. v. Rohden, a. a. O. II 2385; Weber S. 76 f. Nigrinus selbst befand sich zur Zeit seiner Ermordung in Faventia, *vita H.* 7, 2.

4) Ueber ihn J. Dierauer, *Beiträge zu einer krit. Gesch. Traians* (*Unters. zur röm. Kaisergeschichte*, hg. von Büdinger I) 81, 3; H. Dessau, *Prosopogr.* II p. 308 f. n. 325; E. Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I³ 647 n. 9; 666 mit A. 55; 669; H. Schrader, *Ueber den Marmorkopf eines Negers in den kgl. Museen, 60. Programm zum Winckelmannsfeste* Berlin 1900 S. 31 (vgl. S. 37, 42); Weber 28 f.; 30, 104; 32 ff.; 50 f.; 52 f.; 77 ff. S. auch oben S. 13; 15 f.; 24; 29 ff.; 39 A. 1; 45.

5) Cassius Dio LXVIII 32, 4 (III p. 206 ed. Boiss.): *Μαῦρος μὲν ἦν καὶ αὐτὸς τῶν Μαύρων ἄρχων.*

Auxiliarreiter ins römische Heer eingestellt worden, aus dem er wegen eines Vergehens ausgeschlossen wurde. Später, in Traians großen Kriegen, gelang es ihm, als Anführer aus seinen Stammesgenossen gebildeter irregulärer Korps[1]) zu hohen Stellungen zunächst jedenfalls des Ritterstandes sich emporzudienen. Auf Grund seiner glänzenden Taten im Partherkriege wurde er schließlich von Traian in den Senat und zwar in die Rangklasse der Prätorier aufgenommen, zum Legaten von Iudaea ernannt und zum Consul suffectus für das J. 117 designiert[2]). Diese ungewöhnliche Laufbahn eines barbarischen Kondottiere, der mit der Stellung eines maurischen Scheichs die Würde eines römischen Senators verband, mußte nicht bloß in den Hadrian nahestehenden Kreisen hochgradigen Neid und Haß erregen, welche schließlich seinen Untergang herbeiführten[3]), sondern

1) Maurische Reitertruppen — Neuere nennen sie gegen Dios Zeugnis Numider — haben sich unter Lusius' Führung am Dakerkrieg Traians beteiligt: Traianssäule Bild LXIV; dazu Dio LXVIII 8, 3; 32, 4 (vgl. S. 62 A. 5); C. Cichorius, *Die Reliefs der Traianssäule*, Textband II 295 f.; A. v. Domaszewski, *Philologus* LXV 336 f. Desgleichen nahmen *gentes Maurae* unter seinem Kommando am Partherkrieg teil; vgl. *vita H.* 5, 8 *sublatis gentibus* (Mommsen: *gentilibus*) *Mauris* und dazu Weber S. 52 f. mit A. 182; unten A. 2; im allg. A. Stappers, *Musée belge* VII (1903) 212 f. Die jedenfalls noch nomadisierenden Stämme (*gentes*; dazu A. Schulten, *Rhein. Mus.* L 509 ff.), deren angestammter Häuptling und Führer (Dio: *Μαύρων ἄρχων*; *vita H.* 5, 8: *regebat*; der in Afrika technische Ausdruck ist *princeps*: A. Schulten, a. a. O. S. 513; 542; derselbe, *Das röm. Afrika* 30 mit A. 69. 70; Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392 f., 6) Lusius war, und aus denen die von ihm befehligten Truppen sich ergänzten, gehörten zu Mauretanien, wie der Zusammenhang in *vita H.* 5, 8 ergibt (oben S. 29), aber nicht zur eigentlichen Provinz (Themistios oben S. 62: *ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης*), sondern zu den an ihrem Saume wohnenden Klientelvölkern (daher Them.: *ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπωχισμένης ἐσχατιᾶς*; dazu Mommsen, *Röm. Gesch.* V[4] 637, 2). Die von ihnen gestellten Abteilungen — auch für sie ist der technische Ausdruck *gentes* (vgl. *vita* a. a. O.; über die späteren *gentiles* Mommsen, *Hermes* XXIV 216 f.; 253; 273) — waren demgemäß nicht als Auxiliare organisiert, sondern kämpften, wie später unter Marcus viele Kontingente der freien Germanen, als *σύμμαχοι* (bei Hygin *symmacharii*); daher korrekt Dio LXVIII 32, 4: *τῆς τῶν Μαύρων συμμαχίας* (dazu Mommsen, *Hermes* XIX 226 mit A. 4; XXII 551; XXIV 217 mit A. 3). Der Titel, den Lusius als ihr Befehlshaber führte, wird *praefectus gentium* gewesen sein; er war als solcher den Römern gegenüber Offizier von Ritterrang; vgl. die Belege bei Mommsen, a. a. O. XXIV 250 mit A. 2; A. Schulten, *Rhein. Mus.* L 543.

2) Vgl. Dio LXVIII 32, 5 (III p. 206 Boiss.): *καὶ τέλος ἐς τοσοῦτο τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* (gemeint ist, wie Boissevain gesehen hat, der Partherkrieg Traians) *προεχώρησεν, ὥστε ἐς τοὺς ἑστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι* (s. oben S. 43); Themistios *or.* XVI p. 250 Dind. (Fortsetzung der oben S. 62 ausgeschriebenen Stelle): *ἐπειδὴ Μάρδυς* (doch wohl *Μάρδους*) *κατεστρατήγησεν, ἀνέδειξε πρότερον ὕπατον, ἔπειτα τῆς βασιλείας διάδοχον κατεστήσατο.* Die hier genannten Mardoi, deren Besiegung im Partherkrieg sonst nicht erwähnt wird, sind wohl das am Van-See in Armenien wohnende Volk dieses Namens (vgl. Andreas, Pauly-Wissowas *RE* I 1730). Die sonstigen Berichte über Lusius' Taten in Mesopotamien bei Weber S. 32, 117, der S. 33 auch die Zeit seiner Legation in Iudaea und seines Konsulats festlegt.

3) Dio LXVIII 32, 5; oben S. 43; 45.

ihm auch in den exklusiveren Kreisen des Senats, dessen Pforten kaum erst unter den Flaviern den Vornehmsten des hochkultivierten Hellenenvolks sich aufgetan hatten, viele Gegnerschaften eintragen. Die Abneigung wurde noch gesteigert, als, wahrscheinlich von Gegnern Hadrians erfunden und verbreitet, das Gerücht auftrat, Traian habe diesen Barbaren sogar für seine Nachfolge ins Auge gefaßt[1]). Gegen die Hinrichtung dieses unerwünschten Standesgenossen, hätte sich Hadrian mit ihr begnügt, würde aus dem Senate gewiß kaum eine Stimme des Protestes sich erhoben haben. Und so brauchte auch Polemon, wenn er den Toten mit Schmähungen überhäufte, nicht zu besorgen, daß ihm ein Rächer erstehen würde.

Der umständlichen physiognomischen Beschreibung bei Polemon (p. 138, 2—7), welche auf ein wenig einnehmendes Aeußeres schließen läßt, vermögen wir allerdings kein erhaltenes Bildnis des Lusius Quietus zum Vergleich an die Seite zu stellen[2]). Immerhin kommen die von Polemon beschriebenen kleinen und tiefliegenden Augen auch sonst bei Vertretern der afrikanischen Mischrasse vor, so an Porträts des Kaisers Caracalla[3]), dessen Züge im übrigen nach Schraders Urteil große Verwandtschaft mit dem Negertypus aufweisen. Dagegen stimmt das, was Polemon über den Charakter und das bewegte Vorleben des Hauptverschwörers sagt, gut zu der Vorstellung, die wir aus der Ueberlieferung von Lusius Quietus gewinnen. Vorwürfe, wie p. 138, 10 ff.: *vir ... quem homines aversarentur, piorum osor*, sind zwar im Grunde Gemeinplätze, passen aber immerhin zu der rücksichtslosen Art des emporgekommenen Abenteurers, der nach Dio (LXVIII 32, 5; oben S. 43) *καὶ τὰ μάλιστα ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη*. Mehr besagen schon die Vorhalte p. 138, 7 ff.: *seditiosus adeo, ut contra eum qui potestatem habebat seditionem concitaret ... ad turpia audax, sociis suis malum inferre numquam cessans*, dazu p. 140, 16 ff.: *eius et turpitudinem et improbitatem animique eius in malo quaerendo perseverantiam*. Der hier ausgesprochene Vorwurf der Ehrlosigkeit kann mit auch darauf sich beziehen, daß Lusius vor dem dacischen Kriege Traians, wie schon erwähnt, wegen eines nicht näher bezeichneten Vergehens aus dem römischen Heeresdienst schimpflich entlassen worden war[4]); jener der gewohnheitsmäßigen Unruhestiftung zielt wohl darauf, daß er

1) Themistios a. a. O. (oben S. 63 A. 2); dazu gut Weber S. 30, 104; 52, 181.

2) Gegen A. v. Domaszewskis Annahme (*Oesterr. Jahreshefte* II 186), daß Lusius Quietus auf einem der Reliefs des Beneventer Traiansbogens (ebd. II 185 Fig. 93; wiederholt bei Weber S. 22) in der Umgebung Traians dargestellt sei, vgl. die Literatur bei Weber (S. 24, 84), der seinerseits an den Gardepräfekten Acilius Attianus denkt. — Auf der Traianssäule (oben S. 63 A. 1) ist zwar die maurische Reiterei des Lusius, aber ohne als solchen charakterisierten Anführer dargestellt.

3) Besonders an seiner Berliner Porträtbüste (J. J. Bernouilli, *Röm. Ikonographie* II 3 Taf. XX; Schrader, a. a. O. S. 27; vgl. S. 28).

4) Dio LXVIII 32, 4: *ἐν ἱππεῦσιν ὕλης ἐξήτασεν, καταγνωσθεὶς δὲ ἐπὶ πονηρίᾳ τότε μὲν τῆς στρατείας ἀπηλλάγη καὶ ἠτιμώθη.*

schon zu Beginn der Regierung Hadrians von diesem und seinem Anhang des Strebens nach der Herrschaft verdächtigt wurde, und daß nach seiner deshalb erfolgten „Entwaffnung" die Befürchtung auftrat, der Aufstand in Mauretanien könnte dadurch neue Nahrung erhalten (*vita H.* 5, 8; oben S. 13 A. 4). Auch die Behauptung Polemons, der Hauptverschwörer habe zu wiederholtenmalen seine Genossen ins Verderben gestürzt, erscheint für Lusius glaubhaft: die Kassierung der *gentes Maurae* und die Unterdrückung des *tumultus Mauretaniae* durch Turbo werden gewiss ebenso ihre Opfer an Menschenleben gefordert haben, wie zuletzt der dem Lusius mit zur Last gelegte Attentatsversuch. Schliesslich wird uns auch der Tadel der Trunksucht (p. 138, 12) bei einem General aus der nächsten Umgebung Traians nicht befremden, da dieser selbst ein Freund der Tafel- und Kneipfreuden war[1]) und es liebte, seine Intimen dazu heranzuziehen. Gerade während des Dakerkriegs, in dem Lusius sich besonders hervortat (oben S. 63 A. 1), wurde im Kreise Traians fleißig pokuliert[2]). So ergeben sich im Berichte Polemons mancherlei Züge, die auf Lusius weisen. Freilich ist es ein Zerrbild, schwarz in schwarz gemalt. Seiner glänzenden militärischen Eigenschaften, welchen noch in späterer Zeit Ammianus Marcellinus (XXXIX 5, 4) so hohe Bewunderung zollt, daß er den Kaiser Theodosius mit ihm vergleicht, hat Polemon, wie begreiflich, mit keinem Worte Erwähnung getan.

Der im vorstehenden begründeten Gleichsetzung des Hauptverschwörers bei Polemon mit Lusius Quietus vermag auch die verderbt überlieferte Heimatsbezeichnung *min Qwrnyn* „aus Qwrnyn" keine wesentliche Schwierigkeit in den Weg zu legen. Vielmehr darf wohl umgekehrt ein Versuch gemacht werden, sie mit dem in Uebereinstimmung zu bringen, was wir sonst über die Herkunft des Lusius erfahren. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kommen die von dem Herausgeber G. Hoffmann (p. 137 zu Z. 15; vgl. p. 138 zu Z. 1) zweifelnd ausgesprochenen Vermutungen, daß *min Qwrnyn* statt eines *Κόρινθον* oder *Κύζικον* des Originals stehen könnte, schon von vornherein in Wegfall; auch an Kyrene oder *Κίρτη* (Cirta), die Vaterstadt des Redners M. Cornelius Fronto, wird kaum zu denken sein. Dagegen ist im arabischen Polemon an anderer Stelle (I p. 119, 14) als Heimat eines Ungenannten, der übrigens seiner Charakteristik zufolge mit dem Hauptverschwörer nicht identisch sein wird, *Fwrnis*[3]) über-

1) Die Belege bei J. Dierauer, a. a. O. (oben S. 62 A. 4) 45 f., 6.

2) *Vita H.* 3, 2 über Hadrian: *ad bellum Dacicum Traianum familiarius prosecutus est*; (3) *quando quidem et indulsisse vino se dicit* (in seiner Selbstbiographie) *Traiani moribus obsequentem atque* [*ob hoc*] *se a Traiano locupletissime muneratum.* Dazu Kornemann S. 13; 17; 19, 5; 20.

3) فورنيس: so die Leidener Handschrift, die Herr Dr. Juynboll auch an dieser Stelle einzusehen die Güte hatte (vgl. oben S. 47). G. Hoffmann schlägt فوريبيس *Κυρήνης* zu lesen vor. — Vielleicht war der hier erwähnte Mann aus Furni einer der Genossen des Lusius, die mit ihm im Gefolge Hadrians reisten (oben S. 60).

liefert. Bei der großen Aehnlichkeit der arabischen Zeichen für *f* und *q* könnte auch p. 137, 15 statt *min Qwrnyn* ursprünglich *min Fwrnyn* gestanden haben, wobei der pluralische Ausgang zu beachten ist. Nun gibt es in der antiken Welt nur einen einzigen gleichlautenden, als Plurale tantum geformten Ortsnamen *Furni*, den zwei Städte des prokonsularischen Afrika tragen, die eine von Karthago etwa 50 km gegen Südwesten entfernt[1]), die andere im Nordwesten der Byzacena unweit von Zama Regia und der numidischen Grenze gelegen und von Kaiser Traian, wie die Tribus Papiria zeigt, zum Munizipium erhoben[2]). Eines von diesen zwei *Furni* — für beide lautet das durch Inschriften und Autorenzeugnisse gesicherte Ethnikon *Furnitanus* — könnte die Heimat des Hauptverschwörers bei Polemon gewesen sein.

Mit Polemon trifft nun in merkwürdiger Weise ein Zitat aus Phlegon bei Stephanos Byzantios (I p. 670, 15 f. ed. Meineke)[3]) zusammen: *Φουρνίτα, πόλις Λιβύης. οἱ οἰκήτορες Φουρνιτανοί. Φλέγων ιε' τῶν 'Ολυμπιάδων.* In dem großen historischen Werke Phlegons umfaßte das 15. Buch nach Webers Darlegung (S. 96 f. mit A. 325) vielleicht noch die Herrschaft Traians, jedenfalls aber den Anfang der hadrianischen Regierung, also die Jahre 117 bis mindestens 121 oder 125. Die hier überlieferte *πόλις Λιβύης* ist, was Weber (S. 97, 328; 120) entgangen ist, zweifellos identisch mit einem der beiden eben erwähnten Furni; da diese im prokonsularischen Afrika liegen, welches Hadrian erst im J. 128 systematisch bereiste, wird die Erwähnung bei Phlegon wohl kaum dem Itinerar des Kaisers entnommen sein[4]). Auch hat Phlegon sicher nicht den Stadtnamen genannt, sondern das Ethnikon *Φουρνιτανός*, aus dem erst Stephanos fälschlich auf ein *Φουρνίτα* zurückschloss; er hat also wahrscheinlich nicht von dem Ort als solchem, sondern von einer oder mehreren aus Furni stammenden Personen gesprochen. Bei der zeitlichen Stellung der Notiz liegt die Annahme am nächsten, daß die bei Stephanos exzerpierte Phlegon-Stelle denselben Mann und die gleichen Ereignisse betraf, wie der hier behandelte Bericht Polemons.

Zu der afrikanischen Herkunft des Lusius scheint mir das in der prokonsularischen Provinz gelegene Domizil Furni ganz gut zu passen. Allerdings stammte Lusius nicht von dort, sondern aus Mauretanien und zwar nach Themistios nicht aus der eigentlichen Provinz, sondern *ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς*; doch war er als römischer Bürger jedenfalls in einer Reichsgemeinde heimatberechtigt, und als solche wird Furni zu

1) G. Wilmanns, *CIL* VIII p. 937; vgl. J. Schmidt, ebenda Suppl. p. 1241; 1258; 1435.

2) J. Schmidt, a. a. O. p. 1241; vgl. auch p. 1239; 1240; 1258; 1435.

3) S. auch C. Müller, *FHG* III p. 607 n. 19; O. Keller, *Rerum nat. script. gr. min.* I p. 102, 10 ff. n. XXI. Dazu Weber S. 97 f. mit A. 328; 120.

4) Dies vermutet Weber S. 120, der in *Φουρνίτα* eine der Kolonien erkennen möchte, welche Hadrian im J. 123 in dem durch den Judenaufstand verwüsteten Libyen anlegen ließ.

betrachten sein. Von den beiden gleichnamigen Städten wird in erster Reihe das von Traian, dem Gönner des Lusius, mit Stadtrecht ausgestattete Furni in der Byzacena den Anspruch erheben dürfen, die Heimatgemeinde des Lusius Quietus gewesen zu sein.

Dagegen verschwindet für Polemon aus den schon oben (S. 61 f.) angedeuteten Beweggründen C. Avidius Nigrinus unter den übrigen Mitverschworenen (oben S. 60). Diese entsprechen den zahlreichen 'Mitwissern' (*conscii*) der *vita H.* 7, 1, die wenigstens zum Teil auf dem Schauplatz anwesend und mittätig zu denken sind (oben S. 31 f.).

Das Attentat und seine Realität. Im Gegensatz zu der bei Cassius Dio gebotenen Version tritt Polemon, gleich dem von Hadrians Autobiographie abhängigen Anonymus der Vita, mit Entschiedenheit für die Realität des Attentats ein. Er widerspricht der Ansicht jener Zeitgenossen, welche diese leugneten (p. 140, 2 ff.; unten S. 68), und sucht seinerseits — in unverkennbar polemischer Absicht — die Schuld des Hauptbeteiligten in ausführlicher Darlegung zu erhärten, deren Inhalt, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, sich in drei Gruppen gliedern läßt: 1) Charakter des Mannes, sein Vorleben und seine Gesinnungen gegen den Kaiser, 2) Feststellung des Tatbestandes und Abwehr bezüglich der Attentatsabsicht erhobener Zweifel, 3) Selbstgeständnis des Hauptbeteiligten. Inwieweit ihm dieser Schuldbeweis geglückt ist, soll die nachstehende Analyse dartun.

1) Die mißgünstigen Angaben über den ehrlosen Charakter, das bewegte Vorleben und die revolutionären Gesinnungen des Rädelsführers, durch welche Polemon ein Präjudiz in der Schuldfrage gewinnen möchte, wurden schon oben (S. 64 f.) zum größeren Teil erörtert und dabei ihre Uebertreibungen und Einseitigkeiten betont. Gegen Hadrian im besonderen ist der Mann verdächtig nicht nur (p. 140, 5 f.) *consilia maligna . . ., quae ipsum quiescere non sinebant*, zu hegen, sondern auch ihre Durchführung beharrlich anzustreben (p. 140, 17 ff.). Die schwere Kränkung hingegen, die der Kaiser kurz zuvor dem Lusius durch seine Enthebung vom Kommando zugefügt hatte (oben S. 13; 16), wird in dem tendenziösen Bericht nicht erwähnt. Bei dem Rufe eines zu allem fähigen Kaiserfeindes, in dem der Hauptverschwörer schon von vornherein bei Hadrians Umgebung steht, muß es nun merkwürdig anmuten, daß er für eine längere Zeit ins kaiserliche Gefolge aufgenommen wird, daß ihn Hadrian durch Inanspruchnahme seiner Gastfreundschaft auszeichnet, daß er und seine Gefährten sogar in Waffen ungehindert in die nächste Nähe des Kaisers Zutritt haben. Aus alledem ergibt sich die Vorstellung, daß im Gefolge Hadrians allerdings schon vor dem behaupteten Attentat Verdächtigungen und Befürchtungen gegen Lusius im Umlauf waren, daß aber der Kaiser und seine maßgebenden Räte, trotz der vorangegangenen üblen Behandlung des Lusius, die ja den Gedanken an ein Racheprojekt immerhin nahe legen mochte, damals wenigstens den Wert solcher Ausstreuungen, wie

immer sie sich auch sonst dazu verhalten mochten, praktisch nicht sonderlich hoch anschlugen.

2) Nach Dio trat der behauptete Mordanschlag des Nigrinus und Lusius auf einer Jagd, nach der Vita H. bei einem Opfer hervor, worunter wahrscheinlich das Auszugsopfer vor der Jagd zu verstehen ist (oben S. 33). Uebereinstimmend damit gibt Polemon (p. 140, 8 ff.) als Anlaß an: *cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens*, hebt aber im Gegensatz zu der tendenziösen Darstellung in der Vita die Opferhandlung nicht besonders hervor. Der inkriminierte Tatbestand erschöpft sich in seiner sonst umständlichen Schilderung in den Worten (p. 140, 1 f.): *ecce ille et socii eius regem circumsistere armati.* Dieses Vorgehen erscheint, da man im Begriff stand, zur Jagd aufzubrechen, bei dem angeblichen Rädelsführer, der ja als Jagdherr den kaiserlichen Gastfreund in sein Revier einzuführen hatte, beinahe selbstverständlich, bei den übrigen jedenfalls harmlos, zumal Hadrian ein ansehnliches Jagdgefolge liebte[1]). Die Zweifel, die sich sofort gegen die Auffassung als Attentatsversuch erheben und schon von Zeitgenossen geäußert wurden (vgl. bes. Dio LXIX 23, 2, oben S. 44), beeilt sich Polemon durch Vorschiebung einer dolosen Absicht abzufertigen (p. 140, 2 ff.). Die Worte *ut quaereret — exsequeretur* besagen, daß der Attentäter vorerst eine günstige Gelegenheit erspähen wollte, und zeigen uns, daß eine etwaige verbrecherische Absicht noch in keiner Weise klar und greifbar hervorgetreten war. Daß tatsächlich weder etwas geschah noch überhaupt befürchtet wurde, kann jeder Sehende aus dem Benehmen Hadrians und seiner Umgebung vor und während des angeblichen Attentatsversuchs erkennen. Nach dem Auftreten der bewaffneten Schar des Hauptverschwörers macht man sich auf eine bewegte Szene gefaßt, aber es erfolgt überhaupt nichts dergleichen: weder ein tätlicher Angriff auf Hadrian, noch eine Ergreifung der Verdächtigen durch die mit dem persönlichen Schutz des Herrschers betrauten Personen. Der Kaiser bemerkt weder selbst etwas Außergewöhnliches, noch wird er von irgend einer Seite darauf aufmerksam gemacht. Nach seiner eigenen Behauptung wurden zwar Polemon und seine loyal gesinnten Gefährten des verbrecherischen Vorhabens des Lusius gewahr; doch steht in starkem Widerspruch dazu das vollständig passive Verhalten dieser Leute, welche, während angeblich die Vorbereitungen zu einer so folgenschweren Mordtat vor ihren Augen sich abspielen, ruhig dasitzend ein zunächst ganz allgemein gehaltenes Gespräch führen, anstatt durch eine rasche Warnung an den Kaiser die weitere Durchführung zu verhindern. Polemon selbst fühlt, daß dafür eine Entschuldigung gesucht werden muß, um den beabsichtigten Eindruck einer bedrohlichen Situation aufrecht zu halten, und findet sie darin, daß der Kaiser in seiner Zurüstung zur Jagd nicht gestört werden durfte (p. 140, 8 ff.); doch wäre natürlich auch diese

1) *Vita H.* 26, 3: *venationem semper cum amicis participavit.*

Berufung auf die höfische Etikette eine nichtige Ausflucht, wenn die Lage wirklich irgendwie bedenklich gewesen wäre. Erst im weiteren Verlauf jenes Gesprächs werden Verdächtigungen gegen Lusius laut, wohl dahingehend, daß er und das von ihm zusammengestellte Jagdgeleite dem Kaiser nach dem Leben trachte. Ganz eigentümlich ist schließlich das Benehmen des als Haupt des Komplotts bezeichneten Mannes. Anstatt bei seinen Genossen zu bleiben und, nachdem er den richtigen Moment gewählt, den Angriff auf den Kaiser zu führen, schleicht er sich unhörbar an die im Gespräch über ihn begriffene Gruppe Polemons und seiner Gefährten heran, um zu lauschen, und stellt sie in einem Augenblick, wo wichtigeres zu tun gewesen wäre, zur Rede. Als ihm der Sophist in allerdings sehr mehrdeutigen Worten üble Absichten vorhält, wird er im höchsten Grade bestürzt, legt ein sofort näher zu erörterndes Geständnis ab und gibt, in Thränen ausbrechend, mit dem Rufe „weh mir, ich bin verloren!" offenbar in Verzweiflung die ganze Sache auf. Ein derart lendenlahmes Verhalten eines Mannes, der nach Polemon ein zu allem entschlossener, gewohnheitsmäßiger Unruhestifter war und im Begriffe stand, auf einen namhaften Anhang gestützt, ein seit langem geplantes Attentat auszuführen, gegenüber so ungefährlichen Leuten, wie es Polemon und seine Genossen waren, die ihn zwar zu durchschauen vorgaben, aber dennoch nicht einmal den Kaiser von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen für gut fanden, ist einfach unverständlich.

3) Gehen wir nun noch auf den Inhalt des angeblichen Geständnisses des Rädelsführers ein (vgl. besonders p. 140, 28 *confessus*), welches Polemon als höchsten Trumpf ausspielt. Dabei schimmert deutlich die Eitelkeit des Sophisten durch, der sich bewußt ist, bei einem historisch bedeutsamen Vorgang mitbeteiligt gewesen zu sein, und sich darauf etwas zugute tut, daß er dem Attentäter die Erkenntnis beibrachte, er sei durchschaut, und ihm sogar jenes Geständnis entlockte. Selbst wenn wir annehmen, daß die als solches ausgedeuteten Worte tatsächlich und zwar in der Form, wie der Bericht sie wiedergibt, gesprochen worden sind, und demnach die Möglichkeit tendenziöser Erfindung oder Entstellung durch den Gewährsmann oder einer Vergröberung durch die Uebersetzung ganz außer Betracht lassen, muß ihre Zweideutigkeit zugegeben werden. Der Verdächtigte sagt anscheinend nicht mehr und nicht weniger, als daß ein Dämon ihm den Gedanken, so zu handeln — die Handlung wird nicht näher bezeichnet — eingegeben habe und erklärt sich für verloren. An sich betrachtet, kann diese Rede ebensowohl die Aeußerung der Reue eines Bösewichtes sein, der sich entlarvt und seine Pläne gescheitert sieht, wie der Ausdruck der Bestürzung aus dem Munde eines bisher Ahnungs- und Schuldlosen, dem aus dem erlauschten Gespräch plötzlich die Erkenntnis aufsteigt, daß eine in harmloser Absicht von ihm unternommene Handlung infolge einer Verkettung mißlicher Umstände den Schein eines Verbrechens angenommen hat, und nun im Bewußtsein, wie schwer er schon

von früher her kompromittiert ist, seinen Untergang vorhersieht. Unter den geschilderten, ganz eigentümlichen Verhältnissen scheint mir die zweite Deutung mindestens sehr erwägenswert zu sein.

Durch die umständliche Schilderung Polemons werden also die von ihm selbst bekämpften Zweifel an der Tatsächlichkeit des Attentats, welche schon die Zeitgenossen aussprachen (oben S. 68) und Cassius Dio (oben S. 45) übernommen hat, durchaus bestätigt. Obschon Hadrian und sein Anhang in der kürzlich erfolgten Enthebung des Lusius und Nigrinus ein annehmbares Motiv für ein Racheprojekt aufzuzeigen vermochten (oben S. 15 f. zu *vita H.* 7, 1), war doch die Ueberzeugung, daß das Attentat eine Fiktion sei, fast allgemein (Dio LXIX 23, 2, oben S. 44). In noch viel höherem Maße als die Verletzung der Senatsprivilegien bei der Verurteilung der vier Konsulare, wird sie den tiefgehenden Widerstand bei Senat und Volk in Rom erzeugt haben, der sich gegen den Machthaber ohne gewichtige Gründe gewiß nicht hervorgewagt hätte. Der sonst zum Nachgeben wenig geneigte Hadrian hat die Schwäche seiner Position durch ausgedehnte Konzessionen an den Senat und eine außerordentliche Liberalität an das Volk wenigstens indirekt eingestanden.

Das Ergebnis der Analyse Polemons wird durch mancherlei andere Hinweise unserer Ueberlieferung gestützt. Daß ein Schwanken inbezug auf die Person des Haupttäters, ob Lusius oder Nigrinus (oben S. 31 f.), möglich war, ist sehr charakteristisch für das Fehlen jedes sicheren Tatbestandes. Die ebenfalls darauf hinweisende völlig passive Haltung des Kaisers und seines Gefolges wird uns auch aus der *vita H.* 7, 2 kund, wonach die beiden angeblichen Attentäter nicht auf frischer Tat ergriffen wurden, sondern bis zu ihrer Hinrichtung auf freiem Fuß sich befanden. Als sozusagen psychologische Argumente gegen die Realität des Attentats dürfen wohl auch ins Treffen geführt werden die musterhaft kaltblütige Haltung des Kaisers bei dem Mordversuch eines wahnsinnigen Sklaven in Tarraco (Winter 122/3) [1]), seine Sorglosigkeit vor Attentaten während der Opferhandlungen auf seiner griechischen Reise im J. 124 [2]) und sein unleugbares Entgegenkommen gegenüber der Familie des Nigrinus (oben S. 62 A. 1), dessen Stiefsohn L. Ceionius Commodus von ihm wohl kaum als Nachfolger adoptiert worden wäre, wenn ihm Nigrinus tatsächlich nach dem Leben gestrebt hätte.

Die weiteren Schicksale der vorgeblichen Verschwörung, wie sie dem Kaiser hinterbracht und wie sie geahndet wurde, zu berichten, liegt außerhalb der Absicht Polemons, der ja nur Selbsterlebtes bieten will. Immerhin werden die in der Charakteristik des Hauptverschwörers stehenden Worte (p. 138, 11 f.) *sociis suis malum inferre numquam cessans* (oben S. 65) mit auch auf den allen Zeitgenossen bekannten tra-

1) *Vita H.* 12, 5; dazu Schulz S. 65; Weber S. 115.

2) *Vita H.* 13, 2: *et in Achaia quidem etiam illud observatum ferunt, quod, cum in sacris multi cultros haberent, cum Hadriano nullus armatus ingressus est*; dazu Schulz S. 55; Kornemann S. 51.

gischen Ausgang hinweisen. Für die zweite Hauptfrage, ob der Senat oder der Herrscher für die Hinrichtung der Konsularen verantwortlich zu machen sei, enthält Polemons Bericht kein Material.

Allgemeines Urteil. Der Bericht Polemons, der bei flüchtigem Betrachten an die Manier philostratischer Sophistenanekdoten erinnert, bietet im Gegensatz zu Dio und der Vita keine pragmatische Erzählung der Ereignisse, sondern stellt sich äußerlich als Wiedergabe eines persönlichen Erlebnisses dar, welches zur Erhärtung einer physiognomischen These dienen soll, und ist dabei, wie wir sahen, stark auf selbstgefällige Hervorhebung seiner eigenen Persönlichkeit gerichtet. Auch sonst ist Polemon von tendenziöser Polemik und gehässiger Uebertreibung gegen persönliche Widersacher nicht freizusprechen (oben S. 60 f. A. 3); im vorliegenden Fall erscheint er noch dazu als Hofmann, als Günstling und Freund Hadrians (oben S. 60) für diesen voreingenommen. Vor allem steht er in der Frage nach der Realität des Attentats entschieden auf dem Standpunkt der offiziösen Version und sucht die dagegen aufgeworfenen Zweifel durch eine eingehende Darlegung aller Einzelheiten zu entkräften. Aber trotz der Befangenheit des Gewährsmannes und den Vergröberungen der Uebersetzung, mit denen gewiß zu rechnen ist, muß uns dieser durch einen Augenzeugen vermittelte Einblick in das Innere des Vorgangs, für den uns sonst nur die kurzen Exzerpte aus den Werken zweier mehr denn ein Jahrhundert später schreibender Historiker zu Gebote stehen, wegen seiner Unmittelbarkeit von ganz besonderem Werte sein.

Eine möglichst voraussetzungslos geführte Analyse ergibt nun, wie wir sahen, ein überraschendes Resultat, nämlich genau das Gegenteil der von Polemon vertretenen These, was allerdings wieder eine starke Gewähr dafür bietet, daß er trotz seiner Voreingenommenheit den äußeren Sachverhalt im ganzen wahrheitsgetreu darstellt, wenn er ihn auch zu Gunsten Hadrians zu konstruieren und zu pressen sucht. Gewiß sehr gegen die Absicht des Hadrian so nahestehenden Verfassers wird also durch seine eigenen Angaben in völlig einwandfreier Weise die bereits von Zeitgenossen Polemons aufgestellte und später auch von Cassius Dio aufgenommene Auffassung gestützt, daß ein Attentat des Nigrinus und Lusius auf Hadrian in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat.

4. Die Chronologie der Quellen.

Bei der Untersuchung der Quellenangaben auf ihren chronologischen Gehalt haben wir nach wie vor von dem sachlich-historischen Exzerpt der Vita Hadriani auszugehen, mit welchem die allerdings ungleich dürftigere Epitome des Cassius Dio in der zeitlichen Folge der Begebenheiten nach Traians Tode durchaus übereinstimmt[1]). In der *vita H.* erscheint 5, 10

1) Weber S. 85, 287 erklärt diese Uebereinstimmung aus der Benützung des sachlich-historischen Anonymus, „den Dio ebensogut kannte wie die Vita"; doch vermag sich seine Behauptung auf keine sicheren Argumente zu stützen.

der Aufbruch von Antiocheia zur Reise über die Donauländer nach Rom[1]), 6, 1—4 die auf dieser Reise geführte Korrespondenz Hadrians mit dem Senat, 6, 6—8 die Nachricht von dem *tumultus Sarmatarum et Roxalanorum*, die dadurch veranlaßte Abschwenkung des Kaisers nach Moesia (inferior), die Ordnung des Kommandos in Pannonia und Dacia und der Friedensschluß mit den Roxolanen. Es folgen in 7, 1, ohne daß ein Wechsel des Ortes angegeben würde, die *insidiae* des Nigrinus, dann in 7, 2 die Hinrichtung der Teilnehmer am Komplott; nach 7, 3 begibt sich Hadrian infolge der dadurch entstandenen Mißstimmung, nachdem er für die Verwaltung Daciens gesorgt, nach Rom, wo er sich vor dem Senat rechtfertigt (7, 4) und unter anderen populären Maßregeln auch den Erlaß rückständiger Steuern verfügt (7, 6).

Entsprechend steht im Dio-Exzerpt des Xiphilinus, welches bloß einige in der Vita noch vorhandene Zwischenglieder, insbesondere die Reise von Antiocheia nach Rom und den Krieg an der unteren Donau, unterdrückt hat, zuerst die Korrespondenz mit dem Senat (LXIX 2, 2), dann die Hinrichtung der vier Konsulare ἐν ἀρχῇ ... τῆς ἡγεμονίας (ebd. 2, 5), wobei Hadrians Rechtfertigung vor dem Senat vorweggenommen wird und der Epitomator, der es liebt, gleichartige Ereignisse verschiedener Perioden zusammenzufassen, die Aufzählung der πρὸς τῇ τελευτῇ τοῦ βίου zu Tode beförderten Senatoren (LXIX 2, 6) anschließt. Daran reiht sich eine noch im Auszug umfangreiche Charakteristik (ebd. 3, 1—7, 4), welche die chronologische Folge unterbricht. Diese setzt wieder in LXIX 8, 1 mit dem Schuldenerlaß nach der Ankunft in Rom ein.

Daß das angebliche Attentat nicht etwa einer früheren Zeit angehört und in der *vita H.* 7, 1 und bei Dio LXIX 2, 5 bloß als Motiv der damals erfolgten Hinrichtung der Konsulare angeführt wird[2]), sondern nach der von der Mehrzahl der Forscher gebilligten Ansicht auch chronologisch an der einzig passenden Stelle steht, dafür legt jetzt der Bericht Polemons Zeugnis ab. Denn nach ihm ist der Anschlag gegen Hadrian als regierenden Kaiser (oben S. 49) verübt worden; er fällt in die schwierige Zeit zu Beginn seiner Herrschaft (oben S. 51), bald nach einem Feldzug an der unteren Donau (vgl. *vita H.* 6, 6 ff., oben S. 57 f.), mitten in eine Reise, welche der Kaiser nach dessen teilweisem Abschluß (vgl. *vita H.* 6, 8), zunächst von Truppen begleitet, über Thrakien nach Kleinasien und von da wieder zurück nach Norden unternimmt.

---

1) Ich schließe mich in Bezug auf die Deutung der umstrittenen Worte *per Illyricum Romam venit* den in der Hauptsache überzeugenden Ausführungen Webers S. 54 ff. an; vgl. oben S. 3 A. 4.

2) Dies nimmt Weber S. 77 an, der das Attentat der Zeit nach vor die Thronbesteigung Hadrians verlegt. Der von ihm geltend gemachte Grund: „seit Hadrian Kaiser geworden war, war Nigrinus nicht mit ihm zusammengetroffen", wird jetzt durch den Nachweis, daß Nigrinus gegen die Sarmaten in Dacien kommandiert hat (oben S. 9 ff.; vgl. S. 15), hinfällig.

Mit diesen sich ergänzenden Nachrichten ist ein fester zeitlicher Rahmen für den ganzen Komplex der Ereignisse gegeben. Außerdem lassen sich durch die Inschriften zwei Termine genau festlegen: einerseits der 11. November 117 als der Tag, an welchem der Kaiser auf dem in *vita H.* 5, 10; 6, 6 erwähnten Zuge, der ihn quer durch Kleinasien über Illyricum nach Rom führen sollte, in Iuliopolis (Bithynien) an der Straße von Ankyra nach Nikomedeia sich aufhielt[1]), andererseits der 9. Juli 118, welchen neuerdings W. Weber aus den Arvalakten als den Tag der Ankunft Hadrians in Rom nachgewiesen hat[2]).

5. Ergebnisse.

Wir sind nunmehr am Schluß unserer Analyse und Kritik der Ueberlieferung angelangt. Aehnlich wie in der Frage der Adoption Hadrians durch Kaiser Traian lassen sich auch hier zwei entgegengesetzte Versionen erkennen, welche in letzter Reihe, wie sich insbesondere aus Polemon und Andeutungen Dios ergibt, auf einen Widerstreit der Ansichten der Zeitgenossen zurückgehen. Der Hadrian günstigen Darstellung, welche uns bei Polemon und im sachlich-historischen Exzerpt der Vita Hadriani erhalten ist und nachweislich von dem Kaiser und seinem Anhang ausgeht, steht bei Cassius Dio und in dem s. g. biographischen Bestand der Vita ein ihm abträglicher, von der Gegenpartei in Umlauf gesetzter Bericht gegenüber.

Die erste Hauptfrage, die auf die Realität des Attentats sich richtet, wird vom Anonymus der Vita Hadriani bejaht, von Cassius Dio und im s. g. biographischen Bestand der Vita verneint. Hätten wir, wie sonst, nur diese in dürftigen Auszügen auf uns gekommenen Berichte, so würden wir sie wohl in Einzelheiten durcheinander kontrollieren und die geringere Glaubwürdigkeit der hadrianfreundlichen Vita feststellen können; in der Hauptsache aber müßte das Endergebnis das gleiche sein wie in der Adoptionsfrage[3]): der Verdacht, aber nicht die letzte Gewißheit der Fiktion. Zum Glück steht jedoch im vorliegenden Fall noch eine weitere Quelle zu Gebote, die Erzählung des Polemon, der vor Dio und dem Anonymus der Vita den großen Vorzug hat, Augenzeuge zu sein und eine eingehendere Schilderung des ganzen Sachverhalts zu geben. Obgleich er als naher Freund Hadrians die höfische Version vertritt, ergibt die Prüfung der von ihm angegebenen Begleitumstände die Haltlosigkeit der gegen Nigrinus und Lusius erhobenen Anklage.

Ist einmal das Attentat als Erfindung erkannt, dann muß auch die

1) Dieses Datum trägt der bekannte Brief des Kaisers an die *νέοι* von Pergamon (oben S. 54 f. A. 7).

2) Vgl. *CIL* VI 32374; dazu Weber S. 81 ff., der die Fragmente neu ordnet. Bisher hatte man nach Dürr (S. 21 ff.) als Ankunftstag den 7. oder 8. August angenommen (v. Rohden Sp. 502; Schulz S. 38).

3) Weber S. 47; vgl. S. 40, 145.

zweite Hauptfrage, ob Hadrian für die Hinrichtung der vier Konsulare verantwortlich zu machen ist, mit Cassius Dio zu dessen Ungunsten beantwortet werden. Die Fiktion kann nur zu dem Zwecke aufgebracht worden sein, die Beseitigung jener Männer zu ermöglichen. Hier ist es der sachlich-historische Anonymus der Vita Hadriani, der, ähnlich wie Polemon, trotz hadrianfreundlicher Tendenz durch seine tatsächlichen Angaben das Einschreiten des Kaisergerichts erkennen läßt.

Im vorliegenden Fall gewinnen wir zum erstenmal einen völlig verläßlichen Einblick, welcher Unwahrheit Hadrian sowohl in seinem praktischen Handeln, wenn Macht- und Existenzfragen zur Entscheidung kamen, als auch in seiner Einflußnahme auf die historische Darstellung fähig war, wenn sein Nachruhm auf dem Spiel zu stehen schien. Diese für die menschliche Beurteilung des Kaisers allerdings ungünstige Erkenntnis hat zweifellos ein über den einzelnen Fall hinausreichendes Interesse und wird sich zum mindesten für so manche jener Probleme verwerten lassen, in welchen eine von Hadrian inspirierte Ueberlieferung einer ihm abträglichen gegenübersteht[1]). Sie ist insbesondere geeignet, die durch die Untersuchungen der jüngsten Zeit[2]) immer mehr sich verdichtenden Zweifel an der Adoption Hadrians durch Traian der völligen Gewißheit nahezubringen.

1) Für die doppelte Version über den Tod des Antinoos vgl. oben S. 44 A. 4.

2) Von den Neueren haben zuerst P. v. Rohden Sp. 499 und H. Dessau in einer feinsinnigen Untersuchung (*Beiträge zur alten Gesch. und Geographie, Festschrift für H. Kiepert,* 1898, S. 85—91) die Adoption als fingiert erklärt; neuerdings wieder Kornemann S. 11—21 (vgl. auch *Klio* VII 95 mit A. 1) und Weber S. 1—48, dessen sehr gründliche und besonnene Behandlung der Frage wohl auf lange Zeit hinaus als abschließend wird gelten dürfen. Für die Adoption tritt neuerdings wieder O. Th. Schulz, *Kaiserhaus der Antonine* (1907) 160, 361 ein.

III. Rekonstruktion der Begebenheiten.

Auf Grund der bisher vorgenommenen Analyse und kritischen Wertung der Quellen soll nun eine synthetische Darstellung versucht werden.

Die Vorgeschichte. Dem Kreise der Freunde Traians war der ehrgeizig austrebende Hadrian, dessen Werben um die Nachfolge sich gewiß schon frühzeitig zu erkennen gab, immer fremd und unerwünscht, auch seinerseits von Gefühlen des Hasses und Neides erfüllt, gegenüber gestanden. Mit dem Wachsen seines persönlichen Ansehens und Einflusses bei Traian, besonders seit dem J. 108, gaben wohl die meisten der kaiserlichen Freunde wenigstens äußerlich ihre ablehnende Haltung auf[1]; dessenungeachtet waren die Intimen Hadrians am Hofe noch in den letzten Jahren der Regierung Traians, wenn wir von der Kaiserin Plotina und dem Gardepräfekten Acilius Attianus absehen, auf eine Handvoll verhältnismäßig noch wenig bedeutender Männer des Senatoren- und Ritterstandes beschränkt[2], die erst durch Hadrians Thronbesteigung zu höherem Einfluß gelangten. Vor allem galten die ruhmbedeckten Generäle Cornelius Palma (oben S. 27 mit A. 3) und Publilius Celsus (S. 27 A. 4), welche Traians Eroberungskriege geführt hatten, dem Neffen des Kaisers noch immer als persönliche Gegner (*Vita H.* 4, 3; oben S. 26 ff.). Die Auszeichnungen, welche ihnen Traian durch Errichtung von Triumphalstatuen (bald nach dem J. 107)[3] und durch Designation zum zweiten Konsulat (im J. 109, bezw. 113) zuteil werden ließ, wurden von Hadrian und seinem Anhang gleich persönlichen Zurücksetzungen empfunden[4]. Der um das J. 112/3 fallende Versuch, beide bei Traian wegen angeblicher hochverräterischer Umtriebe zu diskreditieren (oben S. 27), ist jedenfalls von jener Gruppe ausgegangen oder wenigstens moralisch unterstützt worden; doch haben diese Beschuldigungen, die wahrscheinlich später, im J. 118, als Vorwand für die Hinrichtung des Palma und Celsus wieder aufgegriffen wurden (oben S. 28; 33; unten S. 82), bei dem für Verleumdungen dieser Art wenig zugänglichen[5] Kaiser kaum irgend einen nennenswerten Erfolg

1) *Vita H.* 3, 10: *ab amicis Traiani contempni desiit et neglegi.*

2) *Vita H.* 4, 2; dazu Weber S. 26 mit A. 95.

3) Dio LXVIII 16, 2; dazu Weber S. 29, 100; oben S. 27.

4) Dio a. a. O.: *οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησε*; dazu Weber S. 28; oben S. 28.

5) Dio LXVIII 15, 4—6 über Traians Verhalten gegenüber Licinius Sura.

erzielt[1]). Nicht minder erregte auch der Lohn, welcher dem in den dacischen und parthischen Kämpfen bewährten Maurenführer Lusius Quietus zufiel (oben S. 63), seine Aufnahme in den Senat im Range eines gewesenen Prätors (*adlectio inter praetorios*), seine Ernennung zum Legaten von Iudaea, welches damals wegen der jüdischen Unruhen eines tüchtigen Militärs bedurfte (oben S. 29 mit A. 5), und Designation zum Suffektkonsul (J. 117) den gehässigen Neid des hadrianischen Kreises[2]). Die Beziehungen zwischen Hadrian, der gerade als Legatus Augusti pro praetore in Syrien kommandierte[3]), und dem Statthalter der Nachbarprovinz, welcher damals vielfach auf die Unterstützung des syrischen Heeres angewiesen war, müssen außerordentlich gespannte gewesen sein. Der nachmals zugleich mit den drei Genannten hingerichtete Konsular C. Avidius Nigrinus (oben S. 61 f.), der Angehörige eines hochangesehenen Hauses, aus dem später Thronanwärter und Kaiser hervorgingen, tritt zu Traians Lebzeiten als Gegner Hadrians nicht hervor, wird aber den Generälen, mit denen er in dem Attentatshandel in Verbindung gebracht wurde, sicherlich schon damals nahegestanden haben. In den Kampf der beiden Parteien um die Gunst des Herrschers und die Macht im Staate spielten wahrscheinlich auch sachliche Motive hinein, vor allem die erfolglose Opposition Hadrians im Verein mit dem Gardepräfekten Attianus gegen die orientalische Expansionspolitik Traians und seiner Truppenführer[4]).

Die schroffen Gegensätze, welche unter dem über den Parteien stehenden Traian nicht zum Austrag gekommen waren, mußten sich bei dem unter ganz ungewöhnlichen Umständen vollzogenen Regierungsantritt Hadrians noch verschärfen. Gewiß waren vor allem die traianischen Generäle, von denen die beiden angesehensten, Palma und Celsus, noch zu Lebzeiten Traians der Adoption Hadrians im Wege gestanden waren (*vita H.* 4, 3), unter jener Senatoren, welche nunmehr die legale Grundlage seiner Nachfolge, die Annahme an Sohnesstatt durch den sterbenden Traian, bestritten. Unter den Persönlichkeiten, die in damals durch die Gegner Hadrians verbreiteten Gerüchten als von Traian zur Uebernahme der Herrschaft ausersehen dem Hadrian entgegengestellt wurden, befand sich auch ein Mitglied dieses Kreises, Lusius Quietus (oben S. 29; 64). Dieses, da es sich um einen Halbbarbaren handelte, ganz unglaubhafte Gerede stempelte Lusius im Anhange Hadrians zum *suspectus imperio* (*vita H.* 5, 8), gegen welchen natürlich vorgegangen werden mußte. Noch mehr aber war der mit Hadrians Thronbesteigung erfolgte Systemwechsel, das Zurücktreten aus der Eroberung in die Defensive, namentlich die Aufgabe der traianischen Neuerwerbungen im Orient, welcher nach dem Plane des neuen Gebieters die Räumung Daciens folgen sollte (oben S. 3 ff.), geeignet, zu Konflikten zwischen Hadrian und der senatorischen Generalsfraktion, den

1) Weber S. 29; oben S. 27 f. — 2) Dio LXVIII 32, 5; Weber S. 33.
3) Dio LXIX 1, 2; Weber S. 25. — 4) *Vita H.* 9, 2; Weber S. 66.

einstigen Organen der Eroberungspolitik Traians, zu führen. Durch die Rückgabe der neuen Provinzen mußte Männern, wie Palma, Celsus und Lusius, ihr wohlerworbener Anspruch auf militärischen Nachruhm ernstlich gefährdet, durch die für die Zukunft in Aussicht genommene Friedenspolitik auch jüngeren Kräften ihrer Partei jede Aussicht auf weitere Betätigung und Mehrung ihren kriegerischen Lorbeeren so gut wie abgeschnitten erscheinen. Während Hadrian bemüht war, die höchst unpopuläre Auflassung der Provinzen als heimliches Vermächtnis Traians hinzustellen, ohne allerdings damit Glauben zu finden[1], wurde von den Gegnern ein angebliches Wort des toten Kaisers an den von ihm, wie behauptet wurde, zur Nachfolge ins Auge gefaßten Neratius Priscus in Umlauf gebracht, dessen Tendenz zugleich gegen die Thronfolge Hadrians und die Räumung der neugewonnenen Gebiete sich kehrte: *Commendo tibi provincias, si quid mihi fatale contigerit*[2]. Für die Verstimmung der traianischen Heerführer gegen Hadrian und für das Mißtrauen, welches dieser ihnen entgegenbrachte, ist es charakteristisch, daß nach der Enthebung des Avidius Nigrinus vom Kommando in Dacien Hadrian dessen Nachfolger nicht im Senat, sondern unter den ritterlichen Offizieren zu suchen genötigt war (oben S. 23 f.).

Seit langem schon, wie wir sahen, hatte die auf Kriegsruhm und Reichtum gegründete einflußreiche Stellung der Konsulare Palma, Celsus, Nigrinus und Lusius den Haß und das Mißtrauen Hadrians und seines Kreises erregt; die Schmähungen, welche der Hofmann Polemon auf Lusius Quietus häuft, sind ein Dokument für diese Stimmungen. Der Historiker Cassius Dio, demzufolge ein ungewöhnlicher Ehrgeiz, ein verhängnisvoller Neid gegen alle irgendwie sich Auszeichnenden ein hervorstechender Charakterzug Hadrians war[3], will darin sogar das wesentlichste Motiv ihrer Beseitigung erkennen. Dazu kam jedoch jetzt für Hadrian als Herrscher die eben erwähnte Opposition jener Männer und ihres gewiß nicht unansehnlichen Anhangs, welche zwar damals, insbesondere unter dem Druck des in Rom für Hadrian tätigen Praefectus praetorio Acilius Attianus[4], von einer durchaus gefügigen Senatsmehrheit[5] überstimmt wurde, aber in dieser kritischen Zeit immerhin unbequem, wenn nicht sogar gefährlich werden konnte und auf jeden Fall einem Charakter wie Hadrian unerträglich sein mußte.

Hadrian war nicht der Mann, in einer solchen Lage geduldig abzuwarten; vielmehr hat er selbst handelnd die Initiative gegen seine Widersacher ergriffen[6]. In dem Brief, den in den ersten Tagen seiner Re-

---

1) *Vita H.* 9, 2; Weber S. 66. — 2) *Vita H.* 4, 8; Weber S. 30, 104.

3) LXIX 3, 2 f.; vgl. auch Ammian XXX 8, 10; *epit. de Caes.* 14, 6; dazu v. Rohden Sp. 520.

4) Weber S. 25, 87. — 5) Weber S. 62 ff.; 83 f., 284.

6) *Vita H.* 4, 3: *Palma et Celso ... quos postea ipse insecutus est*; oben S. 27; 46.

gierung Attianus noch von Kilikien aus an den in Antiocheia weilenden neuen Herrn richtete, worin er die Beseitigung von Gegnern empfahl (*vita H.* 5, 5), wurde höchst wahrscheinlich schon die Notwendigkeit ins Auge gefaßt, die Konsulare Palma, Celsus und Lusius, vielleicht auch Nigrinus hinwegzuräumen (oben S. 28 f.). Gleich darauf ging Hadrian gegen Lusius Quietus, damals Legaten der Nachbarprovinz Iudaea, als angeblichen Prätendenten vor, indem er ihn, wie die Vita (5, 8) sagt, „entwaffnete". Trotz der nicht unbedenklichen militärischen Situation in Iudaea entsetzte er diesen unstreitig bedeutendsten unter den damals aktiven Generälen seines Statthalterpostens und des Kommandos über die in Palästina konzentrierten Truppen und über das von ihm geführte irreguläre maurische Korps (*gentes Maurae*, oben S. 63 A. 1), welches aufgelöst wurde (oben S. 13; 29; 65). Zugleich ließ er, da man von der Maßregelung des Lusius ein Ueberhandnehmen der bereits vorhandenen Gärung in Mauretanien befürchtete, den Ritter Marcius Turbo zur Unterdrückung der Unruhen aus Aegypten und Kyrene, wo er bisher die aufständischen Juden bekämpft hatte, dahin abgehen (*vita H.* 5, 8; oben S. 13 mit A. 4). Als Hadrian alsbald nach Kilikien verreiste, um Traians Ueberresten die letzte Ehre zu erweisen, und dabei persönlich mit Attianus zusammentraf (*vita* 5, 9), mag er mit diesem weitere Maßnahmen gegen die Widersacher besprochen haben. Nach seiner Ankunft an der unteren Donau wurde dann C. Avidius Nigrinus, bisher Statthalter von Obermoesien, von seinem Kommando gegen die Iazygen in Dacien und seiner Legation enthoben; den unmittelbaren Anlaß bot möglicherweise ein Konflikt, der in der Frage der geplanten Auflassung Daciens zwischen dem Kaiser und Nigrinus entstanden war (oben S. 16). Die Führung des Krieges übernahm, mit weitgehender Kompetenz, nur formell vom kaiserlichen Oberbefehl abhängig, der aus Mauretanien an die Donau berufene Ritter Q. Marcius Turbo, der in zwei Provinzen, Pannonia inferior und Dacia, anstelle der senatorischen Legaten schalten durfte (oben S. 13 ff.).

Dies war der Stand der Beziehungen Hadrians zu seinen persönlichen und sachlichen Gegnern um die Jahreswende 117/8, soweit sie sich noch ermitteln lassen: auf Seite dieser hartnäckige Opposition in den Grundfragen der hadrianischen Politik, auf Seite des Kaisers ein seit Jahren aufgespeicherter, durch die damalige Fronde noch gesteigerter Haß, der sich nun ausleben konnte und die ersten Schritte zur Rache unternahm. Wer die Lage überblickt, wird zugeben müssen, daß alle wesentlichen Voraussetzungen und die einleitenden Maßnahmen zur Beseitigung der vier Konsulare schon in jenem Zeitpunkt gegeben waren, und daß das vorgebliche Attentat lediglich den Anstoß geboten hat, aus jenen Prämissen die letzten Folgerungen zu ziehen. Ein solcher äußerer Anlaß, gleichviel ob real oder erfunden, war eigentlich bloß zu dem Zwecke erforderlich, um der Hinrichtung der Konsulare den Anschein willkürlicher Kabinettsjustiz zu nehmen. Hadrian hatte dazu noch seinen besonderen Grund: in der Kor-

respondenz mit dem Senat, die in die Zeit der Reise von Antiocheia durch Kleinasien fällt, hatte er sich gleich seinem Vorgänger eidlich verpflichtet, keinen Senator zu Tode zu verurteilen[1]). Angesichts dieser Schwierigkeit war jedenfalls vorsichtiges Auftreten vonnöten; wahrscheinlich war es zunächst Hadrians Absicht, daß der Senat selbst, was er nachträglich auch behauptet hat, über seine Widersacher zu Gericht sitzen sollte.

Die Entscheidung fiel auf einer Reise, welche der Kaiser nach Abschluß eines Friedens mit den Roxolanen und teilweiser Abrüstung im Frühling 118 von Untermoesien her in den Küstengebieten des westlichen Kleinasiens unternahm. Auf dieser Wanderung befanden sich die beiden kürzlich gemaßregelten Konsulare C. Avidius Nigrinus und Lusius Quietus in der Begleitung Hadrians. Der Anschluß des ersteren, den wir aus der ihm zur Last gelegten persönlichen Teilnahme an dem in Kleinasien hervorgetretenen Anschlag erschließen müssen, erfolgte jedenfalls von Moesia superior aus, der Provinz, welche er bisher verwaltet hatte. Dagegen wird Lusius Quietus, der bisherige Legat von Iudaea, an den die Abberufungsordre Mitte August 117 ergangen war, nach dem Eintreffen seines Nachfolgers aus seiner Provinz etwa quer durch Kleinasien dem Kaiser entgegengereist sein, mit dem er (etwa Februar 118) nach Polemons Angabe auf der Reise durch Thrakien nach Kleinasien zusammentraf[2]).

Der Eintritt beider Männer in das Gefolge des Herrschers[3]), den sie als ihren Gegner betrachten mußten, vollzog sich gewiß nicht aus freiem Antrieb, sondern auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl. Aeußerlich trug diese Berufung einen harmlosen, ja sogar ehrenvollen Charakter an sich. Nichts schien selbstverständlicher, als daß der Kaiser auf seinen Wanderungen Männer von hohem senatorischen Range als Gesellschafter, Berater und Gerichtsbeisitzer sich zugesellte[4]). Im vorliegenden Falle konnte Hadrian, der wenigstens dem Namen nach auch auf der Reise die Oberleitung des dem Turbo anvertrauten Krieges beibehielt, es offiziell als wünschenswert bezeichnen, zwei mit den Verhältnissen an der unteren Donau durch eigene militärische Erfahrung vertraute Begleiter, wie Nigrinus und vor allem den in den Dakerkriegen Traians (oben S. 63 A. 1) bewährten Lusius, als Berater zur Seite zu haben. Für Lusius kam noch in Betracht, daß er, wie wir aus Polemon wissen, in Kleinasien begütert und daher wohl auch

1) Dio LXIX 2, 4: *ἐπομόσας . . . μήτε βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν.*

2) Daß Lusius unterdessen etwa bereits in Rom gewesen wäre, um dort persönlich sein Suffektkonsulat anzutreten, halte ich für unwahrscheinlich. Vgl. auch Weber S. 33.

3) Ueber das Verhältnis Hadrians zu seinen *comites* Kornemann S. 34; 39.

4) *Vita H.* 8, 1: *optumos quosque de senatu in contubernium imperatoriae maiestatis adscivit*; dazu Kornemann S. 34, 2; 39, 5. Cassius Dio LXIX 7, 3: *ἀεί τε περὶ ἑαυτὸν καὶ ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ἔξω τοὺς ἀρίστους εἶχε. Vita H.* 22, 11: *causas Romae et in provinciis frequenter audivit adhibitis in consilio suo consulibus atque praetoribus et optimis senatoribus. CIL* VIII 7036 (Dessau n. 1068): *quae[st(or)] candidatus divi Hadriani, comes eiusdem in Oriente.* Vgl. auch Dürr S. 5, 18.

ortskundig war. Auch mochte der Kaiser vielleicht schon damals den später tatsächlich erfolgten Besuch auf dessen Landgute in Aussicht genommen haben.

Wer jedoch die Stimmung Hadrians gegen seine Feinde und die Ereignisse sich vor Augen hält, welche dieser Berufung vorausgegangen waren, der wird sich sagen müssen, daß hier tiefergehende politische Motive im Spiele waren. Zum mindesten sollten die von Hadrian so übel behandelten Männer in diesen kritischen Zeiten, indem man sie unter einem ehrenvollen Vorwand festhielt, daran verhindert werden, in den ihnen bisher unterstellten Provinzen und Heeren Wirren zu erregen oder in Rom noch vor Ankunft des Kaisers durch Beschwerden über die ihnen widerfahrene persönliche Unbill und über die von Hadrian im Orient und in Dacien eingeschlagene Politik, deren Zeugen sie gewesen waren, Stimmung gegen ihn zu machen. Vielleicht dürfen wir uns sogar noch um einen Schritt weiter vorwagen, ohne den Boden des Realen zu verlassen. Wenn wir einerseits die bei Hadrian seit seinem Regierungsbeginn vorhandene Absicht, gegen die vier Konsulare vorzugehen, andererseits die auf der Reise tatsächlich eingetretene Entscheidung in Anschlag bringen, so will es fast scheinen, Hadrian habe schon von vornherein die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß sich aus dem längeren persönlichen Kontakt ein geeigneter Anlaß zur Beseitigung der Gegner ergeben könnte. Wie gespannt und gierig diese Erwartung war, zeigen die Folgeereignisse, indem die Attentatsbeschuldigung gegen Nigrinus und Lusius auch die Gelegenheit bot, gleichzeitig mit diesen, wenn auch auf Grund anderer Anklagen, Palma und Celsus aus dem Wege zu räumen.

Das fingierte Attentat und seine Folgen. So war denn auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Da ein verbrecherisches Vorgehen der Gegner gegen Hadrian sich nicht von selbst einstellen wollte, so wurde ein solches durch Verdrehung einer an sich harmlosen Handlung fingiert (oben S. 68 ff.). Unsere Ueberlieferung, vor allem der eingehende Bericht Polemons, läßt noch einigermaßen erkennen, in welcher Weise etwa die gegen Lusius und Nigrinus erhobene Beschuldigung zustande gekommen sein mochte. Die Stimmung der Freunde Hadrians, welche im Gefolge gewiß die Majorität hatten, gegen jene unfreiwilligen Reisegefährten, die, von schwerer kaiserlicher Ungnade betroffen, in einer Art ehrenvoller Gefangenschaft gehalten wurden, muß eine höchst feindselige gewesen sein; dies zeigen mit auch die maßlosen Schmähungen, welche Polemon auf Lusius Quietus häuft (oben S. 64; 67). Man verdächtigte vor allem diesen Mann, der zum gewohnheitsmäßigen Aufrührer gestempelt wurde (oben S. 64 f.), von vornherein bösartiger Absichten gegen Hadrian, die ihn nicht zur Ruhe kommen ließen. Selbstverständlich wurde alles, was er und Nigrinus taten oder unterließen, aufs übelste ausgedeutet. Insbesondere wurde ihr intimerer Verkehr mit einander, der bei ihrer Stellung, der Verwandtschaft ihrer politischen Gesinnungen und ihres

Schicksals, sowie bei ihrer Isolierung vom übrigen Gefolge mehr als begreiflich war, sowie ihr vertrauterer Umgang mit mehreren anderen nicht näher bezeichneten Personen als ein gegen Hadrian gerichtetes Komplott verdächtigt.

Trotz seines Hasses gegen Lusius und trotz jener üblen Nachreden — dies ist allerdings sehr merkwürdig — stattete Hadrian noch kurz vor seiner Rückkehr aus Kleinasien nach der unteren Donau einem vermutlich in Mysien gelegenen Landgut des Lusius einen Besuch ab. Während der Kaiser sich zur Jagd vorbereitete, vielleicht gerade in dem Augenblick, als er das übliche Auszugsopfer darbrachte (oben S. 33; 68), versammelte der Gastgeber Lusius, jedenfalls im Verein mit Nigrinus, eine Anzahl Bewaffneter um den Kaiser, welche — wenigstens nach der äußerlich erkennbaren Absicht — mit ihm selbst dessen Jagdgeleite bilden sollten. Hadrian und die gewiß anwesenden Garden nahmen allem Anschein nach daran keinen Anstoß und ließen Lusius ruhig gewähren.

Um so geschäftiger griff die Hofintrige den Vorgang auf. In dem Gespräch, welches zwischen Polemon und seinen Gefährten stattfindet, tritt nach ganz allgemein gehaltenen Betrachtungen über die Lage plötzlich der Verdacht auf, daß Lusius und die Seinen Uebles im Schilde führen könnten. Wie leichtfertig und unehrlich dieser Vorwurf erhoben wurde, erhellt am besten aus dem Umstand, daß die Höflinge unter nichtigem Vorwand den Kaiser zu warnen unterließen. Polemon hat es dann, durch das Dazwischenkommen des Lusius veranlaßt, auf sich genommen, diesem in allerdings vorsichtig gewählten Worten die vorgebliche Verschuldung entgegenzuhalten und die bestürzte Erwiderung des bisher anscheinend nichts Ahnenden zu einem Schuldgeständnis verdreht. Soweit führt uns der Bericht des Sophisten. Wahrscheinlich durch ihn selbst oder durch einen seiner Genossen wird alsbald der Kaiser von dem Verdacht und dem vermeintlichen Selbstbekenntnis Kunde erhalten und nur zu bereitwillig das Lügengewebe des Hofklatsches aufgegriffen haben, um sich endlich der verhaßten und unbequemen Widersacher entledigen zu können. Als annehmbares Motiv für das fingierte Racheprojekt bot sich von selbst die kürzlich erfolgte Enthebung des Lusius und Nigrinus von ihren Kommanden dar (oben S. 16; 30; 32 zu *vita H.* 7, 1).

Im Hinblick auf den geringen Halt der Anklage und auf seinen schon erwähnten Eid (oben S. 78 f.) enthielt sich Hadrian wenigstens scheinbar jedes persönlichen Einschreitens und vermied äußerlich jedes Aufsehen. Die beiden angeblichen Attentäter wurden nicht vor sein Gericht geladen, ja nicht einmal verhaftet. Sicherlich ergriffen sie auch nicht die Flucht, sondern kamen wahrscheinlich in der Begleitung des Kaisers alsbald an die untere Donau, wo Hadrian wieder den Abschluß der Kämpfe gegen die Iazygen verfolgen wollte. Hier wurden sie entlassen; Nigrinus wandte sich nach seiner Heimatstadt Faventia in Oberitalien; das Reiseziel des Lusius ist unbekannt (*vita H.* 7, 2).

Dagegen setzte sich der Kaiser wohl schon sehr bald nach der Enthüllung des angeblichen Anschlags mit dem in Rom befindlichen Gardepräfekten Acilius Attianus ins Einvernehmen und genehmigte die von diesem brieflich erstatteten Vorschläge (*vita H.* 9, 3; oben S. 29; 40). Diese gingen dahin, daß nicht bloß Lusius und Nigrinus wegen des Attentats, sondern zu gleicher Zeit auch noch Palma und Celsus auf Grund anderer Unterstellungen (Dio LXIX 2, 5), wahrscheinlich wegen der ihnen seinerzeit vorgeworfenen Umtriebe gegen Traian (oben S. 75), in Anklagestand versetzt und hingerichtet werden sollten. Hinsichtlich des Forums entschied man sich, wie die Folge zeigt, dahin, daß weder der Senat, für den die Verurteilung von vier seiner angesehensten Mitglieder auf Grund so hinfälliger Anschuldigungen eine zu starke Zumutung gewesen wäre, noch der Kaiser selbst, der schon wegen seines Eides persönlich aus dem Spiele bleiben mußte, das Todesurteil fällen sollte, sondern das in Rom bestellte Hofgericht unter dem Vorsitz des Gardepräfekten Acilius Attianus, der damals die vom Kaiser delegierte Jurisdiktion in Italien ausübte.

Nach dem Eintreffen des kaiserlichen Geheimbefehls in Rom wurden die vier Konsulare von dem Hofgericht durch einen Akt damals unerhörter Kabinettsjustiz in ihrer Abwesenheit und höchst wahrscheinlich ohne ihr Wissen, also ohne gehörige Vorladung und Verteidigung schuldig gesprochen und zu Tode verurteilt. Auch die Vollstreckung erfolgte nicht ordentlicherweise am Gerichtsort, sondern dort, wo sich ein jeder der Verurteilten gerade befand [1]). Palma und Celsus wurden in ihren Frühsommeraufenthalten Tarracina und Baiae, Nigrinus in Faventia, Lusius 'auf der Reise' von den ausgesendeten Henkern des Attianus ereilt (*vita* 7, 2; oben S. 40).

Wenn Hadrian und Attianus gemeint hatten, durch diese Hinrichtungen die Opposition im Senat mit Stumpf und Stiel ausrotten zu können, so hatten sie das durch die zwei vorangehenden senatsfreundlichen Regierungen bedeutend gefestigte Standesbewusstsein und Selbstgefühl dieser Körperschaft, die damals durch Hadrians Orientpolitik und seine Maßnahmen für die Verwaltung der Donauprovinzen bereits gehörig verstimmt sein mochte, entschieden zu niedrig eingeschätzt. Angesichts des klarliegenden Justizmordes, der auf Grund von niemandem geglaubter Anschuldigungen und eines höchst mangelhaften Verfahrens an vier der hervorragendsten Senatoren vollzogen worden war und von der öffentlichen Meinung trotz aller Vertuschungskünste mit gutem Grund dem Kaiser zur Last gelegt wurde, und der Verletzung des von Hadrian eidlich verbürgten Standesprivilegs, daß ein Senator nur vom Senat zu Tode verurteilt werden könne,

1) Schulz S. 48 f., dem Kornemann S. 30 f. beistimmt, schließt ohne zulänglichen Grund aus den Ortsangaben der Vita, daß nach dem verunglückten Attentat die Verschwörer sich nach Rom wandten, um dort einen Aufstand zu erregen, daß ihnen aber Hadrians Organe dabei zuvorkamen.

machte auch die bisher gefügige Majorität mit der Opposition gemeinsame Sache. Die Gärung im Senat griff bald auf die durch zahllose Klientelen mit ihm verbundene Plebs der Hauptstadt über, bei welcher die Ermordeten als Freunde des vergötterten Traian, als die sieggekrönten Führer einer großen kriegerischen Zeit unzweifelhaft sehr populär gewesen waren. Im Hinblick auf die allgemeine Lage, die Unsicherheit der Thronansprüche Hadrians und die Unbeliebtheit seiner defensiven Politik konnte diese über alle Volksschichten sich verbreitende Bewegung für seine Herrschaft verhängnisvoll werden.

Hier war rasches und entschlossenes Eingreifen geboten. Auf die Kunde von der hochgestiegenen Entrüstung in der Hauptstadt ordnete der Kaiser sofort die Verwaltung der Donauprovinzen, indem er das Kommando des Q. Marcius Turbo unter Erhöhung seiner Machtvollkommenheit örtlich auf Dacien beschränkte (*vita H.* 7, 3; oben S. 21 f.; 24), während Pannonia inferior wohl wieder an einen senatorischen Legaten kam, und eilte auf dem Landwege über Illyricum (vgl. *vita H.* 5, 10; oben S. 72 A. 1) nach Rom (*vita H.* 7, 3), wo er am 9. Juli 118 eintraf (oben S. 73 A. 2). Vorerst suchte er beim Volke die üble Nachrede durch Gewährung eines doppelten Congiarium zu ersticken (*vita H.* 7, 3; oben S. 41); ein ähnliches Mittel hatte er seinerzeit angewendet, um dem Heere seine Adoption glaubhaft zu machen (oben S. 41). Nachdem er dadurch bei den Massen einen Rückhalt gewonnen, ging er daran, den Senat zu versöhnen. Der stellenweise etwas kategorische Ton, welchen Hadrian zuvor in offiziellen Zuschriften dem Senat gegenüber angeschlagen hatte [1]), machte nunmehr einer sehr rücksichtsvollen, nachgiebigen Haltung Platz; der Kaiser ließ sich zu einer Reihe von Konzessionen an den Senat herbei [2]). Bei einer so selbstherrlichen Natur wie Hadrian ist dies ein Zeichen dafür, daß er in der augenblicklichen schwierigen Situation den Senat als ausschlaggebenden Machtfaktor anerkannte. In einer Sitzung des Senats suchte er das Vorgefallene zu entschuldigen; im Einklang mit jenem seinerzeit geleisteten Eide schwor er, daß der Todesbefehl nicht von ihm ausgegangen sei, schob die Schuld dem Gardepräfekten Attianus zu (*vita H.* 9, 3; oben S. 40) und gab für die Zukunft die beschworene Zusicherung, daß ein Senator nur auf Grund eines Senatsbeschlusses hingerichtet werden könne (Dio LXIX 2, 6; dazu *vita H.* 7, 4) — ein Versprechen, welches er, wenigstens dem Buchstaben nach, bis in die letzte Lebenszeit, da er geistig umnachtet war, gehalten hat (oben S. 37 f.). Zu den beschwichtigenden Maßregeln gehörte auch die im Hinblick auf die großen Besitztümer der vier Hingerichteten aktuelle Verfügung, daß die *damnatorum*

1) Cassius Dio LXIX 2, 2. Nach der *vita H.* 6, 1—4, die von der Autobiographie beeinflußt ist, behandelt Hadrian den Senat schon damals sehr höflich. Vgl. Kornemann S. 22 f., 4; 37; dazu *Klio* VII 280 mit A. 6.

2) *Vita H.* 7, 4—8. 10; dazu Kornemann S. 33 ff.; 37 f.

bona nicht dem kaiserlichen Fiskus, sondern dem *aerarium populi Romani* zufallen sollten (*vita H.* 7, 7; oben S. 38 f.), und die Anordnung, daß bei Strafverhandlungen gegen Senatoren vor dem Kaisergericht die ritterlichen Beisitzer aus dem Consilium auszuschließen seien (*vita H.* 8, 8). Die Stellung des Gardepräfekten Acilius Attianus scheint mit auch durch seine Beteiligung an der Sache stark erschüttert worden zu sein (*vita H.* 9, 3); er wurde bald hernach in der ehrenvollen Form der Aufnahme in den Senat verabschiedet, um dem bisher in Dacien beschäftigten Marcius Turbo Platz zu machen (oben S. 18; 22). Obgleich Anhänger Hadrians, wie der Sophist Polemon, und der Kaiser selbst in seiner Autobiographie bemüht waren, durch Fälschung des Sachverhalts jene peinliche Episode in einem Hadrian günstigen Sinne darzustellen, so hielt der Groll in den Senatskreisen und selbst in weiteren Schichten der Bevölkerung noch lange an (Dio LXIX 23, 2). Noch nach Hadrians Tode im J. 138 hätte der Hinweis auf die Hinrichtung der vier Konsulare im J. 118 und auf sein Wüten gegen Angehörige des ersten Standes in den letzten Lebensjahren beinahe die von seinem Nachfolger im Senat beantragte Konsekration vereitelt (Dio LXIX 2, 5; 23, 3; oben S. 45).

Chronologischer Ueberblick. Auf Grund der oben (S. 71 ff.) erörterten Chronologie der Quellen und des vorstehenden Versuchs einer Rekonstruktion lassen sich die Begebenheiten etwa in folgender Weise über den zur Verfügung stehenden Zeitraum verteilen.

1) In die Zeit zwischen 11. August (Regierungsantritt Hadrians) und 11. November 117 gehören die „Entwaffnung" des Lusius Quietus; die Entsendung des Marcius Turbo nach Mauretanien; der Aufbruch des Kaisers von Antiocheia zur Restitution Daciens (etwa Anf. Oktober); seine Reise von Syrien quer durch Kleinasien bis nach Bithynien.

2) Zwischen 11. November 117 und etwa Mitte Februar 118 fällt der Abschnitt der Kaiserreise von Bithynien (Iuliopolis) bis Untermoesien, wo Hadrian etwa im Dezember ankam (oben S. 8); die Enthebung des C. Avidius Nigrinus vom Kommando in Dacien und von seiner Legation (etwa Ende 117); die Uebernahme des Befehls gegen die Iazygen durch den aus Mauretanien eingetroffenen Q. Marcius Turbo; die Friedensverhandlungen Hadrians mit dem Roxolanenkönig.

3) Etwa von Mitte Februar bis Ende April 118 sind zu setzen eine teilweise Abrüstung an der unteren Donau, und daran anschließend eine Inspektionsreise Hadrians: zunächst Landreise von Untermoesien an die thrakische Küste, dann (etwa anfangs März) Einschiffung nach dem westlichen Kleinasien, wo der Kaiser durch etwa zwei Monate (oben S. 56 f.) mehrere Landschaften aufsuchte. Gegen Schluß des Aufenthalts in Kleinasien fällt das angebliche Attentat des Lusius und Nigrinus.

4) Die Zeit von Ende April bis 9. Juli 118 wird durch eine ganze Kette sich ablösender Ereignisse ausgefüllt: Rückreise Hadrians nach der unteren Donau; zum Teil noch während dieser seine Korrespondenz mit Attianus in Rom in Sachen des Attentats (mindestens drei Briefsendungen: Zuschrift an Attianus, dessen Antwort, endgültige Entschließung des Kaisers, im ganzen wohl etwa einen Monat ausfüllend); Scheinprozeß und Urteilsvollstreckung an den außerhalb Roms weilenden vier Konsularen (etwa Ende Mai; oben S. 40 A. 2); deren Bekanntwerden in der Hauptstadt; Nachricht der Hofkreise an Hadrian von der dadurch entstandenen Entrüstung; Ordnung der Verwaltung in den Donauprovinzen und (etwa Mitte Juni) Abreise des Kaisers nach der Hauptstadt, wo er am 9. Juli 118 ankam und alsbald vor dem Senat sich rechtfertigte.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Soeben erschienen:

Studien über christliche Denkmäler

Herausgegeben von

Johannes Ficker

[Neue Folge der „Archäologischen Studien zum christlichen Altertum und Mittelalter"]

Heft 5/6:

Kleinasiatische Denkmäler

aus

Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien

Darstellender Teil

von

Hans Rott

Nebst Beiträgen von Dr. K. Michel, L. Messerschmidt und Dr. W. Weber

Mit 6 Tafeln, 130 Abbildungen im Text und einer archäologischen Karte von Kleinasien

Mit Unterstützung der Cunitz-Stiftung in Strassburg

25½ Bogen 8° (auf ff. Kunstdruckpapier) M. 25.—, gebd. M. 28.—

Die „Kleinasiatischen Denkmäler", von denen jetzt das erste Doppelheft in den „Studien" erscheint, werden über die wissenschaftlichen Ergebnisse einer Reihe von Forschungen berichten, die in den Jahren 1906/7 in mehreren Provinzen Anatoliens ausgeführt wurden. Ihr Zweck war, **neues und unbekanntes Material** über die **Archäologie und Kunst des christlichen Orients** beizubringen und wie das Vorwort besagt, Bausteine hauptsächlich zu einer späteren Geschichte der byzantinischen Kunst und Archäologie zu liefern. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich nicht ausschliesslich auf christliche, sondern berücksichtigt auch die unbekannten **antiken** Denkmäler und Inschriften. Die beigefügten Abbildungen beweisen, wie viel Unentdecktes und Wertvolles noch Anatolien im Innern dem Forscher bietet. Interessant werden für den christlichen **Archäologen** vor allem eine Reihe von Wandfresken sein, welche zum erstenmal durch photographische Aufnahmen in jenen Höhlenbauten Kappadokiens bekannt gemacht werden. Eine Reihe von unterirdischen Anlagen und Kirchenbauten, teilweise von grosser Ausdehnung, bringt vieles Wichtige und Ueberraschende für den **Architektur-Historiker**; auch für den historischen **Geographen** fällt noch manches ab.

Früher sind erschienen:

Heft 1: Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit von Karl Michel. X u. 128 S. gr. 8°. 1902. M. 3.20.

Heft 2: Die frühchristlichen Darstellungen von der Kreuzigung Christi von Johannes Reil. VIII u. 128 S. gr. 8°. Mit 6 Tafeln 1904. M. 4.—.

Heft 3: Das geographische Mosaik von Madaba, die älteste Karte des heiligen Landes von Adolf Jacoby. Mit einem Plan der Karte und 4 Abbildungen. X u. 110 S. gr. 8°. 1905. Mk. 4.—.

Heft 4: Die christlichen Denkmäler des ersten Jahrtausends in der Schweiz von Samuel Guyer. Mit 31 Abbildungen. XIII u. 115 S. gr. 8°. 1907. M. 5.—.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.